

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 108 (1993)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

März 1993

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

«Begutachtung der Mitarbeiterbeurteilung der Volksschullehrkräfte»

Mittwoch, 13. Januar 1993, 14.15–17.50 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

- Traktanden:*
1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
 2. Wahl der Stimmzählenden
 3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen
 4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
 5. Allfälliges

Anwesend:

- Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
Bernhard Bühler, Vizepräsident (Protokoll)
- Schulkapitel 10 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
18 Abgeordnete
- Gäste Hans Peter Fehr, Erziehungsrat
Martin Wendelspiess, ED, Abteilung Volksschule
Ruedi Gysi, Präsident ZKLV
- Entschuldigt:* Ruth Hofmann, Synodalvorstand
Martin Landolt, Präsident Kapitel Meilen

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Gäste und die Kapitelverantwortlichen, die das erste Mal an einer Abgeordnetenkonferenz teilnehmen.

Die Kapitelpräsidentenkonferenz findet am 10. März 1993 statt und ist u.a. dem Thema «Lehrerfortbildung» gewidmet.

Die Kapitelversammlungen vom September und November 1993 sind für Begutachtungen freizuhalten. Leider liegen vom Erziehungsrat noch keine detaillierten Unterlagen vor.

2. Wahl der Stimmzählenden

Der Synodalpräsident bittet darum, dass sich zwei Stimmzählende zur Verfügung stellen. Es sind dies Barbara Scalabrin-Laube, Winterthur Süd, und Angelo Botti, Zürich, 4. Abteilung. Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die beiden gelten als gewählt.

Es werden 20 Stimmberechtigte festgestellt: 18 Kapitelabgeordnete und 2 Synodalvorstandsmitglieder.

Der Synodalpräsident erinnert die Stimmberechtigten daran, dass die Abgeordneten zwar ohne Instruktionen stimmen, sich aber an die Beschlüsse und Meinungen ihrer Kapitel und nicht an ihre persönlichen Präferenzen halten sollten.

3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen

Die Thesen werden einzeln beraten, anschliessend wird über jede These abgestimmt, dann folgt eine Schlussabstimmung. Wo mehrere Varianten vorliegen, wird zuerst eine Eventualabstimmung durchgeführt.

These A. 1 Die Variante A.1.a) wird A.1.b) *vorgezogen* (13:6) und *angenommen*.

These A. 2 Die These wird stillschweigend *angenommen*.

Es folgt eine längere Diskussion zu den Themen «Rückweisung», «Ablehnung», «Stimmhaltung», «Begutachtungspflicht», «Laufbahnberatung (LBB)» usw. Der Synodalpräsident stellt klar, dass es laut Reglement keinen Stimmzwang gibt. Er selbst wird als Versammlungsvorsitzender nur mitstimmen, wenn er den Stichentscheid geben muss.

Anschliessend werden die Beratungen und Abstimmungen fortgesetzt.

These B. 1 Der Antrag a 2 (Dielsdorf) wird dem Antrag a 3 (Pfäffikon) *vorgezogen* (6:5).
Der Antrag a 1 (Andelfingen) wird a 2 *vorgezogen* (9:4).
Die ursprüngliche Synodalthese wird a 1 *vorgezogen* (8:7).
Angenommen (14 Ja : 3 Nein).

These B. 2 *Angenommen* (14 Ja : 3 Nein).

These B. 3 *Angenommen* (15 Ja : 1 Nein).

These C. 1 *Angenommen* (15 Ja : 2 Nein).

These C. 2 *Angenommen* (15 Ja : 1 Nein).

- These D. 1 Die zwei gleichlautenden Anträge b 1a und b 1b der Kapitel Dielsdorf und Pfäffikon *unterliegen* der ursprünglichen Synodalthese (6:8).
Die Synodalthese wird *angenommen* (12 Ja : 1 Nein).
- These D. 2 *Angenommen* (15 Ja : 1 Nein).
- These D. 3 *Angenommen* (14 Ja : 1 Nein).
- These D. 4 Antrag c 1 (Andelfingen) wird *zurückgezogen*.
Antrag c 2 (Horgen Süd) wird der ursprünglichen These *vorgezogen* (10:4).
Die entsprechend geänderte These wird *angenommen* (12 Ja : 2 Nein).
- These D. 5 *Angenommen* (13 Ja : 2 Nein).
- These D. 6 *Angenommen* (10 Ja : 6 Nein).
- These D. 7 *Angenommen* (13 Ja : 3 Nein).
- These D. 8 Die These wird dem Antrag d 1 (Zürich, 3. Abteilung) *vorgezogen* (9:4).
Die These wird *angenommen* (12 Ja : 2 Nein).
- These D. 9 *Angenommen* (15 Ja : 1 Nein).
- These D. 10 *Angenommen* (14 Ja : 1 Nein).
- These D. 11 Der Antrag e 1 (Bülach) wird *zurückgezogen*.
Die These wird *angenommen* (14 Ja : 1 Nein).
- These D. 12 *Angenommen* (13 Ja : 1 Nein).

Der Abgeordnete des Kapitels Affoltern macht darauf aufmerksam, dass Affoltern nicht auf die Thesen «E» eingetreten ist. Dies wird in der Übersicht der Änderungsanträge vermerkt.

- These E. 1 Variante E.1.b) wird Variante E.1.a) *vorgezogen* (9:3).
- These E. 1.b) *Angenommen* (12 Ja : 2 Nein).
- These E. 2 *Angenommen* (13 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.1. Variante E.2.b) wird Variante E.2.a) *vorgezogen* (7:4).
- These E. 2.1.b) *Angenommen* (8 Ja : 2 Nein).
- These E. 2.2 *Angenommen* (13 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.3 *Angenommen* (12 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.4 Der Antrag f 1 (Pfäffikon) wird den ursprünglichen Thesenfassungen *vorgezogen* (8:1).
Variante E.2.4.b) wird der Variante E.2.4.a) *vorgezogen* (12:1).
- These E. 2.4.b) wird in der geänderten Fassung *angenommen* (13 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.5 *Angenommen* (11 Ja : 2 Nein).
- These E. 2.6 *Angenommen* (12 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.7 Der Antrag g 1 (Horgen Süd) wird der ursprünglichen Thesenfassung *vorgezogen* (13:0).
Die geänderte Fassung wird *angenommen* (13 Ja : 1 Nein).
- These E. 2.8 *Abgelehnt* (6 Ja : 7 Nein). (Der abgelehnte Thesenvorschlag lautete: «Die Lehrerschaft hat Geduld und Humor.»)

- These E. 2.9 Die gleichlautenden Anträge h 1a und h 1b (Pfäffikon und Zürich, 3. Abteilung) werden der ursprünglichen These *vorgezogen* (10:4).
Die entsprechend geänderte These wird *angenommen* (11 Ja : 1 Nein).
- These E. 3 *Angenommen* (12 Ja : 1 Nein).
- These E. 4 *Angenommen* (13 Ja : 1 Nein).
- These E. 5 *Angenommen* (12 Ja : 1 Nein).

Es entfacht sich eine erneute Diskussion um «Ablehnung», «Rückweisung», «Nicht Eintreten», «Bedeutung eines Synodalpostulats», «Begutachtungsrecht-Begutachtungspflicht». Anschliessend werden die Zusatzanträge beraten, und es wird darüber abgestimmt.

Zusatzantrag Z 1 (Affoltern) wird zugunsten Z 4 (Pfäffikon) *zurückgezogen*.

Zusatzantrag Z 2 (Andelfingen), welcher den Miteinbezug der Visitatoren und Visitorinnen in das Beurteilungsgremium verlangt, wird *abgelehnt* (7 Ja : 9 Nein).

Zusatzantrag Z 4 (Pfäffikon) wird dem Zusatzantrag Z 8 (Zürich, 3. Abteilung) *vorgezogen* (13:1).

Die Zusatzanträge Z 5 a (Winterthur Nord), Z 5 b (Zürich, 2. Abteilung), Z 6 (Winterthur Süd) und Z 7 (Zürich, 1. Abteilung) werden zugunsten Zusatzantrag 3 (Dielsdorf) *zurückgezogen*.

Zusatzantrag 3 wird *angenommen* (11 Ja : 5 Nein).

Zusatzantrag 4 wird (ohne letzten Satz) *angenommen* (15 Ja : 0 Nein).

Anmerkung: Die beiden angenommenen Zusatzanträge 3 und 4 werden in der Thesenschlussfassung als These A 3 und A 4 aufgeführt.

Ein Rückkommensantrag zu These E 6 (Affoltern) wird *abgelehnt* (4 Ja : 9 Nein).

Schlussabstimmungen

Die Versammlung genehmigt die im obigen Sinn geänderten und ergänzten Thesen wie folgt:

Thesen «A»	17 Ja : 0 Nein
Thesen «B»	12 Ja : 4 Nein
Thesen «C»	12 Ja : 4 Nein
Thesen «D»	10 Ja : 6 Nein
Thesen «E»	9 Ja : 8 Nein
Thesen «Z»	14 Ja : 2 Nein
Alle Thesen	12 Ja : 0 Nein

Die bereinigten Thesen folgen im Wortlaut:

A. Grundsatzthesen

- A.1 Die Lehrerschaft begrüsst eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems, sofern dieses die Förderung der Schule zum Ziel hat.
- A.2 Die Lehrerschaft lehnt jedoch jegliche lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung ab.
- A.3 Die Lehrerschaft lehnt die Vorlage des ER zur MAB der Volksschullehrkräfte ab.

- A.4 Die Vorlage zur Mitarbeiterbeurteilung der Volksschullehrkräfte des Erziehungsrates wurde einem neuen Besoldungsreglement angefügt und ist nicht aus den Bedürfnissen der Volksschule erwachsen. Die Lehrerschaft bittet die zuständigen Behörden und Institutionen jetzt, da aufgrund der konkreten Vorlage die Auswirkungen besser abgeschätzt werden können, früher gefasste Beschlüsse nochmals zu überdenken.

B. Laufbahnbegleitung für Lehrkräfte

- B.1 Die Lehrerschaft fordert anstelle einer lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung durch ein Laiengremium ein professionelles System der Laufbahnbegleitung im Rahmen der Bezirke, um die berufliche Kompetenz zu unterstützen und zu fördern.
- B.2 Die Laufbahnbegleitung obliegt der Bezirksschulpflege. Ausgeführt wird sie durch speziell ausgebildete Fachkräfte aus dem Bereich der Volksschule, welche einem klar definierten Anforderungsprofil entsprechen.
- B.3 Die Lehrerschaft ist massgeblich an der Ausarbeitung des Laufbahnbegleitungssystems zu beteiligen.

C. Bestehende Gremien

- C.1 Die Laufbahnbegleitung ersetzt das bisherige Visitationssystem der Bezirksschulpflegen. Im übrigen behalten die Bezirksschulpflegen ihre bisherigen Aufgaben (insbesondere als Rekursinstanz und als Bindeglied zwischen lokalen und kantonalen Behörden) und werden neu Trägerinnen der Laufbahnbegleitung.
- C.2 Gemeindeschulpflegen nehmen ihre Aufgaben im bisherigen Rahmen wahr.

D. Anleitung zum Beurteilungsbogen der ED

(Rechtsgrundlagen, Punkte 1 bis 14)

Im folgenden geht die Lehrerschaft davon aus, dass die Beurteilung ohne Lohnwirksamkeit erfolgt.

- D.1 Die Lehrerschaft will durch berufseigene, speziell geschulte Fachkräfte beurteilt und gefördert werden.
- D.2 Die Qualifikationen sollen für alle Lehrkräfte nach den gleichen Gesichtspunkten (z.B. Beurteilungsbogen, Beurteilungspunkte) erstellt werden.
- D.3 Die Qualifikationen sollen Empfehlungen für Massnahmen beinhalten, die dazu geeignet sind, sowohl die berufliche Kompetenz der einzelnen Lehrkraft als auch die konstruktive Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zu optimieren.
- D.4 Die Qualifikationen sollen jährlich erfolgen.
- D.5 Die Qualifikationen sollen im Zwei-Jahres-Rhythmus den örtlichen Schulpflegen schriftlich vorgelegt werden. Die Laufbahnbegleitenden erläutern ihre Qualifikationen an besonderen Sitzungen der Schulpflege. Die betroffene Lehrkraft (evtl. mit Begleitung) wird dazu eingeladen.
- D.6 Gute Qualifikationen ermöglichen den Zugang zu einem Status wie z.B. Praktikums- oder Übungslehrkraft, Junglehrerberatung oder Laufbahnbegleitung. Dieser tritt anstelle von lohnwirksamen Beförderungen wie «Überspringen von Wartejahren» und «Überklassen».
- D.7 Die folgenden im Punkt 5 des ERB «Mitarbeiterbeurteilung» erwähnten Abläufe entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Lehrerschaft:

- Selbstbeurteilung der Lehrkraft
 - Klärungsgespräch mit Kollegen und Kolleginnen
 - Festlegung der Gesprächspunkte mit der Laufbahnbegleitungsperson
 - anschliessendes Beurteilungsgespräch mit eventueller Begleitung aus dem Kollegenkreis
 - erst dann definitive Beurteilung durch die Laufbahnbegleitungsperson und Stellungnahme der Lehrperson (im Gesprächsprotokoll festgehalten)
- D.8 Für die Laufbahnbegleitung sind mindestens die gleichen finanziellen Mittel bereitzustellen, wie sie bisher erforderlich waren (Visitationssystem der Bezirksschulpflege) sowie zusätzlich durch den ERB «Mitarbeiterbeurteilung» erforderlich würden (zusätzliche Schulpflegemitglieder, deren Ausbildungskosten und zusätzliche Entschädigungen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand in Gemeinden, Bezirken und Kanton, zusätzliche Aufwendungen für weitere erforderliche Massnahmen).
- D.9 Das ganze Verfahren ist in verschiedenen regionalen Verhältnissen zu erproben. Dies ist durch eine Instanz ausserhalb der Erziehungsdirektion wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Ein Versuchsabbruch muss möglich sein.
- D.10 Das Rekursverfahren ist eindeutig zu regeln. Die Akteneinsicht muss gewährleistet sein.
- D.11 Die Lehrerschaft begrüsst die Punkte 1, 3, 4, 10, 11, 12 und 13.
- D.12 Die Lehrerschaft begrüsst im Punkt 2 die Aussagen, dass:
- eine Gesamtbeurteilung als Leitvorstellung gilt
 - Kriterien lediglich als Beispiele angegeben werden
 - der Eindruck vermieden wird, solche Urteile seien exakt messbar, objektivierbar und operationalisierbar
 - durch eine ganzheitliche Beurteilung der Unterricht verbessert wird und allfällige Fördermassnahmen geplant werden können.

E. Beurteilungsbogen und Beurteilungspunkte

Im folgenden geht die Lehrerschaft davon aus, dass die Beurteilung ohne Lohnwirksamkeit erfolgt.

- E.1 Zurzeit fehlen der wissenschaftliche und der gesellschaftliche Konsens zur klaren Definition der «guten Lehrkräfte». Jede Normierung durch konkrete Beurteilungspunkte muss berücksichtigen, dass es neben klar umschriebenen Pflichten verschiedene Möglichkeiten und Wege gibt, das Prädikat «gut» zu erlangen. Zudem muss die Umschreibung der wünschbaren Eigenschaften periodisch veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden können.
- E.2 Die folgenden Punkte müssen wesentlich stärker, respektive neu gewichtet und dem Bereich 2 zugeordnet werden:
- E.2.1 Die im Lehrplan erwähnten Grundhaltungen und Ziele werden durch die Lehrperson angestrebt und in wesentlichen Teilen eingehalten, respektive erreicht und bearbeitet.
- E.2.2 Die Lehrperson beherrscht ihre Materie stofflich, didaktisch und methodisch.
- E.2.3 Klarheit und Anschaulichkeit im Erklären, Sprechen und Darstellen sind bei der Lehrperson erkennbar.

- E.2.4 Die für das Leben wichtigen elementaren Bereiche gemäss neuem Lehrplan werden durch die Lehrperson fachgerecht geschult und kontinuierlich gefördert.
- E.2.5 Korrekturen werden sachlich richtig und pädagogisch wirkungsvoll angebracht.
- E.2.6 Die Qualität des Übungsmaterials sowie die Übungsintensität sind hoch.
- E.2.7 Die Lehrperson erkennt Lernhindernisse und kann bei deren Bewältigung Hilfe leisten.
- E.2.8 Ordnung, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit prägen den Arbeitsstil der Lehrperson.
- E.3 Neben der Fachkompetenz muss das persönliche Engagement der Lehrkraft im Zentrum jeder schulischen Tätigkeit stehen, wenn der Unterricht nicht bloss Wissensvermittlung sein soll.
- E.4 Folgende Beurteilungspunkte sind zu streichen:
- «Ausstrahlung» im Bereich 1
 - «Allgemeines» im Bereich 4
- E.5 Die Bereiche 3 bis 5 sind zu straffen bzw. zu einem Bereich «Zusammenarbeit» zusammenzufassen. In diesen Bereich gehören:
- Zusammenarbeit Lehrperson-Lehrperson
 - Zusammenarbeit Lehrperson-Behörden
 - Zusammenarbeit Lehrperson-Eltern
 - gemeinsame Aktivitäten Lehrperson-Schülerschaft für/mit Menschen ausserhalb der Schule.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Der Synodalpräsident verteilt einen Entwurf des Synodalgutachtens, welches die eben genehmigten Thesen zusammenfasst. Es soll dem Erziehungsrat Ende Januar mit einem kurzen Begleitschreiben des Synodalvorstands sowie den bereinigten Thesen zugestellt werden.

Nach einer kurzen Lesepause folgen Beratung und Abstimmung:

Der Einschub «Ebenso grundsätzlich lehnt die Lehrerschaft jedoch eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung **und damit auch die Vorlage des ER ab.**» *wird angenommen* (8 Ja : 7 Nein).

Der stichwortartig ausformulierte Änderungsantrag A. Botti, Zürich, 4. Abteilung, *wird abgelehnt* (1 Ja : grosses Mehr).

Der Zusatzantrag «Für die professionelle Laufbahnbegleitung hat der ZKLV **in Zusammenarbeit mit den Vorständen der freien Lehrerorganisationen** ein Modell entwickelt.» *wird angenommen* (9 Ja : 1 Nein).

Der Änderungsantrag A. Fivian, Dielsdorf, «Dieses **soll** (anstatt «kann») als Grundlage für die weitere Ausarbeitung dienen...» *wird abgelehnt* (2 Ja : 13 Nein).

D. Geissberger, Andelfingen, weist darauf hin, dass das Modell «LBB» des ZKLV nicht Gegenstand der Begutachtung war. Dies ist unbestritten. Es wird aber ebenfalls vermerkt, dass die Synodalthesen mehrere Querverweise auf die Laufbahnbegleitung enthalten.

Der Antrag D. Geissberger, Andelfingen, den 1. Satz des 5. Abschnitts zu streichen, *wird abgelehnt* (6 Ja : 10 Nein).

Der Antrag, anstelle von «...in Zusammenarbeit mit den Vorständen der freien Lehrerorganisationen...» zu setzen: «...in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Stufen- und Fachorganisationen...» *wird angenommen* (10 Ja : 4 Nein).

Ein Änderungsvorschlag zum letzten Abschnitt (Gewichtung der Thesen «E») von D. Geissberger, Andelfingen, *wird abgelehnt* (4 Ja : 6 Nein).

In der Schlussabstimmung *wird* das Synodalgutachten mit den zwei vorher beschlossenen Änderungen *angenommen* (14 Ja : 1 Nein).

Das Synodalgutachten folgt im Wortlaut:

Die Lehrerschaft der Volksschule tritt grundsätzlich für ein konstruktives Beurteilungssystem ein, sofern dieses einzig und allein der Verbesserung der Schule dient und in professioneller Art durchgeführt wird.

Ebenso grundsätzlich **lehnt die Lehrerschaft** jedoch eine **lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung** und damit auch die Vorlage des ER **ab**. Eine solche Beurteilung wäre mit grossem Aufwand verbunden, trotzdem aber kaum objektiv durchführbar und in ihrer Auswirkung auf die Schule letztlich kontraproduktiv. Zudem kann jedes lohnwirksame Beurteilungssystem für schulfremde Ziele missbraucht werden. Mit der Ablehnung der Lohnwirksamkeit **verzichtet die Lehrerschaft bewusst auf alle möglichen finanziellen Vorteile**, die aus der vorgeschlagenen lohnwirksamen Leistungsbeurteilung zu erwarten wären.

Eine allgemeine Schulaufsicht durch Laienbehörden als Volksvertretungen ist weiterhin am Platz. Für die fachliche Beurteilung und Förderung der einzelnen Lehrkräfte und auch der Lehrerteams ist hingegen ein professionelles System der Laufbahnbegleitung im Rahmen der Bezirke einzurichten. Kein anderer Berufsstand wird durch berufsfremde Personen fachlich beurteilt. Im Unterschied zu andern Berufen fehlt im Lehrerberuf die Möglichkeit der zeitlich-kontinuierlichen Begleitung am Arbeitsplatz.

Neben der Qualifikation müssen auch für alle Lehrkräfte genügend Angebote für konkrete Beratung und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden.

Für die professionelle Laufbahnbegleitung hat der ZKLV in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Stufen- und Fachorganisationen ein Modell entwickelt. Dieses kann als Grundlage für die weitere Ausarbeitung dienen, wobei die Lehrerschaft an allen Realisierungsschritten zu beteiligen ist. Ohne Akzeptanz bei den Betroffenen lässt sich kein System erfolgreich einführen.

Heute, aufgrund der konkreten Vorlage der Erziehungsdirektion, lassen sich Aufwand und Auswirkungen eines lohnwirksamen Beurteilungssystems besser abschätzen. Die nüchterne Betrachtung des vorgeschlagenen Systems ergibt ein sehr negatives Resultat. Die Lehrerschaft der Volksschule bittet darum alle zuständigen Instanzen, die ganze Sachfrage unter Beachtung der Ergebnisse der Kapitelbegutachtung neu zu bearbeiten.

Unter der Voraussetzung, dass ein Beurteilungssystem ohne Lohnwirksamkeit entwickelt wird, nimmt die Lehrerschaft Stellung zu konkreten Aussagen der Anleitung zum Beurteilungsbogen, des Beurteilungsbogens und der Beurteilungspunkte aus der Vorlage der Erziehungsdirektion. Zu diesen Äusserungen verweisen wir ausdrücklich auf die Abschnitte D und E der bereinigten Thesen.

5. Allfälliges

Der Synodalpräsident kündigt eine Pressemitteilung in Form des Synodalgutachtens an.

Der ehemalige Präsident des Kapitels Horgen Nord, Martin Schmidt, regt Änderungen bezüglich der Redaktion und Erstellung der Synodalthesen an.

Erziehungsrat Hans Peter Fehr bittet den Synodalvorstand zu prüfen, ob die Stimmenthaltung von Abgeordneten der Kapitel gerechtfertigt sei. Da sie die Beschlüsse ihrer Kapitel vertreten müssen, sollten sie sich der Stimme eigentlich nicht enthalten können.

Die Präsidentin des Kapitels Andelfingen, Dora Geissberger, bittet den Synodalvorstand zu prüfen, ob öffentlich rechtliche Körperschaften wie Schulsynode und Kapitel in ihren Verlautbarungen (z.B. Synodalgutachten) private Organisationen erwähnen dürfen. In diesem Fall würde es sich um die Erwähnung der freien Lehrerorganisationen handeln.

Angelo Botti, Präsident des Kapitels Zürich, 2. Abteilung, beanstandet, dass der Synodalvorstand nicht mehr Informationen, z.B. über kürzlich erfolgte Publikationen der ED «und was alles sonst noch läuft» abgegeben hat.

Der Präsident des Kapitels Horgen Süd, Rolf Reinl, dankt dem ZKLV-Vorstand für die Ausarbeitung des Modells «Laufbahnbearbeitung» und die Entsendung von kompetenten Referentinnen und Referenten in mehrere Kapitelversammlungen.

Der Synodalpräsident nimmt die Mehrzahl der an den Vorstand gerichteten Anregungen entgegen, weist das Anliegen Botti aber zurück. Abgeordnetenkonferenzen haben eindeutig festgelegte Aufgaben zu erfüllen. Diese sind im entsprechenden Reglement klar definiert.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben, so dass er die Sitzung um 17.50 Uhr schliessen kann.

Zumikon, 14. Januar 1993

Der Vizepräsident
Bernhard Bühler

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

Begutachtung des Geographielehrmittels der Sekundarschule: «Geographie der Kontinente»

Mittwoch, 27. Januar 1993, 14.15–15.15 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Erläuterung der Synodalthesen
Referenten: Max Tscherter, Heinz Mattenberger, SKZ

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
Bernhard Bühler, Vizepräsident (Protokoll)

Schulkapitel 16 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
1 Stellvertreterin (Zürich, 5. Abteilung)
1 Stellvertreter (Zürich, 3. Abteilung)
15 Referenten

Gäste Hans Peter Fehr, ER
Hans Tanner, Präsident SKZ

Etienne Pernet, Präsident LMK Sek. phil. II
Max Tscherter, SKZ, Tagesreferent
Heinz Mattenberger, SKZ, Tagesreferent

Entschuldigt: Ruth Hofmann, Synodalvorstand
André Lapierre, Präsident Kapitel Zürich, 3. Abteilung

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Referentenkonferenz, indem er den Zweck der Veranstaltung aus dem Reglement für die Schulsynode und Schulkapitel (RSS, 410.11, V., § 26) vorliest. Er stellt fest, dass vom Lehrmittelsekretariat, Abteilung Volksschule, ED, niemand anwesend ist.

1. Erläuterung der Synodalthesen

Referenten: Max Tscherter, Heinz Mattenberger, SKZ

Einleitung

Die Referenten danken für die Mithilfe bei der Erarbeitung der Thesen und erläutern deren Entstehung. Ursprünglich war geplant, gemeinsame Thesen der beiden Oberstufenkonferenzen zu schaffen. Eine Mehrheit der ORKZ-Präsidentenkonferenz konnte sich dann aber nicht hinter den Thesenentwurf der SKZ stellen. Daher wird das Lehrmittel nur für die Sekundarschule begutachtet, für die es auch geschaffen worden ist.

Erläuterung der Thesen

Die Referenten geben einen Stichwortkatalog zu den einzelnen Thesen und eine Beurteilung der Lehrplantauglichkeit ab (siehe These 1.2). Sie verweisen ausdrücklich auf diese Unterlagen, welche die Zusammenhänge mit dem neuen Lehrplan beleuchten.

Abdruck der stichwortartigen Begründungen der Thesen sowie der Beilagen:

zu 1.1 Warum für die Sekundarschule gut geeignet?

- modern, attraktiv
- informativ, aber nicht trocken wissenschaftlich
- motiviert zu selbständigem Schmökern
-

zu 1.2 Siehe Beilagen

zu 1.3 Allgemeine Gg: Der Planet Erde (S. 31–43)

Landschaftsgürtel (S. 46–105)

Probleme, Entwicklungen, Zukunftsaufgaben (S. 259–305)

Regionale Gg: Steckbrief der Kontinente (S. 5–30)

Länder, Landschaften, Regionen (S. 107–258)

Auch in allgemeinen Kapiteln werden Einzelfälle dargestellt

- Beispiele:
- Immerfeuchte Tropengebiete (S. 46 ff.)
Bei einem Kakaopflanzer in Ghana (S. 52)
 - Tropische und subtropische Trockengebiete (S. 62 ff.)
Die Oase El Goléa (S. 66)
 -

Zu 1.4 Beispiele:

- Bevölkerungsexplosion (S. 260 ff.)
- Hunger- und Nahrungsmittelerzeugung (S. 264 ff.)
- Grenzen des Wachstums (S. 271 ff.)
- Rassen und Minderheiten (S. 280 ff.)
-

Zu 1.5 Beispiele:

- Wüsten und Steppen (S. 62–65)
- Die Negerbevölkerung (USA) (S. 118–120)
-

«Geographie der Kontinente» ist ein sehr stark visualisierendes Lehrmittel.

Zu 1.6 Beispiel:

- Oasen (S. 68/69)

Zu 1.7 Beispiel:

- China (LK S. 135–147)
Lernziele, Lektionsvorschläge bzw. Bausteine für die Lektionsgestaltung, Zusatzinformationen und ergänzende Texte, Kopiervorlagen usw.

zu 1.8, 2.1, 2.2

kein Kommentar

zu 2.3 und 2.4

Beurteilung von Lehrkraft zu Lehrkraft verschieden; immer auch Frage der Hilfestellungen, welche den Schülerinnen und Schülern gegeben werden.

mögliche Beispiele zu 2.3:

- S. 100/101 Eskimos (überladen)
- S. 121 Kalifornien (wenig aussagekräftig)
- S. 169 Indien: Niederschlagsschwankungen (irreführend)

mögliche Beispiele zu 2.4:

- S. 111 Landvermessung und Landaufteilung USA
- S. 133 Der Vielvölkerstaat (UdSSR)
- S. 38 Die Jahreszeiten

Entscheid für Überarbeitung: Aufgabe der LMK

zu 2.5 siehe 1.2

zu 2.6, 3.1, 3.2

kein Kommentar

1. Aufbau des Unterrichts



2. NLP S. 19: Lehrmittel

Die Lehrmittel helfen, die Lehrplanforderungen zu erfüllen. Sie richten sich nach den Zielen und Inhalten des Lehrplans. Im weiteren können sie Anregungen und Materialien enthalten, um den Unterricht vielfältig zu gestalten. Sie müssen dem Lernvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein.

Bei der Schaffung von Lehrmitteln wird berücksichtigt, dass die Lehrkräfte im Rahmen der Forderungen des Lehrplans in der Wahl der Methode frei sind.

Der Erziehungsrat bestimmt die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel.

Obligatorische Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft werden. Die Lehrerinnen und Lehrer haben die obligatorischen Lehrmittel im Unterricht zu verwenden. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, können die Lehrkräfte aus dem Inhalt eines obligatorischen Lehrmittels auswählen.

3. NLP S. 17: aus «Didaktische Grundsätze»

Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten

Förderung grundlegender Fähigkeiten in Kulturtechniken

Exemplarische Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte

Wahrnehmen und Erkennen von Zusammenhängen

Kenntnis und Anwendung verschiedener Arbeits- und Lerntechniken

Orientierung über Zielsetzungen

Entwicklung von Werthaltungen

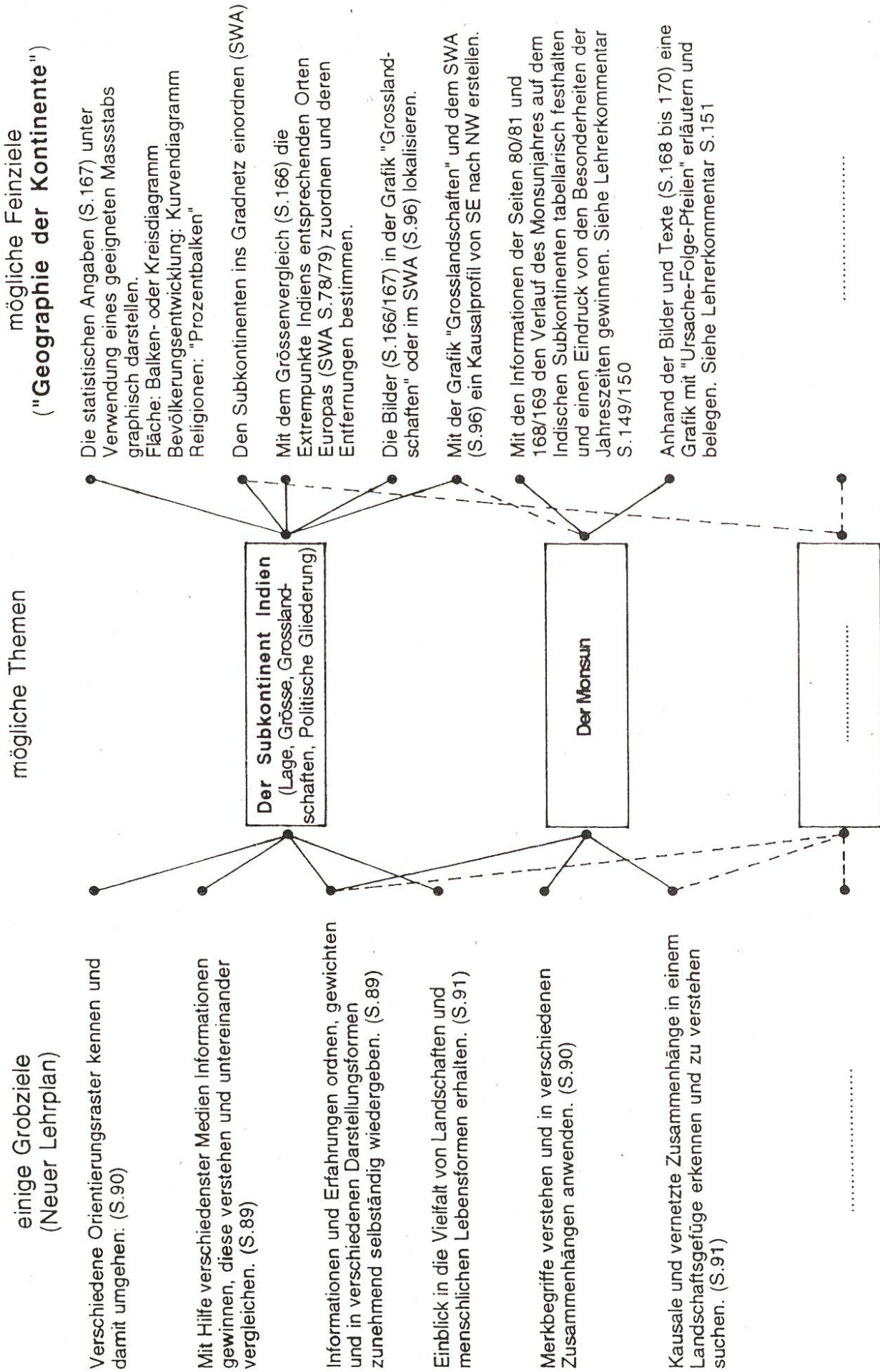
.....

4. NLP S. 27: «Leitideen» – (Unterrichtsbereich: Mensch und Umwelt)

- Sich mit den Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Verhalten und der Umwelt auseinandersetzen.
- Sich selbst, den Mitmenschen, Formen des menschlichen Zusammenlebens und die Umwelt kennen- und verstehen lernen.
- Lernen, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft aktiv mitzugestalten.
- Erfahren, dass dem menschlichen Forschungs- und Fassungsvermögen Grenzen gesetzt sind.

5. NLP S. 30: «Richtziele» – (Inhaltsaspekt: Heimat und Welt)

- Der unmittelbaren Umgebung und der weiteren Welt mit Interesse und Freude begegnen.
- Durch eigenes Erkunden und mit Medien ein differenziertes Weltbild gewinnen.
- Sich auf Reisen orientieren können.
- Geographisches Grundwissen (Orientierungswissen) erwerben.
- Informationen über Ereignisse aus aller Welt und aus verschiedenen Quellen ordnen und gewichten.
- Sich auseinandersetzen mit
 - Erscheinungen und Veränderungen der natürlichen und der vom Menschen gestalteten Landschaft
 - eigenen und fremden Arbeitsformen.
- Kleinräumige und weltweite Verflechtungen erkennen.
- Zusammenhängen zwischen Mensch, Erde und Kosmos nachspüren.
- Mit der Heimat vertraut sein und zur Herkunft stehen können.
- Angehörigen anderer Bevölkerungsgruppen, Weltanschauungen und Kulturen unvoreingenommen begegnen.
- Sich um Verständnis für andere Wertvorstellungen und Lebensformen bemühen.
- Fremde und eigene Vorurteile erkennen.
- Möglichkeiten kennen, die Verbundenheit mit der Heimat und der übrigen Welt zu zeigen und Verantwortung wahrzunehmen.



Die Thesen lauten wie folgt:

1. Grundsätzliches

- 1.1 «Geographie der Kontinente» (ohne Europa, mit ehemaliger Sowjetunion) ist ein Lehrmittel, das sich für den Geographieunterricht an der Sekundarschule gut eignet.
- 1.2 Für den lernzielorientierten Ansatz des neuen Lehrplans bietet das Werk eine Fülle von Themen und Inhalten an. Die Lehrkraft muss eine persönliche Auswahl treffen.
- 1.3 Das Nebeneinander von Übersichten und anschaulich dargestellten Einzelfällen ermöglicht eine abwechslungsreiche Betrachtung der Erde.
- 1.4 Die fundierte Darstellung von Problemen, Entwicklungen und Zukunftsaufgaben der Weltbevölkerung zeichnet «Geographie der Kontinente» als neuzeitliches Lehrmittel aus.
- 1.5 Die Bilder, Graphiken, Tabellen und Texte sind wertvolle Arbeitsgrundlagen für Schülerschaft und Lehrkräfte und regen zu vergleichender Betrachtung an.
- 1.6 Die graphische Gestaltung des Buches ist beispielhaft.
- 1.7 Der Lehrerkommentar enthält wertvolle Zusatzinformationen sowie vielfältige Hilfen und Anregungen für den Unterricht.
- 1.8 Die vom Lehrmittelverlag herausgegebenen Bilder und Zeichnungen aus «Geographie der Kontinente» ergänzen die Verwendung des Lehrmittels bei selbständigen Schülerarbeiten.

2. Wünsche und Anregungen für eine Neuauflage

- 2.1 Die veränderten weltpolitischen Verhältnisse sowie die aktuellen Daten müssen berücksichtigt werden.
- 2.2 Das Inhaltsverzeichnis soll an den Anfang des Buches gestellt werden.
- 2.3 Schwer deutbare Graphiken müssen übersichtlicher werden.
- 2.4 Es sollen schwer verständliche Texte vereinfacht und schwierige Begriffe oder Fachausdrücke vermehrt innerhalb des Textes erklärt werden.
- 2.5 Der Lehrerkommentar soll Möglichkeiten aufzeigen, wie «Geographie der Kontinente» auf der Basis des neuen Lehrplans verwendet werden kann.
- 2.6 Die Arbeitsblätter sollen im Lehrerkommentar auch als reine Arbeitsblätter ohne Lösungen enthalten sein.

3. Schlussbemerkungen

- 3.1 «Geographie der Kontinente» wird von der Lehrerschaft der Sekundarschule als anregendes, vielseitiges Lehrmittel eingeschätzt.
- 3.2 Die Lehrerschaft dankt dem leider verstorbenen Verfasser des Lehrmittels, den Autoren des Lehrerkommentars und dem Lehrmittelverlag für die vorzügliche Arbeit.

Fragen, Diskussion

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Aussagen zu Südafrika (Apartheid) aktualisiert werden müssen. Die in rot gedruckten Lösungen im Lehrerkommentar können mit einer ebenfalls roten Folie unsichtbar gemacht werden. Sollte die Lehrerschaft Einführungskurse in dieses Lehrmittel wünschen, müsste dieses Anliegen über die Stufenkonferenzen an die ZAL gerich-

tet werden. Über die Schaffung eines Gg-Lehrmittels für die Real- und Oberschule ist nichts bekannt. Prof. W. Lüdi überprüft die Erstellung eines Software-Pakets für aktualisierte Daten zu «Gg der Kontinente».

Zur Begutachtung der Thesen empfiehlt der Präsident Horgen Süd, im Foyer der Kapitelversammlung ca. 60 Schülerbücher und Lehrerkommentare aufzulegen, damit sich alle interessierten Lehrkräfte über dieses Lehrmittel informieren können. Seines Wissens benutzen viele Oberschul- und Reallehrkräfte seines Bezirks «Geographie der Kontinente» mit gutem Erfolg.

Im Zusammenhang mit zwei Anträgen zur Umbenennung des Buches und zu Änderungen der Thesen stellt der Präsident der Schulsynode klar, dass solche Vorschläge über die Kapitelversammlungen eingereicht werden müssen. Die Abgeordnetenkonferenz vom 19. Mai 1993 wird dann endgültig über die Synodalthesen zu befinden haben. Aufgrund dieser Thesen entscheidet der Erziehungsrat über die Obligatorischerklärung und/oder allenfalls Revision des Lehrmittels. Sollte ein neues Lehrmittel geschaffen werden, fliessen die Synodalthesen in den Auftrag an die dazumaligen Autorinnen oder Autoren ein.

Der Vorsitzende bittet die Präsidentinnen und Präsidenten um fristgerechte Einreichung der Beschlussprotokolle zuhanden B. Bühler (*äusserster Termin: 31. März 1993*). Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben. Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Interesse und den Referenten für ihre Darlegungen. Er schliesst die Referentenkonferenz um 15.15 Uhr.

Zumikon, 28. Januar 1993

Der Vizepräsident
Bernhard Bühler

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

Begutachtung der Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode (VSS)

Mittwoch, 27. Januar 1993, 15.30–18.30 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

- Traktanden:*
1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
 2. Erläuterungen zur ED-Vorlage
Referent: Reto Vannini, ED/Abteilung Volksschule
 3. Erläuterung der Synodalthesen
Referentin: Dora Geissberger, Kapitelspräsidentin Andelfingen
 4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen
 5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
Bernhard Bühler, Vizepräsident (Protokoll)

Schulkapitel 17 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
1 Stellvertreterin (Zürich, 5. Abteilung)
9 Referentinnen und Referenten

Gäste Hans Peter Fehr, ER
Béatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H
Yvonne Hadorn, ED/Abteilung H+H
Ivo Talew, ED/Abteilung VS
Reto Vannini, ED/Abteilung VS, Tagesreferent
Dora Geissberger, Kapitelspräsidentin Andelfingen,
Tagesreferentin
23 H+H-Bezirksvertreterinnen

Entschuldigt: Ruth Hofmann, Synodalvorstand

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident begrüsst die neu Hinzugekommenen und beginnt die zweite Referentenkonferenz, indem er den Zweck der Veranstaltung aus dem Reglement für Schulsynode und Schulkapitel (RSS, 410.11, V., § 26) wiederholt.

Es folgen die Mitteilungen:

Erziehungsrat Hans Peter Fehr kündigt eine Begutachtung und Vernehmlassung zur Einführung der Fünftageweche an der Volks- und an den Mittelschulen an. Der ER wird anschliessend an die Begutachtung und Vernehmlassung allenfalls einen Antrag an den Regierungsrat stellen. Dieser entscheidet über die Weiterleitung an den Kantonsrat, der wiederum über die Durchführung einer entsprechenden Volksabstimmung befindet. Geändert werden muss ein Artikel des Unterrichtsgesetzes. Der entsprechende ERB wird auf April 1993 erwartet.

Gemeinden, welche mit dem Versuch «Fünftageweche» begonnen haben, können diesen selbstverständlich fortsetzen, neue Gesuche für das Schuljahr 1993/94 können noch bis Mai 1993 an die ED/Abteilung VS eingereicht werden.

Die Kapitelvorstände können somit über die Gestaltung der Septemberkapitel 1993 frei verfügen, für die Novemberkapitel sind zwei gewichtige Begutachtungen vorzusehen: «Fünftageweche» und allenfalls «Sonderpädagogisches Leitbild». Es wird empfohlen, keine grösseren kulturellen u.ä. Veranstaltungsteile einzuplanen.

2. Erläuterungen zur ED-Vorlage

Referent: Reto Vannini, ED/Abteilung Volksschule

Der Synodalpräsident begrüsst in Mundart den «alten» Synodalpräsidenten, welcher bestätigt, dass er, seit er auf der ED arbeite, wirklich gealtert habe. Der ERB «Mitarbeiterbeurteilung» sei von der Lehrerschaft mit 24, derjenige für das «VSS» mit 26(!) Thesen bedacht worden. Eine Interpretation dieser Tatsache falle nicht leicht. In der Folge erläutert der Referent die ED-Vorlage zur Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode.

Die schriftliche Fassung des Referats folgt im Wortlaut:

A. Vorgeschichte

1. Unterrichtsorganisationsgesetz

Die ersten Vorstösse und Arbeiten zu einer neuen Organisation und Struktur der Schulkapitel und der Schulsynode, die im wesentlichen im Unterrichtsgesetz aus dem Jahr 1859 festgehalten ist, gehen auf den Beginn der 60er Jahre zurück. Mit der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens/OGU wurde bezweckt, ein Rahmengesetz für

das ganze Unterrichtswesen zu schaffen, dessen Bestimmungen für mehrere Schulstufen Gültigkeit gehabt hätten. Ein erster Entwurf lag bereits 1965 vor, wurde aber in der Folge, da andere Gesetzgebungsarbeiten Priorität beanspruchten, von der Regierung 1979 zurückgezogen. Eine zweite überarbeitete Version erlitt im Mai 1988 Schiffbruch an ausserordentlichen Schulkapiteln. In der Folge gab der Erziehungsdirektor im Januar 1989, nach Rücksprache mit dem Synodalvorstand, den Verzicht auf das OGU bekannt, stellte aber die von der Lehrerschaft unbestrittenen Reformanliegen in anderen gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht.

2. Synodalpostulate

Die damaligen Beratungen in den Schulkapiteln ergaben, dass seitens der Lehrerschaft vor allem eine Reform auf Synodalebene als absolut notwendig und zeitgemäss erachtet wurde. Dieser Meinung wurde durch Postulate der Synodalversammlungen Nachdruck verliehen. Dazu kam, dass in immer mehr Gemeinden die Fünftagewoche an der Volksschule erprobt wurde. Die Schwierigkeiten mit der Abhaltung der Kapitelversammlungen an Samstagvormittagen – Durchsetzung der vorgesehenen Sanktionen (Bussen) gegen Fehlbare – waren so vorprogrammiert, umso mehr als die geltenden Bestimmungen, das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode nicht kompetenzgerecht erlassen sind und deshalb nicht in letzter Konsequenz durchgesetzt werden können.

3. Schulkapitel. Neuregelung

Die mangelhaften Rechtsgrundlagen für eine obligatorische Durchführung der Schulkapitel bewogen den Erziehungsrat 1990, eine Vorlage «Schulkapitel. Neuregelung» ausarbeiten zu lassen und der Begutachtung und Vernehmlassung zu unterstellen. Diese sah bezüglich Zweck und Aufgabe der Kapitelversammlungen drei unterschiedliche Lösungsvarianten vor. Die gemachten Vorschläge wurden im Grundsatz u.a. wie folgt beurteilt:

- Grundsätzliche und unbestrittene Zustimmung zum Weiterbestand von Kapitelversammlungen
- Uneinheitliches Bild in Fragen bezüglich Anzahl und Ansetzung der Versammlungen für Lehrkräfte (Unterrichtszeit) und bezüglich des Teilnahmeobligatoriums
- Mehrheitliche Zustimmung zu einer der drei vorgeschlagenen Varianten, vor allem durch die örtlichen Schulpflegen, aber einheitliche Ablehnung durch die Institutionen der Lehrerschaft: Forderung nach 4 Versammlungen/Jahr

4. Gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen

Aufgrund dieser Entwicklungen und Entscheide drängten sich somit klare gesetzliche Regelungen auf, einerseits eine Änderung der Bestimmungen der §§ 315–321 (und § 295) des Unterrichtsgesetzes (Beilage 1) und die Neufassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode und dessen Umwandlung in eine Verordnung (Beilage 2), die vom Regierungsrat zu erlassen ist. Dem Erziehungsrat wurden in der Folge geänderte Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes und eine neue Verordnung zur Kenntnis gebracht. Dieser beauftragte am 20. Oktober 1992 den Synodalvorstand mit der Begutachtung der VSS und lud schulinteressierte Organisationen zur Vernehmlassung ein.

B. Unterrichtsgesetz (UG) – wichtigste Änderungen (§§ 315–321 und § 295)

Die §§ 315–321 enthalten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulkapitel.

Zu diesen Bestimmungen haben die Lehrerschaft und die schulinteressierte Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Begutachtung «Schulkapitel. Neuregelung» ihre Stellungnahmen

bereits abgegeben. Die Änderungen des UG unterstehen deshalb nicht mehr der Begutachtung und Vernehmlassung.

§ 315:

Mitglieder der Schulkapitel sind grundsätzlich alle an der Volksschule tätigen Lehrkräfte. Neu ist, dass das Teilnahmeobligatorium an den Versammlungen auch auf gesetzlicher Stufe explizit festgeschrieben ist.

§ 316:

Die Hauptaufgaben der Schulkapitel bleiben unverändert bestehen (Begutachtungen/Vernehmlassungen, Wahlen, Fortbildung).

§ 317:

Neu finden nur noch zwei ordentliche Versammlungen/Jahr statt. Diese finden – auch das wird neu auf Gesetzesstufe festgehalten – während der Unterrichtszeit statt. Gemäss § 20 VSS sind die Kapitelvorstände in der Wahl des Ortes und der Versammlungshalbtage frei. Im weiteren hat der Erziehungsrat die Kompetenz, für Begutachtungen und Vernehmlassungen weitere Versammlungen zu bewilligen.

§ 318:

Die Zusammensetzung der Vorstände der Schulkapitel bleibt unverändert bestehen, ebenso die Amtsdauer von zwei Jahren.

§ 319:

Die Wahlen der Kapitelvorstände können inskünftig offen durchgeführt werden. Entsprechend Wahlgesetz § 71, Ziff. 3, sind nur noch die Lehrervertreter in die Bezirksschulpflegen im geheimen Verfahren zu bestimmen.

§ 320:

Keine Bemerkungen.

§ 321:

Mit der Festschreibung des Teilnahmeobligatoriums der Lehrkräfte an den Versammlungen und der einheitlichen Regelung bei Sanktionen durch einen von der Erziehungsdirektion verfügbaren Lohnabzug (Lehrerbesoldungsverordnung) fallen die bis anhin den Kapitelkassen zugehenden Bussengelder weg, mit denen bis anhin weitgehend die Kapitelprogramme bestritten wurden. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen deshalb neu vom Kanton bereitgestellt werden. Notwendig werden ein Beitrag pro Kapitel und eine Pauschale pro Lehrkraft auszurichten sein.

§ 295:

Mit dem Wegfall von § 295 UG verschwindet auch die Verpflichtung des Erziehungsrates, des Synodalvorstands und der Kapitelvorstände, alljährlich über mögliche Themen für Preisaufgaben brüten zu müssen, die von der Volksschullehrerschaft in den letzten Jahren nur spärlich genutzt wurden.

C. Neufassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) Umwandlung in eine Verordnung (VSS)

(RSS: 59 Paragraphen, VSS: 48 Paragraphen)

Die VSS ergänzt und konkretisiert – wie bis anhin das RSS – die Bestimmungen des UG. Im wesentlichen sind in Anlehnung an die Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse in Zusammenhang mit der Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes (OGU) und der Überprüfung der Kapitel- und Synodalorganisation (Schulkapitel. Neuregelung) gewisse

Bestimmungen des alten RSS erweitert, gestrichen oder in andere Verordnungen integriert worden.

1. *Schulkapitel*

1.1 *Mitgliedschaft/Stimmberechtigung, Teilnahmeverpflichtung an den Versammlungen (§ 1 und § 7)*

§ 1: Der zur Diskussion stehende Vorschlag sieht vor, dass grundsätzlich alle an der öffentlichen Volksschule tätigen Lehrkräfte eines Bezirks oder Bezirksteils Mitglieder des Schulkapitels sind. Mit der Bezeichnung «alle» sind auch Fachlehrkräfte gemeint, die nicht als Klassenlehrer amten oder als Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen tätig sind: also z.B. Fachgruppenlehrkräfte (im AVO), Fachlehrerinnen und -lehrer für Schwimmen oder Musik. Mit diesem Vorschlag wird den Neuerungen der Schulorganisation Rechnung getragen, die vor allem in den letzten Jahren stattgefunden haben.

§ 7: Stimmberechtigt und zur Teilnahme an den Versammlungen verpflichtet sind Lehrkräfte mit Unterrichtspensen von mindestens 12 Lektionen/Woche. Mit dieser Bestimmung wurde einem Wunsch des Synodalvorstands entsprochen, die Teilnahmeverpflichtungen für alle Volksschullehrkräfte gleich zu regeln. Gemäss dieser Regelung wären im Schuljahr 1992/93 beispielsweise 78,5% der Handarbeitslehrerinnen und rund 65% der Haushaltungslehrerinnen an den Versammlungen stimmberechtigt gewesen.

1.2 *Teilnahmeverpflichtung an Versammlungen: Verfahren bei allfälligen Sanktionen (§§ 7–11)*

Mit der Änderung von § 317 UG und § 6 VSS, der Bestimmung, dass die Versammlungen der Schulkapitel während der Unterrichtszeit stattzufinden haben, ist einer der Hauptforderungen der Volksschullehrerschaft entsprochen. Mit der Teilnahmeverpflichtung aller Lehrkräfte (§ 7) ist weiterhin mit breit abgestützten Begutachtungsergebnissen zu rechnen.

Neu sieht das Verfahren bei allfälligen Sanktionen Lohnabzüge statt wie bisher Bussen vor. Die Behandlung von Dispensationsgesuchen und die Kontrolle an den Versammlungen obliegen den Kapitelvorständen. Der Synodalvorstand bleibt bei allfälligen Schwierigkeiten «Rekurs»instanz. Für den einheitlichen Vollzug der Sanktionen, Lohnabzüge in der Höhe von 1/720 der Jahresgrundbesoldung, wird die Erziehungsdirektion zuständig sein.

1.3 *Aufgaben der Schulkapitel (§ 13 und § 23)*

Die Aufgaben der Schulkapitel bleiben im bisherigen Rahmen bestehen: Begutachtungen/Vernehmlassungen, Wahlen und regionale Fortbildung der Lehrkräfte. Die Schulkapitel sind damit weiterhin die Organe der schulpolitischen Mitbestimmung, das Forum für aktuelle Fragen der Volksschule und (in beschränktem Rahmen) der Fortbildung.

1.4 *Bestimmungen betreffend die Führung von Kapitelbibliotheken und freie Weiterbildung von Lehrkräften*

Die Verpflichtung zur Führung einer Kapitelsbibliothek wird längst nicht mehr in allen Bezirken eingehalten und als nicht mehr zeitgemäss fallengelassen. Auch erübrigen sich in der VSS Bestimmungen zur freien Weiterbildung der Lehrkräfte, die durch anderweitige Beschlüsse des Erziehungsrates (z.B. Intensivfortbildung) geregelt ist. Das Recht der Lehrerschaft auf zwei individuelle Schulbesuchstage (§ 35 RSS) bleibt aber gewahrt. Da dies aber die einzige übrig gebliebene Bestimmung im Kapitel «Freie Weiterbildung der Lehrer» gewesen wäre, wird die Bestimmung in die Neufassung der Lehrerbesoldungsverordnung übernommen.

1.5 Synode/Synodalversammlung (§§ 28–47)

Die einzelnen Bestimmungen haben inhaltlich keine grossen Änderungen erfahren. Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 322 UG) sind neben den Mitgliedern der Schulkapitel weiterhin die Lehrkräfte der kantonalen Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und die Dozentinnen und Dozenten der Universität Mitglieder der Synode. Ebenso bleiben die Hauptaufgaben der Synodalversammlung, u.a. die Beratung der Mittel zur Beförderung des Schulwesens und die Wahl der zwei Lehrervertreter im Erziehungsrat, bestehen (§ 324 UG und § 72, Ziff. 2 Wahlgesetz). Als wesentlichste Neuerung wird der Ablauf der Versammlungen weniger eng reglementiert.

2. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vorschläge des Erziehungsrates den Hauptforderungen der Lehrerschaft weitgehend Rechnung tragen:

- Beibehaltung der bisherigen Aufgaben der Schulkapitel
- Ansetzung der Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit
- Festschreibung des Teilnahmeobligatoriums auf gesetzlicher Ebene
- Lohnabzug bei allfällig notwendigen Sanktionen anstelle von Bussen
- Zeitliche Ansetzung und Programmgestaltung der Versammlungen in der Kompetenz der Kapitelvorstände

Einzig in der Frage der Anzahl der ordentlichen Versammlungen (2 Versammlungen/Jahr) ist der Erziehungsrat dem Vorschlag der Lehrerschaft nicht gefolgt. Ebenso blieb die Forderung nach einer zeitlichen Entlastung der Kapitelvorstände ungehört.

D. Ausblick – Zeitplan – wie weiter?

1. Zeitplan

Die Frist für die Begutachtung und Vernehmlassung des VSS läuft bis 15. Juni 1993. Anschliessend werden die Ergebnisse ausgewertet, und Erziehungsrat und Regierungsrat haben über die definitive Fassung der Verordnung zu befinden. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung des alten Reglements und der Inkraftsetzung der neuen Verordnung. Allenfalls kann diese bereits auf das Schuljahr 1993/94 realisiert werden. Auf dieses Datum hin wird die geänderte Lehrerbesoldungsverordnung ebenfalls in Kraft gesetzt sein (§ 35 RSS). Zeitlich parallel dazu wird die Volksabstimmung über die geänderten Paragraphen des Unterrichtsgesetzes (§§ 315–321) vorbereitet. Die Sitzung der regierungsrätlichen Redaktionskommission hat bereits stattgefunden.

2. Spezielle Fragen

2.1 Wahlen in Teilkapiteln (§ 1)

§ 1 Abs. 3 des alten Reglements legte bis anhin fest, dass für die Wahl der Mitglieder in die Bezirksschulpflegen jedes Kapitel eine Einheit zu bilden hatte. Dies führte in der Vergangenheit, besonders in der Stadt Zürich, verschiedentlich zu grossen organisatorischen Schwierigkeiten, mussten doch, auch für unbestrittene Ersatzwahlen, jeweils Mammutveranstaltungen für über 1200 Personen organisiert und durchgeführt werden. Berechtigtes Ziel ist es deshalb, diese Wahlen inskünftig in den «Teilkapiteln» eines Bezirks durchführen zu können. Mit der Neuformulierung in § 1 VSS:

«Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst der öffentlichen Volksschule stehenden Lehrerinnen und Lehrer eines Bezirks oder Bezirksteils»

Ist dazu ein erster Schritt gemacht worden. Zusätzlich ist aber in jedem Fall eine Änderung bzw. Ergänzung des Wahlgesetzes notwendig (z.B.: Die Kapitel wählen die ihnen durch Verordnung zustehende Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflege). Diesbezüglich sind seitens der Erziehungsdirektion Kontakte mit der Direktion des Innern aufgenommen worden. Mit dem Inkrafttreten der VSS ist die Wahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflegen in Teilkapiteln vorläufig noch nicht möglich.

2.2 Übergangsregelung

Mit dem Inkrafttreten der VSS und der Neufassung der Lehrerbesoldungsverordnung werden die geänderten Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes noch nicht in Kraft gesetzt sein. Es stellt sich damit die Frage, ob die VSS Gültigkeit hat, d.h. ob die Bestimmungen der VSS, beispielsweise bei Sanktionen Lohnabzug anstelle von Bussen, bereits durchgesetzt werden können.

Seitens der Erziehungsdirektion wird diese Frage bejaht. Auch die heute gültigen gesetzlichen Bestimmungen gehen faktisch von einem Teilnahmeobligatorium der Volksschullehrkräfte an den Kapitelversammlungen aus (§ 315, Satz 2 UG, und § 4 und § 8 RSS), auch wenn das RSS (vom Erziehungsrat) nicht kompetenzgerecht erlassen ist. Die Pflichten der Lehrkräfte sind in den §§ 80 ff. der Volksschulverordnung festgehalten. Demnach ist der Lehrer verpflichtet, «seine ganze Arbeitskraft gewissenhaft im Dienste der Schule einzusetzen». Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 12. Februar 1991 sind die Kapitelvorstände im Sinne einer Übergangsregelung im übrigen frei, die Kapitelversammlungen anstelle an Samstagvormittagen auch an Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittagen, also während der Unterrichtszeit, anzusetzen. Ein allfälliges Fehlen an der Kapitelversammlung würde also einem ungerechtfertigten Fernbleiben vom Arbeitsplatz entsprechen, eine Lohnkürzung wäre also bereits mit Inkrafttreten der VSS gerechtfertigt.

2.3 Kapitelbesuch für Seminarlehrer

Die regierungsrätliche Redaktionskommission hat teilweise Retuschen an den vorgeschlagenen Änderungen der Paragraphen des Unterrichtsgesetzes vorgenommen und u.a. dabei § 315 gekürzt. § 315, Abs. 2 lautet neu:

«Die Lehrkräfte sind verpflichtet, an den Kapitelversammlungen teilzunehmen. Die Verordnung regelt die Ausnahmen».

Der Entwurf des VSS sieht bis anhin keine Bestimmung vor, nach der Volksschullehrkräfte, die auch an höheren Schulen unterrichten, vom Kapitelbesuch befreit werden könnten. Eine solche Bestimmung muss nachträglich noch in die Verordnung aufgenommen werden.

Der Synodalpräsident bedankt sich beim Tagesreferenten für die Synopse im Separatdruck, für seinen heutigen Beitrag sowie die schriftlichen Unterlagen zuhanden der Referentinnen und Referenten.

Es folgen Fragen und Einwände aus dem Kreise der Anwesenden:

- Auf die Frage nach der Begründung des ER-Beschlusses, es sollten in Zukunft jährlich nur noch 2 Versammlungen je Kapitel durchgeführt werden, antwortet der Referent, dass dies eine Mehrheit der Vernehmlassungspartner und -partnerinnen so gewünscht habe. Es wird präzisiert, dass in den Fragestellungen der ED eine solche nach 4 obligatorischen jährlichen Kapitelversammlungen gefehlt hat.

- Unter «Sektionen» können sowohl Stufen- als auch anders zusammengesetzte Kapitelteile verstanden werden.
- Titel früherer Reglemente bleiben aus rechtshistorischen Gründen bestehen.
- Der Urlaub für die Intensivfortbildung ist in einem ERB geregelt. Der Lohnabzug für unentschuldigtes Fernbleiben von Kapitelversammlungen sowie die Schulbesuchstage und die Entlastung, resp. Entschädigung für Vorstandstätigkeit in Kapiteln sollen in die Lehrerbesoldungsverordnung aufgenommen werden.

3. Erläuterung der Synodalthesen

Referentin: Dora Geissberger, KapiteIpräsidentin Andelfingen

Die Tagesreferentin erläutert die Entstehung der Synodalthesen und begründet deren Inhalt.

Es folgt die schriftliche Fassung des Referats im Wortlaut:

A Inhaltliche Überprüfung

Erst hat die AG die vom ER vorgeschlagene «neue Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode» (VSS) inhaltlich überprüft. Wir haben diesen Inhalt mit den Ergebnissen der Kapitelbegutachtungen «Schulkapitel. Neuregelung», November 1990, den unbestrittenen OGU-Forderungen und verschiedenen Synodalpostulaten verglichen. Mit wenigen Ausnahmen ist festzustellen, dass die ER-Vorlage den Forderungen aus der Lehrerschaft Rechnung trägt.

Ausnahmen

Vorläufig vermutlich ersatzlos gestrichen wurde (RSS 35):

«Jeder Lehrer ist berechtigt, jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten weiterzubilden.»

Die AG stützte sich auf die Absichtserklärung der ED, die der Lehrerschaft zustehenden zwei «Besuchstage» würden im Zuge einer kleinen Neuregelung der Besoldungsverordnung (ab 1. Januar 1993) dort aufgenommen, und hat deshalb keine These zum Erhalt dieses Rechts verfasst.

Bis heute hat die AG keine Kenntnis, ob dieses Recht jemals in der Besoldungsverordnung oder andernorts verankert wird.

Falls an der Referentenkonferenz von ED-Seite keine positive Klärung stattfindet, regt die AG an, einen entsprechenden *Antrag an den Kapitelversammlungen zu formulieren und zu verabschieden*.

Nicht aufgenommen wurde

- das Begehren um Entlastungsstunden für Kapitelpräsidien

Der Synodalvorstand wird der Prosynode beantragen, dieses Synodalpostulat abzuschreiben zugunsten eines neuen Postulats mit Entlastungsbegehren für Kapitelpräsidien und weitere ähnlich belastete Funktionen. Das Ziel für Entlastung wird demnach auf einem anderen Weg verfolgt und der Kreis der Betroffenen erweitert. Ausserdem müsste das Entlastungsrecht in einer anderen Verordnung (Besoldung?) angesiedelt werden.

Aus diesen Gründen hat die AG zu diesem Thema keine These verfasst.

B Rechtliche Abklärungen

a) Öffentlich-rechtliche Körperschaft

Die Schulkapitel bestehen aus den an der Volksschule tätigen Lehrern und Lehrerinnen (UG 315). Sie sichern die Mitsprache und die schulpolitische Mitbestimmung der Lehrerschaft als Fachleute für Erziehungsfragen in der Zürcherischen Volksschule und verleihen damit das ihr zukommende Gewicht in der schulpolitischen Auseinandersetzung. Ausdruck davon sind die Abgabe von Gutachten zuhanden des Erziehungsrates, die Wahl der Vertretungen der Lehrerschaft in die Bezirksschulpflege u.a.m. Da sie dazu berufen sind, dem Willen der in ihnen organisierten Personenvielfalt in den erwähnten Belangen Ausdruck zu geben, überwiegt in ihnen das korporative Element, weshalb sie *öffentlich-rechtliche Körperschaften* sind (und nicht etwa Anstalten des öffentlichen Rechts). Als solche Körperschaften kommt ihnen Rechtspersönlichkeit zu.

Ihre Zuständigkeiten und Befugnisse richten sich nach Verfassung und Gesetz. *In diesem Rahmen* steht ihnen bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten *Autonomie* zu: der Staat hat sich jeglicher Einmischung zu enthalten.

b) Finanzen

– Finanzierung durch den Staat

UG 321, alt und neu, verpflichtet den Staat, den Kapiteln einen jährlichen Beitrag zur Bestreitung ihrer notwendigen Auslagen zuzuteilen.

– Eigentum der Kapitel

Die Schulkapitel haben als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit das Recht, Sachen und Vermögen als Eigentum zu besitzen. Dieses gehört nicht dem Staat und ist durch Eigentumsgarantie grundsätzlich vor staatlichen Zugriffen geschützt.

c) Kapitelteilungen

UG 15: «Jeder Bezirk hat *mindestens* eine Bezirksschulpflege. Der RR kann grosse Bezirke aufteilen und mehrere selbständige Bezirksschulpflegen bilden.» (1985)

UG 17: «Die Schulkapitel *oder deren Abteilungen* wählen ein Fünftel der Mitglieder der Bezirksschulpflege, mindestens aber vier Mitglieder.
....»

VSS 3 schafft eine klare Grundlage für die Aufteilung des Kapitels eines Bezirks in mehrere Kapitel. Sind die Kapitel einmal geteilt, haben sie auch je selbständige Kompetenzen (VSS 13), das heisst jedes dieser Kapitel ordnet *je seine* Vertreterinnen und Vertreter in die Bezirksschulpflege ab.

Sind somit in einem Bezirk mehrere selbständige Kapitel vorhanden, können diese gar nicht mehr zusammentreten, um zu wählen.

C Durchführbarkeit: Thesen

Wir haben untersucht, ob die vorgeschlagenen Formulierungen in den einzelnen Paragraphen der VSS solide und lückenlose Grundlagen bilden, die nötig sind, damit an den Kapitelversammlungen die Rechte und Pflichten wahrgenommen werden können. Dabei sind wir auf Unübersichtliches, Missverständliches, Unkorrektes, Inkonsequentes usw. gestossen.

Die aus dieser Untersuchung entstandenen Thesen sind also

Entflechtungen (z.B. Thesen 12.1 und 12.2)

Präzisierungen (z.B. Thesen 7 und 11)

Ergänzungen (z.B. These 6)

Berichtigungen (z.B. These 26) und weiteres

D Grundsatzthesen

Rechtliche «Hierarchie»:

Kantonsverfassung

Gesetz

Verordnung

Reglement

These 1

Eine Verordnung ist folglich eine Aufwertung gegenüber einem Reglement.

Thesen 2 und 3

Gesetze sind den Verordnungen übergeordnet. Eine Verordnung kann somit nicht im Widerspruch zu den Gesetzen stehen, sonst wird sie rechtsungültig. Die in den vorliegenden VSS-Synodalthesen geäusserten Anliegen und Forderungen bedingen darum ein Eingehen auf die Gesetzesinhalte.

Erst wenn das entsprechend geänderte Unterrichtsgesetz Gültigkeit erlangt, ist auch die VSS rechtskräftig.

These 4 —

These 5 —

These 6

Heutiges Ungleichgewicht (offizielle Gepflogenheit):

Obwohl Mittelschulen und Universität einen Erziehungsrat, momentan Werner Lüdi haben, nimmt an jeder Sitzung zusätzlich je ein Vertreter der beiden Schulen mit beratender Stimme teil.

Die Volksschule stellt auch einen Erziehungsrat, im Moment Hans Peter Fehr. Eine weitere Vertretung (beratende Stimme) wurde bis jetzt verweigert!

Unser Vorschlag (Neuer Paragraph), Begründung:

Der Synode gehören die Mitglieder der Kapitel (Volksschullehrer und -lehrerinnen), die Lehrkräfte der kantonalen Mittelschulen und höheren Lehranstalten und die Dozenten und Dozentinnen der Universität an. Der Präsident oder die Präsidentin des Synodalvorstandes als ständige Vertretung an den Erziehungsratssitzungen (beratende Stimme) wäre deshalb kompetent für *alle* kantonalen Schultypen.

E Einzelthesen

Unterrichtsgesetz UG

These 7 (UG 315) und These 11 (VSS 1)

– 12 L/W:

Andernorts werden halbe Lehrstellen definiert mit der Unterrichtsverpflichtung von mindestens 12 L/W. Wir finden diese Lektionenzahl ein gutes Kriterium, um Machbarkeit, Dienlichkeit usw. bei Begutachtungen einigermaßen richtig einschätzen zu können. Die Vorstände der Konferenzen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erachten die Unterrichtsverpflichtung von mindestens 12 L/W für die Teilnahmepflicht auch als sinnvoll.

– Aufzählung der verpflichteten Lehrpersonen

In Verbindung mit dem Paragraphen 300 UG wird «das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule» umschrieben. Von Zusatz- und Fachlehrkräften ist dort nicht die Rede, ebenso wenig von Lehrkräften an kommunalen Schulen und Heimen. Vielmehr geht es um Lehrpersonen in den normalen Klassenzügen.

Mit Erwähnung des Teilnahmeobligatoriums von 12 L/W (Doppellehrstellen in den normalen Klassenzügen, H+H-Lehrerinnen) wird die Auslegung möglich, dass nun plötzlich, entgegen dem Paragraphen 300 UG, auch Zusatzlehrkräfte mit dem entsprechenden Pensum zur Teilnahme verpflichtet sind.

Um Peinlichkeiten bei Diskussionen um eventuelle Lohnabzüge zu verhindern, schlagen wir vor, klar festzuhalten, wer und was effektiv gemeint ist.

– Weitere Lehrkräfte (Fachlehrkräfte usw.) / Kantonalisierung

Eine Gleichstellung weiterer Lehrkräfte wäre erst nach Anpassung des Gesetzes (Kantonalisierung) möglich. Bis jetzt sind uns seitens dieser Lehrkräfte gemeinsam vorgebrachte Vorstösse, welche den Miteinbezug in Synode und Kapitel fordern, nicht bekannt.

These 8 (UG 316)

Die Lehrerschaft will die Aufträge und Kompetenzen ihrer Kapitel nach wie vor wahrnehmen. Darum müssen auch die Wahlen detailliert im Gesetz festgehalten werden.

These 9 (UG 317) und These 12.1

– *Vier* Kapitelversammlungen pro Jahr

Es ist uns sachlich unergründlich, weshalb der ER zwei Versammlungen pro Jahr vorsieht. In den «Erwägungen» (S. 6, gelbes Heft) kann man lesen, dass die befürwortenden Äusserungen der politischen Behörden für zwei Kapitel pro Jahr ausschlaggebend waren. ²/₃-Mehrheit.

Zurzeit brauchen wir aber drei Kapitelversammlungen nur schon für Begutachtungen und Wahlen. Die gemeinsame Fortbildung in Kapitelversammlungen muss ebenfalls beibehalten werden, weil dies eine geeignete Form ist, alle Lehrkräfte innert nützlicher Frist mit Neuem bekannt zu machen.

Auch können die vier Daten eltern- und behördenfreundlich früh veröffentlicht werden.

– Unterrichtszeit

Damit ist niemals der persönliche Lektionenplan einer Lehrkraft gemeint.

These 10 (UG 318) und These 17 (VSS 18)

Wenn die Möglichkeit zur Erweiterung der Kapitelvorstände gewünscht wird (H+H-Lehrkräfte, bessere Arbeitsverteilung...), muss dies bereits auf Gesetzesstufe erwähnt werden.

Verordnung für die Schulkapitel VSS

These 11 (VSS 1) siehe These 7 (UG 315)

Ähnlich wie im UG 315 wünschen wir eine Präzisierung der verpflichteten Mitglieder der Schulkapitel. Mit der Nennung der Rechte können wir den VSS 7 entflechten.

These 12 (VSS 5 und 6) siehe These 9 (UG 317)

In dieser These werden unter 12.1 Aussagen über ordentliche Kapitel und unter 12.2 solche über ausserordentliche Kapitel gemacht.

12.1 Die Kapitelvorstände können somit die Halbtage je nach Situation in ihrem Kapitel bestimmen (Vergleiche auch VSS 20).

Der Mittwochvormittag als einzig möglicher Halbtag für Kapitelversammlungen, wie dies in einem Synodalpostulat gefordert wurde, schränkt nach neueren Erkenntnissen zu sehr ein.

12.2 «ausserhalb der Unterrichtszeit» bedeutet auch abends.

These 13 (VSS 7)

Der Inhalt des 1. Abschnittes wird gemäss These 11 im VSS 1 angesiedelt.

Die beratenden Lehrkräfte werden genannt. Alle, auch die nicht verpflichteten Lehrkräfte, werden eingeladen, alle stellen somit den Unterricht ein!

These 14 (VSS 9)

Synode und Kapitel brauchen die Rechtsbeständigkeit des 2. Abschnittes nicht zu klären, da gemäss VSS 11 die ED die Abzüge vornimmt!

Die Lehrerschaft erwartet, dass Präzisierungen im Besoldungsreglement festgehalten werden.

These 15 (VSS 12)

streichen

Diese Aussage ist in These 12.2, neuer Paragraph 6, aufgenommen, und zwar so, dass die ausserordentlichen Versammlungen auch an Abenden durchgeführt werden können.

These 16 (VSS 14) —

These 17 (VSS 18) siehe These 10 (UG 318)

These 18 (VSS 19) —

These 19 (VSS 21) —

These 20 (VSS 23), abgestützt im UG 321

These 21 (VSS 24) —

Verordnung für die Schulsynode VSS

These 22 (VSS 33)

Anträge an die Synode müssen erst die Hürde der Kapitelsversammlung nehmen und werden an der Prosynode beraten. Diese beantragt zuhanden der Synode Zustimmung oder Ablehnung. Ein weitergehender Vorfilter ist nicht erwünscht.

These 23 (zur VSS 34–36) —

These 24 (VSS 41) —

These 25 (VSS 44) analog These 18 (VSS 19)

These 26 (VSS 48)

Der Regierungsrat ist zum Erlass der Verordnung zuständig. Er muss nicht später nochmals (separat) über das Inkrafttreten befinden.

F Schlussbemerkungen

Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen sind nicht in der Kompetenz des Erziehungsrates, sondern in derjenigen des *Regierungsrates*.

«*Übergangsverordnung*»

Es widerspricht den demokratischen Gepflogenheiten, eine Verordnung in Kraft zu setzen, bevor die für sie notwendigen Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind.

Eine Verordnung ohne die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen «hinge selbstverständlich in der Luft», d.h. sämtliche Bestimmungen, die in Rechte und Pflichten der Rechtsunterworfenen eingreifen, wären in der Zeit, bis das geänderte Gesetz in Kraft tritt, *anfechtbar*.

Die Thesen lauten wie folgt:

Vorbemerkungen:

*Anträge zu den vom Erziehungsrat vorgeschlagenen Änderungen des Unterrichtsgesetzes (UG) und der «Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode» (VSS) sind **fett gedruckt**.*

Wo keine Thesen aufgestellt wurden, ist die Arbeitsgruppe mit dem Vorschlag des Erziehungsrates einverstanden.

I Grundsatzthesen

1. Die Lehrerschaft begrüsst die Anpassung des RSS an die heutigen Gegebenheiten, die vorgesehene rechtliche Verankerung sowie die Überführung in eine Verordnung, welche durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt wird.
2. Die materielle Einheit von Unterrichtsgesetz und Verordnung erfordert in der Begutachtung ein Eingehen auf die vorgesehenen Gesetzesänderungen.
3. Die Lehrerschaft ersucht den Erziehungsrat nachdrücklich, die nötigen Anpassungen des Unterrichtsgesetzes umgehend in die Wege zu leiten, so dass die neue Verordnung rechtlich abgesichert wird.
4. Überall, wo die Begriffe «Kapitel» und «Synode» im Sinne von «Kapitels- und Synodalversammlung» gemeint sind, sollen diese durch die vollständigen Bezeichnungen ersetzt werden.
5. Die Bezeichnungen für weibliche und männliche Personen sind einheitlich und gemäss den 1992 erlassenen EDK-Richtlinien (Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz) zu handhaben.
6. Es ist ein neuer Paragraph aufzunehmen:

«Die Präsidentin, respektive der Präsident der Schulsynode wird als Gast zu den Erziehungsratssitzungen eingeladen, nimmt dort Stellung zu Geschäften, welche den Bereich der Schulsynode betreffen, und berichtet über die Tätigkeiten der Schulsynode.»

II Thesen zum «Unterrichtsgesetz» (UG)

Vorbemerkungen:

Die Lehrerschaft ist sich bewusst, dass sie diese Gesetzesänderungen nicht zu begutachten hat. Sie nimmt trotzdem zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen Stellung, weil Verordnungen im Einklang mit den übergeordneten Gesetzen formuliert sein müssen.

Die in den Synodalthesen «Verordnung für die Schulkapitel» und «Verordnung für die Schulsynode» geäusserten Anliegen und Forderungen gelten nur, wenn die Gesetze entsprechend geändert und in Kraft gesetzt sind.

7. Zum UG § 315:

«Die an der Volksschule gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser, Vikarinnen und Vikare, welche wöchentlich mindestens 12 Lektionen erteilen und nach kantonalem Recht angestellt sind, bilden das Schulkapitel.

Die Teilnahme an den Schulkapiteln ist grundsätzlich obligatorisch. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die Organisation.

Der Erziehungsrat kann Lehrkräfte, die an höheren Schulen unterrichten, vom Besuch der Kapitel entbinden.»

8. Zum UG § 316:

Die zurzeit gültige Fassung, welche die Kompetenzen und Aufgaben der Kapitel festlegt, muss bestehen bleiben. Ausnahme: Die im letzten Abschnitt erwähnten Kapitelbibliotheken und Lesezirkel sind wegzulassen.

9. Zum UG § 317:

«Jährlich finden **vier** ordentliche Versammlungen während der Unterrichtszeit statt. Der Erziehungsrat kann für Begutachtungen und Vernehmlassungen weitere ordentliche Versammlungen bewilligen.»

10. Zum § 318:

«Die Vorstände der Kapitel bestehen **aus mindestens drei Personen, nämlich** aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

Sie werden an den letzten Kapitelversammlungen eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.»

III Verordnung für die Schulkapitel

Die folgenden Thesen gelten nur unter der Voraussetzung, dass die im obigen Kapitel formulierten Inhalte zum Unterrichtsgesetz rechtskräftig werden.

11. Zur VSS § 1:

«Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst der öffentlichen Volksschule stehenden **Lehrpersonen mit mindestens 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung pro Woche (gewählte Lehrkräfte, Verweser und Verweserinnen sowie Vikare und Vikarinnen)** eines Bezirks oder Bezirksteils, **welche nach kantonalem Recht angestellt sind. Diese Lehrpersonen sind zur Teilnahme an den Kapitelversammlungen verpflichtet. Sie sind stimm- und wahlberechtigt.**»

12. Zur VSS § 5 und 6:

12.1 **Neuer § 5:**

«**Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden viermal jährlich an Halbtagen während der Unterrichtszeit statt. Soweit es für Begutachtungen und Vernehmlassungen notwendig ist, beschliesst der Erziehungsrat weitere ordentliche Kapitelversammlungen.**

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapitelvorstände. Sie sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion, den Bezirksschulpflegern und den Schulpflegern die Versammlungsdaten vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntzugeben.

Wird eine Kapitelsversammlung in Sektionen durchgeführt, versammeln sich diese am gleichen Halbtag.»

12.2 **Neuer § 6:**

«**Ausserordentliche Versammlungen finden auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder statt. Sie werden ausserhalb der Unter-**

richtszeit angesetzt. Begutachtungen und Vernehmlassungen werden in solchen Fällen nur traktandiert, sofern es sich dabei um die Fortsetzung einer ordentlichen Kapitelsversammlung handelt.»

13. Zur VSS § 7:

Anstelle des ersten Abschnittes:

«**Folgende Lehrkräfte sind zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen:**

- **Lehrpersonen mit weniger als 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung pro Woche**
- **Fachlehrkräfte**
- **Leiterinnen und Leiter sowie Lehrkräfte von und an Gemeindeschulen und von und an staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen**
- **Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand.**

Lehrkräfte, die in verschiedenen Bezirken oder Bezirksteilen unterrichten, sind zur Teilnahme an dem Schulkapitel verpflichtet und stimmberechtigt, in dem sie das grösste Pensum unterrichten. In Zweifelsfällen entscheidet der Synodalvorstand.»

14. Zur VSS § 9:

«Allfällige Dispensationsgesuche sind den Kapitelvorständen spätestens eine Woche vor den Kapitelversammlungen schriftlich einzureichen.

Entschuldigungen für unvorhersehbare Verhinderungen sind bis spätestens 5 Tage nach den Versammlungen ebenfalls schriftlich an die Kapitelvorstände zu richten. Als Dispensations- und Entschuldigungsgründe gelten nur solche, die der Lehrkraft erlauben würden, den Schulunterricht am betreffenden Versammlungshalbtage einzustellen.

Über die Gültigkeit solcher Gründe für **Dispensationen und Entschuldigungen** entscheiden die Kapitelvorstände, in Streitfällen der Synodalvorstand (...).»

15. Zur VSS § 12:

Ganzer Paragraph streichen.

16. Zur VSS § 14:

«Anträge und Wünsche der Kapitel an die Synodalversammlung sind spätestens drei Monate vor einer Versammlung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Synode **schriftlich** einzureichen.»

17. Zur VSS § 18:

«Der Vorstand eines Kapitels besteht aus **mindestens drei Personen, nämlich** aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. **Das Kapitel kann den Vorstand um maximal zwei Vorstandsmitglieder erweitern.**»

18. Zur VSS § 19:

«Die Wahl des Kapitelsvorstands erfolgt in der Regel an der letzten ordentlichen Kapitelsversammlung eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. (...) **Wiederwahlen sind** möglich.

Jedes Mitglied eines Kapitels ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.»

19. Zur VSS § 21:

«Der Vorstand erstattet dem Synodalvorstand jährlich bis spätestens Ende Dezember einen Bericht über die Tätigkeit des Kapitels.

Die Berichte werden vom Synodalvorstand zu einem Gesamtbericht an den Erziehungsrat verarbeitet und **im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.**»

20. Zur VSS § 23:
«Über die Entschädigung des Kapitelsvorstands und die Barauslagen **erstellt die Erziehungsdirektion ein Jahr im voraus ein Budget.**

Der Vorstand stellt jeweils auf den 31. Dezember Rechnung an die Erziehungsdirektion.»

21. Zur VSS § 24:
Im ersten Quartal... .., einzuladen.

Ein Drittel aller Kapitelpräsidien haben das Recht, ein Traktandum oder mehrere Traktanden schriftlich einzubringen. Die diesbezügliche Eingabefrist läuft drei Monate vor der Kapitelpräsidentenkonferenz ab.»

IV Verordnung für die Schulsynode

22. Zur VSS § 33:
«Die Prosynode bestimmt die Geschäfte der Synode. Sie legt die Reihenfolge ihrer Behandlung fest.

Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. (...) **Sie beantragt zu Handen der Synodalversammlung Zustimmung oder Ablehnung.**»

23. Zur VSS § 34–36:
Es ist ein neuer Paragraph einzufügen:

«Die Synodalversammlung wählt die Lehrervertreterinnen und -vertreter in den Erziehungsrat sowie den Synodalvorstand.»

24. Zur VSS § 41:
«Der Präsident **oder die Präsidentin führt die Verhandlungen und stellt** die Fragen, über welche abzustimmen ist. Die Abstimmung erfolgt durch offenes Mehr.»

25. Zur VSS § 44:
«Die Synode wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Die Amtsdauer des Vorstandes beginnt am 1. September. Jedes Mitglied der Synode ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen. **Wiederwahlen sind möglich.**

Der Synodalvorstand ist befugt, für administrative Aufgaben eine weitere Person beizuziehen.

Für Barauslagen stellt der Vorstand Rechnung an die Erziehungsdirektion.»

26. Zur VSS § 48:
«Die vorliegende Verordnung ersetzt das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967. (...) **Sie tritt am ... in Kraft.**»

Der Synodalpräsident bedankt sich auch bei der Tagesreferentin für ihren mündlichen und schriftlichen Beitrag zuhanden der Referentinnen und Referenten.

Nun folgen nochmals Fragen und Einwände aus dem Kreis der Anwesenden:

- I. Talew, ED/VS, erläutert auf die erneute Frage nach den 2, resp. 4 jährlichen Kapitelversammlungen, dass der Regierungsrat die Gesetzesvorlage aufgrund des Vorberichts des ER beschlossen habe. Nun gehe dieser Entwurf an die Kantonsrätliche Kommission, von dieser so oder anders an den Kantonsrat und von dort vor das Volk.
- Das bisherige Vorgehen bezüglich Wahlen in die Bezirksschulpflegen durch die Gesamtkapitel (Zürich, Winterthur, Horgen) war und bleibt gemäss gültigem RSS rechtens, erst gemäss VSS würden Wahlen in Kapitelsabteilungen möglich und dies auch erst, wenn das kantonale Wahlgesetz geändert würde.
- Die Thesen, wie sie vorliegen, enthalten mehr als nur juristische, redaktionelle oder formale Fragen. Es geht insbesondere um folgende Inhalte: jährliche Anzahl der Kapitel, Wahlen, Wiederwahlen, geregelter Gastrecht des Synodalvorstands im ER, Teilnahmepflicht an Kapiteln, Anträge an die Synodalversammlung (Postulate).

4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen

Die Referentin erläutert ihre Empfehlungen und gibt sie schriftlich ab.

5. Allfälliges

Die Protokolle der Kapitelverhandlungen müssen bis **spätestens 31. März 1993** beim Vizepräsidenten der Schulsynode sein. Sie dienen als Grundlage für die Abgeordnetenkonferenz vom 19. Mai 1993.

Die Vertreter der ED/Abteilung VS erläutern, dass sie am Kontakt mit den Lehrkräften interessiert seien, da sie dadurch wertvolle Impulse und Hinweise für ihre Arbeit erhielten. In ihrer Abteilung bestünden aber personelle Engpässe, weshalb nicht für alle Kapitelversammlungen ED-Referentinnen und -Referenten zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Synodalpräsident empfiehlt den Kapitelverantwortlichen, ein Kader von kapitelseigenen Referentinnen und Referenten aufzubauen, damit dieser Notstand gemildert werden könne. Es sei der Lehrerschaft ein Anliegen, dass die ED-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Stimmung unter der Lehrerschaft «live» wahrnehmen. Auch wo Verhandlungen etwas erhitzt geführt würden, dürfe dies keinesfalls die Grenzen des menschlichen Anstandes und der gegenseitigen Achtung überschreiten. Der Synodalpräsident erinnert an die diesbezügliche Verantwortung der Versammlungsleiterinnen- und leiter der Kapitel.

Den H+H-Bezirksvertreterinnen wird Frau Hadorn die notwendigen Unterlagen zustellen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben. Er schliesst die Versammlung um 17.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr.

Zumikon, 28. Januar 1993

Der Vizepräsident
Bernhard Bühler

Softwarelizenz für Schulgeräte

In den Schulen des Kantons Zürich werden vielerorts Computer eingesetzt; zum einen für die Unterrichtsvorbereitung, zum andern im Unterricht selbst. Wo Personalcomputer eingesetzt werden, kommen auch Anwenderprogramme zum Einsatz. Solche Programme unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht frei kopiert werden. Auf den 1. Juli 1993 treten revidierte Bestimmungen für das Urheberrecht in Kraft. Die Erziehungsdirektion legt Wert darauf, dass im Schulbereich nur rechtmässig beschaffte Software zum Einsatz kommt.

Um eine legale und finanziell tragbare Beschaffung von Software zu ermöglichen, hat die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit einem Produzenten von Standardsoftware für Macintosh-Computer ein Lizenzabkommen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Lizenz bietet der Lehrmittelverlag den Schulen des Kantons Zürich und deren Lehrkräften ein Software-Paket mit den folgenden Programmen an:

- MacWrite II Textverarbeitung
- MacPaint 2.0 Grafik (Pixel)
- FileMaker Pro (1.0) Dateiverwaltung
- Resolve Tabellenkalkulation
- MacDraw II Grafik (objektorientiert)
- ClarisWorks integriertes Programm

Die Software wird nur als ganzes Paket zum Preis von Fr. 430.– pro lizenziertes Gerät verkauft. Für jedes Gerät muss eine eigene Lizenz erworben werden. Im Paketpreis sind die Handbücher zu den Programmen nicht eingeschlossen; sie können einzeln dazubestellt werden (bis maximal zur Zahl lizenzierter Geräte).

Die Lizenz bringt die Vorteile der Einheitlichkeit und des niedrigen Preises. Das Angebot des Lehrmittelverlags *gilt für alle öffentlichen Schulen des Kantons Zürich* und deren Lehrkräfte, ist also nicht nur auf Oberstufenlehrkräfte beschränkt. Die Programme dürfen nur im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts verwendet werden. Eine Beschaffung für ausschliesslich administrative Zwecke (Schulverwaltung) oder für den kommerziellen Einsatz (Firmen usw.) ist nicht möglich. Die Bestellberechtigung wird in jedem Falle geprüft.

Die Bestellung der Software erfolgt auf speziellen Formularen, die beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, 8045 Zürich, angefordert werden können.

Die Erziehungsdirektion

Theateraufführungen

Kitz-Junges Theater Zürich: «Galoschen des Glücks»

Deutschsprachige Erstaufführung. Eine Gemeinschaftsproduktion mit der Schauspiel-Akademie Zürich.

«Die Galoschen des Glücks» ist nach «Schule mit Clowns» und «Ausflug mit Clowns» das dritte und letzte Stück von Ken Cambell und F.K. Waechter mit Wiesel, Quaste, Schmalz, Karfunkel und Dr. Sinn. Wie bereits bei den vorigen Stücken findet die Handlung in einer Schulsituation statt. Dr. Sinn möchte seinen Schülern anhand einer Prüfungsarbeit über H. C. Andersen Märchen sein fatalistisches Weltbild näherbringen. Denn, so Dr. Sinn: «Tas Lepen ist kein Karamelponpon.»

Solchermassen mit einer Philosophie des Duldens und Ausharrens konfrontiert, verlieren die Clowns die Nerven. Mit allerlei Tricks und Betrügereien versuchen sie um die «Prüfungsarbeit» herumzukommen. Als Dr. Sinn durch einen Schlag auf den Kopf für kurze Zeit sein Gedächtnis verliert, enthüllt er unfreiwillig seine persönliche Geschichte – die Sehnsucht nach dem grossen Glück, an das er nur zu gerne glauben würde.

Durch die Konfrontation einer Welt der Erwachsenen mit der chaotischen, übersprudelnden Welt der Clowns schafft das Stück einen Rahmen für die mannigfaltigsten Eulenspiegelereien.

Spielort: Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124
Daten: Montag, 29. März 1993 14.00 Uhr
Dienstag, 30. März 1993 10.00 Uhr
Mittwoch, 31. März 1993 10.00 Uhr
Donnerstag, 1. April 1993 10.00 Uhr
Dienstag, 6. April 1993 10.00 Uhr
Mittwoch, 7. April 1993 10.00 Uhr
Dienstag, 13. April 1993 14.00 Uhr
Mittwoch, 14. April 1993 10.00 Uhr
Eignung: 2. bis 7. Schuljahr
Dauer: ca. 75 Minuten
Preis: Fr. 8.–

Kitz-Junges Theater Zürich: «Projekt Forumtheater»

«Unmittelbarer Anlass auch im Jahr 1993 ein Forumtheater zu realisieren, war die Einladung ans 7. Internationale Forumtheatertreffen in Rio de Janeiro.

Seit 1985 unterhalten wir intensiven Kontakt mit Augusto Boal und dem «Centre du théâtre de l'opprimé» in Paris. Aufgrund der Einblicksmöglichkeiten Augusto Boals in unser letztes Projekt «Gewalt-los» ein Forumtheater unter der Regie von Caroline Weber, erfolgte die Einladung, die Schweiz am Treffen in Brasilien zu vertreten. Natürlich ist das Festival nicht der einzige Grund, erneut ein Forum zu realisieren. Die langjährige Tradition und die positiven Auswertungen der letzten Produktion haben uns bewogen, ein neues Projekt ins Auge zu fassen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigen wir uns mit zwei Themen. «Angst vor dem Fremden» – die zunehmende Tendenz des Rassismus in der Schweiz erscheint uns brandaktuell.»

(Kitz-Junges Theater Zürich)

Spielort: Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124
Daten: Montag, 5. April 1993
Dienstag, 6. April 1993
Mittwoch, 7. April 1993
Donnerstag, 8. April 1993
Montag, 3. Mai 1993
Freitag, 18. Juni 1993
Eignung: ab 8. Schuljahr
Kantons- und Berufsschulen
Dauer: ca. 90 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Kitz-Junges Theater Zürich: «Das besondere Leben der Hilletje Jans»

Holland im 18. Jahrhundert. Ein armes Mädchen verliert seine Eltern und kommt zu seiner Tante. Dort beschuldigt man es eines Mordes. Nach sieben Jahren Zuchthaus wird es freigelassen. Das Mädchen entflieht seinem alten Leben. Hilletje Jans wird zu Jan Hille, Matrose auf einem Frachtschiff nach Indien. Er bringt es bis zum Kapitän und wird berühmt. Als entdeckt wird, dass sie ein Mädchen ist, soll sie zum Tode verurteilt werden. Der Prinz von Oranien aber hört von diesem Los und begnadigt sie.

Hilletje Jans ist eine historische Figur, ihre Biographie ohne Zweifel «besonders». Das Stück erzählt, wie es Kindern vor mehr als 200 Jahren erging. Es nimmt auch Motive einer fast unbekannteren Tradition auf: Frauen, die in Männerkleidern jahrelang als Matrosen, Soldaten und Handwerker unentdeckt lebten, um der Armut, in der sie als Frauen leben mussten, zu entkommen. (Wiederaufnahme)

Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124	
Daten:	Montag, 10. Mai 1993	13.30 Uhr
	Dienstag, 11. Mai 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 12. Mai 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 12. Mai 1993	20.00 Uhr
	Donnerstag, 13. Mai 1993	20.00 Uhr
	Freitag, 14. Mai 1993	20.00 Uhr
	Samstag, 15. Mai 1993	20.00 Uhr
	Montag, 17. Mai 1993	13.30 Uhr
	Dienstag, 18. Mai 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 19. Mai 1993	09.30 Uhr
	Freitag, 21. Mai 1993	20.00 Uhr
	Montag, 24. Mai 1993	13.30 Uhr
	Dienstag, 25. Mai 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 26. Mai 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 26. Mai 1993	20.00 Uhr
	Donnerstag, 27. Mai 1993	20.00 Uhr
	Freitag, 28. Mai 1993	20.00 Uhr
	Samstag, 29. Mai 1993	20.00 Uhr
Eignung:	ab 6. Schuljahr Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	ca. 2 Stunden	
Preis:	Fr. 9.–	

Vorschau: «Kulturtag auf der Halbinsel Au (5.–8. Juli 1993)»

Tanz, Musik, Literatur, Theater und Klangexperimente an einem Tag erleben, das ist das Ziel der Kulturwoche auf der Halbinsel Au.

Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen erhalten die Möglichkeit, in einem aussergewöhnlichen Rahmen – in und um das Schloss Au – Kultur auf unkonventionelle Art zu erfahren.

Das vielfältige Programm deckt die verschiedensten Kunstsparten ab: Klassische Musik wechselt sich mit traditionell schweizerischen Tönen ab, Tanz-Animation und Erzählungen sind zu sehen und zu hören, das Publikum ist nicht lediglich zum Zuschauen, sondern auch zum Mitmachen aufgefordert. Nicht zuletzt durch die An- oder Rückreise per Schiff sowie ein Mittagessen im Schlosspark sollen diese Tage zu einem grossen Erlebnis werden.

Das Programm wird Ende März erscheinen.

Für weitere Informationen und Anmeldungen:

Fachstelle Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.

Zu verschiedenen Aufführungen sind Materialien erhältlich.

Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule. Verlängerung.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 9. Februar 1993)

Am 27. Oktober 1970 traf der Erziehungsrat den Grundsatzentscheid, Gemeinden bzw. Schulkreisen auf Gesuch hin die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule zu bewilligen.

Am 16. Dezember 1986 änderte der Erziehungsrat die Rahmenbedingungen für die Erprobung und verkürzte die Vormittagslektionen neu auf generell 45 Minuten.

Mit Beschluss vom 20. März 1990 verlängerte er die Erprobungsphase bis Ende Schuljahr 1992/93. Die Erziehungsdirektion wurde ermächtigt, Schulgemeinden, in denen eine Lehrer- und eine Elternumfrage je eine Mehrheit für die Erprobung der Fünftageweche ergab, die Teilnahme an der Erprobung zu bewilligen. Im gleichen Beschluss bekundete der Erziehungsrat seine Absicht, aufgrund der Erprobungserfahrungen im Laufe des Schuljahres 1992/93 einen Grundsatzentscheid über die Fünftageweche an der Volksschule zu treffen und auch über die Fünftageweche an den Mittelschulen zu entscheiden.

An seiner Sitzung vom 26. Januar 1993 hat sich der Erziehungsrat grundsätzlich für die Einführung der Fünftageweche an der Volksschule und an den Mittelschulen ausgesprochen. Noch im Frühjahr 1993 wird er eine detaillierte Vorlage für entsprechende Gesetzesänderungen in die Begutachtung und Vernehmlassung geben. Über einen allfälligen Antrag an den Regierungsrat wird er nach Auswertung der Stellungnahmen entscheiden. Sofern Regierungsrat und Kantonsrat die Vorlage unterstützen, wird sie den Stimmberechtigten unterbreitet. Der definitive Entscheid für eine allfällige Einführung der Fünftageweche ist damit zeitlich hinausgeschoben.

Es ist deshalb gerechtfertigt, die Erprobungsphase an der Volksschule bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung zu verlängern und interessierten Gemeinden noch einmal Gelegenheit zu geben, sich letztmals auf Beginn des Schuljahrs 1993/94 neu an der Erprobung der Fünftageweche zu beteiligen. Für die Durchführung und Organisation gelten weiterhin die Richtlinien des Erziehungsrates vom 20. März 1990 und 12. Februar bzw. 10. Dezember 1991. Ausnahme bildet die Verpflichtung der Gemeinden, einen Erprobungsbericht an die Erziehungsdirektion einzureichen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule wird bis zum Zeitpunkt des definitiven Entscheids durch die Volksabstimmung verlängert.
- II. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, wird ermächtigt, auf Gesuch hin Schulgemeinden, in denen eine Lehrer- und Elternumfrage eine Mehrheit für die Erprobung ergibt, die Bewilligung zu erteilen, sich letztmals auf Beginn des Schuljahres 1993/94 neu an der Erprobung zu beteiligen.

III. Für die Durchführung und Organisation der Erprobung sind, mit Ausnahme des Wegfalls der Verpflichtung zur Einreichung eines Schlussberichts an die Erziehungsdirektion, die Richtlinien gemäss Abschnitt C des Erziehungsratsbeschlusses vom 20. März 1990 und die geänderten Richtlinien vom 12. Februar bzw. 10. Dezember 1991 massgebend.

Die Erziehungsdirektion

Ablaufplan der Intensivfortbildung für Lehrkräfte der Volksschule und Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung

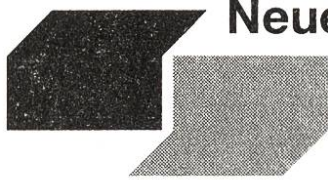
Mit Beschluss vom 12. Januar 1993 genehmigte der Erziehungsrat den Ablaufplan der Intensivfortbildung für die Jahre 1994 bis 1997. Vorbehältlich der Bewilligung der für die Durchführung notwendigen finanziellen Mittel werden für die Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Stufen und Typen der Volksschule sowie für Kindergärtnerinnen folgende Intensivfortbildungskurse durchgeführt:

Typ	Adressaten	Zeitraum
Schuljahr 1994/95		
B	Lehrkräfte der Sonderklassen	August bis November 1994
A	Lehrkräfte aller Stufen und Typen	Januar bis April 1995
B	Kindergärtnerinnen	April bis Juli 1995
Schuljahr 1995/96		
A	Lehrkräfte aller Stufen und Typen	August bis November 1995
B	Lehrkräfte der Unterstufe	Januar bis April 1996
A	Lehrkräfte aller Stufen und Typen	April bis Juli 1996
Schuljahr 1996/97		
B	Lehrkräfte des Handarbeits- und Haushaltkundeunterrichts	August bis November 1996
A	Lehrkräfte aller Stufen und Typen	Januar bis April 1997
B	Lehrkräfte der Mittelstufe	April bis Juli 1997

Parallel zu jedem Kurs Typ A und B können sechs bis sieben Teilnehmende einen Kurs Typ C absolvieren.

Die Ausschreibung für die geplanten neun Kurse erfolgt gesamthaft nach den Sommerferien 1993 im Schulblatt des Kantons Zürich. Modifikationen im Ablaufplan sind aufgrund der eingehenden Anmeldungen möglich.

Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums Zürich



ÄLTER WERDEN – ALTE MENSCHEN

Im Auftrag von Pro Senectute Schweiz hat eine Arbeitsgruppe von LehrerInnen und Psychologinnen Unterrichtsmaterial zum Thema Alter erarbeitet. Sie ist davon ausgegangen, dass das Thema Alter auf allen Schulstufen zeitgemäss und ganzheitlich in den Erziehungsprozess integriert werden kann. In diesem Sinne sind in Zusammenarbeit mit dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich je ein Heft für den Kindergarten, die Primarschule, die Oberstufe und die Berufsschule entstanden.



Die Annäherung ans Thema Alter erfolgt auf allen Stufen in sieben bis elf Lehreinheiten. Diese sind in sich geschlossen und können mit anderen Sachthemen verbunden werden wie z.B. das Thema «Gemeinde» zusammen mit dem Kapitel «Wohnen im Alter».

Die Unterrichtshilfen umfassen Blätter mit Hinweisen und Anregungen, Texte und Arbeitsblätter zum Kopieren für Schüler und Schülerinnen.

Im Primarschulheft (Bestell-Nr. 84'502.04 Fr. 29.–) gibt es folgende Themenkreise:

- Hinweise zum Darstellenden Spiel
- Vorstellungen von alten Menschen
- Älterwerden
- Begegnung zwischen Alt und Jung
- Wohnen im Alter
- Lebensgestaltung im Alter
- Vorteile und Beschwerden im Alter
- Abschied, Sterben, Tod

Besonders erwähnt seien im Kindergartenheft (Bestell-Nr. 84'501.04 Fr. 25.–) die Bilderbuchbesprechungen und Anregungen zu:

- Alte Menschen im Märchen

Auf der Oberstufe (Bestell-Nr. 84'503.04 Fr. 27.–) sind folgende Kapitel besonders zu beachten:

- Alt sein in verschiedenen Kulturen
- Bilder der anderen Generation
- Bevölkerung und Statistik

In der Berufsschule (Bestell-Nr. 84'504.04 Fr. 25.–) liegt der Schwerpunkt darauf, den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bild von älteren Menschen und ihrer Stellung in der Gesellschaft zu vermitteln.

Zu beziehen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich (Telefon 01/462 98 15, Fax 01/462 99 61).

Erstleselehrgänge und Fibeln

Im Kanton Zürich sind zurzeit folgende Erstleselehrgänge und Fibeln zugelassen:

Lesen, Sprechen, Handeln*

Hans Grissemann, Lehrmittelverlag Basel-Stadt

Lesespiegel*

Kurt Meiers, Klett und Balmer, Zug

Lesen durch Schreiben (Kursobligatorium aufgehoben)*

Jürgen Reichen, saba Verlag, Zürich

Lesebibel SHG

Lesebuchkommission der SHG, Lehrmittelverlag SHG Lenzburg

Fipsi

Elisabeth Pletscher, Verlag der Schweizer Fibel/Schweiz. Lehrerinnenverein und Schweiz. Lehrerverein

*erhältlich im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

nicht mehr lieferbar sind die folgenden Fibeln:

wir sind alle da; Anneli und Hansli; Edi.

(Die Broschüre «Orientierungshilfe für Erstleselehrmittel», welche im März 1989 an alle Lehrkräfte der Unterstufe verschickt worden ist, informiert über alle zugelassenen Fibeln und Erstleselehrgänge. Bei Bedarf können weitere Exemplare für Fr. 5.– beim Lehrmittelverlag, Räfelfstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich, bestellt werden.)

Gesuche

Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 1993/94 mit einem nicht zugelassenen Leselehrgang arbeiten möchten, können ein **begründetes** Gesuch an die Präsidentin der Stufenlehrmittelkommission, Marianne Frei, Rütlistrasse 11, 8308 Illnau, z.H. der Erziehungsdirektion, richten.

Voraussetzungen sind:

- mindestens einjährige Erfahrung mit einem zugelassenen Leselehrmittel
- die Bereitschaft, anschliessend zuhanden der Lehrmittelkommission einen Fragebogen auszufüllen
- das Einverständnis der Schulpräsidentin/des Schulpräsidenten
- ein Gesuch, möglichst sofort, spätestens bis 30. April 1993

Für die Benützung von Leselehrmitteln, welche von der kantonalen Lehrmittelkommission geprüft und abgelehnt wurden, wird keine Bewilligung erteilt.

Kurse

Es werden folgende Kurse angeboten:

Kurs 51013.01 *Einstiegshilfen* in den Erstleseunterricht, 18., 25. Mai, 1. und 8. Juni 1993

Kurs 51014.01 Einführung in den Erstleselehrgang «*Lesespiegel*», 9. Juni 1993

Kurs 51016.01 Einführung in den Erstleselehrgang «*Lesen durch Schreiben*»
16., 19., 23., 26. und 30. Juni 1993

Bitte die entsprechenden Ausschreibungen im ZAL-Kursprogramm beachten.

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittelkommission der Unterstufe

In der Lehrmittelkommission für die Unterstufe sind zwei Vakanzen zu besetzen.

Die Lehrmittelkommission für die Unterstufe ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Prüfung von Lehrmitteln der Unterstufe betreffen. Für Auskünfte steht die Präsidentin, Frau Marianne Frei, Rütlistrasse 11, 8308 Illnau (Telefon 052/44 23 66) gerne zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bis 20. April 1993 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Einladung zur 37. Konferenzversammlung

Mittwoch, 31. März 1993, 9.00 Uhr

Zentrum «Drei Linden», Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon

Programm

9.00 Uhr Beginn der Versammlung

1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorstand
2. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten von Wetzikon: Ernst Weber
3. Musikvortrag der Gruppe Tono
4. Vortrag von Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, zum Thema «Ernährung und Gesundheit: Zusammenhänge und präventive Massnahmen»

11.00 Uhr Pause

11.20 Uhr geschäftlicher Teil

5. Begrüssung der neuen Konferenzmitglieder und Verabschiedung der Neupensionierten
6. Ehrung der Verstorbenen
7. Wahl der Stimmzähler
8. Protokoll der 36. Konferenz vom 11. Juni 1992 in Winterthur (siehe Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 7/8 1992)
9. Bericht des Vorstandes
10. Informationen der Erziehungsdirektion: Frau B. Grotzer
11. Verschiedenes

ca. 13.00 Uhr Ende der Versammlung

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrer</i>		
Baumann, Marianne	1963	Meilen
Bichsel-Seiler, Sonja	1961	Winterthur-Oberwinterthur
Brennwald-Münch, Eveline	1967	Winterthur-Wülflingen
Christiansen, Anita	1945	Wädenswil
Diener, Karin	1966	Meilen
Dietler-Klaus, Brigitte	1960	Gossau
Dummermuth, Midori	1963	Wallisellen
Götsch, Ruth	1959	Winterthur-Veltheim
Hesse-Treichler, Ursula	1943	Rorbas-Freienstein-Teufen
Imhoff, Walter	1948	Schöfflisdorf-Oberweningen
Kilchherr, Sonja	1968	Dällikon
Lüthi, Elianne	1950	Männedorf
Rehm, Edith	1946	Glattfelden
Schmid, Verena	1937	Zürich-Letzi
Sgier, Renate	1969	Lindau
Spreiter-Egli, Anita	1941	Wallisellen
Varonier, Ines	1967	Zürich-Uto
Vogel-Kürsteiner, Katharina	1962	Wiesendangen
von Aesch, Eva	1955	Schlieren
Walder, Christoph	1954	Zürich-Waidberg
Widmer-Adank, Lisbeth	1938	Sternenberg
Wohlgemuth, Margrith	1956	Stadel
<i>b) Reallehrer</i>		
Bühler, Hanspeter	1937	Schlieren
Kaisl-Kälin, Ida	1962	Wil
Kohli, Daniel	1956	Zürich-Glattal
Rüegg, Markus	1949	Bäretswil

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Berliat-Schmid, Hanny	1952	31.12.1992	Zürich-Limmattal
Kunfermann-Schneider, Ruth	1953	21.1.1993	Wädenswil

Zürcher Kantonal-Turnfest 1993

Am 3./4. und 9.–11. Juli 1993 findet im unteren Tösstal (Dättlikon-Neftenbach-Pfungen) das 42. Zürcher Kantonalturnfest statt. Die verantwortlichen Turnverbände erwarten eine hohe Anmeldezahl von gegen 10000 Turnerinnen und Turnern, weshalb aus organisatorischen Gründen auch an Werk- bzw. Schultagen geturnt werden muss (3., 9. und 10. Juli 1993). Unter den Angemeldeten befinden sich auch zahlreiche Jugendliche der Volks- und Mittelschulen sowie Lehrkräfte.

Die Erziehungsdirektion hat die Verantwortlichen auf die Zuständigkeit der Klassenlehrkräfte bzw. Schulpflegen sowie der Schulleitungen der Mittelschulen im Absenzen- und Urlaubswesen hingewiesen. Sie empfiehlt den Lehrkräften, Schulpflegen und Schulleitungen der Mittelschulen, die Gesuche entsprechend ihrer Praxis wohlwollend zu prüfen. Bei allfälligen Kurzausfällen für Lehrkräfte sollte der Ausfall von Schulunterricht vermieden werden.

Die Erziehungsdirektion

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport (KZS)

Kantonales Turnier, Handball-Mädchen (9. Schuljahr)

A Allgemeines

Seit Anfang Februar ist bekannt, dass am Schweizerischen Schulsporttag vom 9. Juni 1993 auch Handball für Mädchen-Mannschaften angeboten wird. Der Kanton Zürich hat das Anrecht, zwei Mannschaften zu diesem Anlass entsenden zu dürfen. Diese 2 Teams sollen mit folgendem Verfahren ermittelt werden:

B Qualifikationsmodus

Alle interessierten Mädchen-Mannschaften des 9. Schuljahres können sich zu einem Qualifikationsturnier anmelden.

Datum: Mittwochnachmittag, 12. Mai 1993

Ort: Turnhalle Sihlhölzli, Zürich

C Kategorien

a) Schulsportmannschaften

Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

Eine Schülerin darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

D Anmeldungen

Schriftlich mit Name und Adresse des verantwortlichen Betreuers, an:

Martin Zingre, Waldstrasse 56, 8134 Adliswil, Telefon 01/710 40 71.

Anmeldeschluss: Montag, 15. März 1993 (Poststempel)

Sollten sich mehr Mannschaften anmelden, als in einem normalen Nachmittagsturnier verkraftet werden können, finden vorgehend Ausscheidungsspiele in den entsprechenden Regionen statt.

Kantonverband Zürich für Turnen und Sport in der Schule (KZS)

Kantonale Meisterschaft im Geräteturnen

Samstag, 27. März 1993

Turnhalle Schulhaus Mattenbach, 8400 Winterthur

Hallenöffnung und Einturnen: 13.00 Uhr

Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler erhalten vor dem Wettkampf eine Anmeldebestätigung mit Ortsangaben und Hinweisen auf die Buslinie.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Oberstufenschüler der 2. und 3. Klasse

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme auch nach der Abschaffung der obligatorischen Schulendprüfung. Genügend Wimpel als Auszeichnung sind noch vorhanden.

Wettkampfprogramm

Disziplinen: Barren/Stufenbarren, Reck, Schaukelringe, Bodenturnen

Übungen der ehemals obligatorischen Turnprüfung, Einzelheiten siehe Skizzenblätter OT3 (Knaben, weiss) und OT4 (Mädchen, gelb)

An mindestens 2 Geräten muss die 3. Schwierigkeitsstufe geturnt werden.

Bewertung gemäss Skala auf den Skizzenblättern.

Videoband

Bei den ehemaligen kantonalen Turnexperten der Bezirke ist leihweise ein Videoband mit den obligatorischen Übungen erhältlich.

Anmeldung

Bis Dienstag, 23. März 1993, schriftlich an:

W. Scheuble, Schulhaus Hohfurri, 8408 Winterthur, Telefon 052/25 43 04

mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Jahrgang, Klasse, Schulort, Schulhaus

Wir verweisen auch auf unsere Ausschreibung für das Anschlagbrett, welche die Hausvorstände erhalten haben.

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Freudenberg Zürich

Wahl von Dr. Christine Lüthy Frei, geboren 17. Dezember 1945, Hauptlehrerin für Latein an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, zur Hauptlehrerin für Alte Sprachen, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Zürcher Unterland

Wahl von Astrid Romer, Dipl. Math. ETH, geboren 24. September 1963, von Zürich und Cham ZG, in Niederglatt, zur Hauptlehrerin für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Wahl von Daniel Stucki, dipl. math., geboren 18. Mai 1956, von Zürich und Diemtigen BE, in Flaach, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Kanton Zürich

Seminar für pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1993

Die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich gliedert sich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Lehrkräfte für die Primarschule vier Semester, für die Real- und Oberschule sowie für die Sekundarschule sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonal-zürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 2 am 25. Oktober 1993. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 2, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01/251 31 39.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. April 1993 an obige Adresse zu senden.

Verspätete Anmeldungen sind zu begründen.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Dieter Grob, geboren 21. März 1949, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Orthopädie.

Habilitation. Dr. Xavier Martin, geboren 20. Mai 1952, von Ste. Croix, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Ophthalmologie.

Habilitation. Dr. Hanspeter Pircher, geboren 17. November 1953, von Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Experimentellen Immunologie.

Habilitation. Dr. Heinrich Walt, geboren 19. April 1943, von Altstätten SG und Zollikon, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Pathobiologie.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Bernhard Spiess, geboren 25. Februar 1954, von Feuerthalen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Veterinär-Ophthalmologie.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Kurt Reusser, geboren 9. September 1950, von Aeschlen BE, in Heimiswil BE, zum Extraordinarius für Pädagogik, mit Amtsantritt am 1. April 1993.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Dr. Kurt Basler, geboren 21. Oktober 1960, von Thalheim, in New York (USA), zum Assistenzprofessor für Zoologie, mit Amtsantritt am 16. April 1993.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1993 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Menghetti Eliane
von Sala Capriasca TI
in Zürich

«Die völkerrechtliche Stellung des internationalen Satellitenfernsehens im Spannungsfeld von Völkerverständigung und Propaganda: Bestrebungen zur Kontrolle von grenzüberschreitenden Informationsflüssen»

Reutter Mark
von und in Zürich

«Exklusivverträge zwischen Künstler und Händler. Darstellung der Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ryffel Gritli von Glattfelden ZH in Zürich	«Die Schadenersatzhaftung des Verkäufers nach dem Wiener Übereinkommen über internationale Warenkaufverträge vom 11. April 1980»
Schwamberger Frank von Zürich und Auenstein AG in Forch	«Die vertragsrechtliche Behandlung des Kunstsponsorings in der Schweiz»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: C. Schott

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Bernhard Hansueli von Lützelflüh BE in Hintereggen	«Besteuerung privater Kapitalgewinne auf Wertpapieren in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse beim Bund und im Kanton Zürich»
Gamma Erich von Wassen UR und Zürich in Zürich	«Objektorientierte Software-Entwicklung am Beispiel von ET++: Klassenbibliothek, Werkzeuge, Design»
Nielsen Claudia von Kreuzlingen TG in Zürich	«Der Wert stadtnaher Wälder als Erholungsraum. Eine ökonomische Analyse am Beispiel von Lugano»
Sauter-Sachs Sybille von und in Zürich	Public Relations der Universität am Beispiel der Universität Zürich»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: H. Schneider

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Blättler Thomas Antonio von Hergiswil NW in Zürich	«Untersuchung der Mammaerkrankungen im Frauenkollektiv unter 30 Jahren der senologischen Sprechstunde Universitätsfrauenklinik Zürich vom 1.1.1979–31.1.1989»
Dörffler-Melly Janine von Ayer VS in Zürich	«Rectospinal neurons: evidence for a direct projection from the enteric to the central nervous system in the rat»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Dudli Urs von Oberbüren SG in Glattbrugg	«Untersuchung der Häufigkeit von Urolithiasis in Abhängigkeit des Kalziumgehaltes im Trinkwasser»
Hany Michael von Zürich in Winterthur	«Langzeitverläufe von 20 Patienten, die wegen eines zerebralen Ependymomes operiert und bestrahlt wurden»
Kloter Georg von Emmen LU in Visperterminen	«Anti-HIV positive Blutspender in der Schweiz»
Ohlsson Marianne von Winterthur ZH und Schaffhausen in Wetzikon	«Anamnestiche und subpartale Risikoindikatoren bei Neugeborenen mit Mekoniumaspirationssyndrom»
Pillet Marie Christine von Mettmenstetten ZH und Rüti ZH in Genf	«Persistent sinusoids without other anomalies in the heart of a 21 year old man»
Pons Marco von Faido TI in Birmensdorf	«Ospedalizzazioni non giustificate da motivi medici»
Scheiwiler-Muralt Erika von Waldkirch SG in Münsingen	«IGF I fördert das Wachstum diabetischer Ratten und erweist sich als wichtiges anaboles Hormon»
Schuppisser Roland W. von Winterthur ZH und Dübendorf ZH in Dübendorf	«Erscheinungsbild und Versuch einer ätiopathogenetischen Deutung der Juvenilen Dermatomyositis»
Struck Gabriele von Zürich und Deutschland in Zürich	«Die Behandlung chronisch schizophrener Patienten mit Lithium. Eine Pilotstudie»
Tewesmeier Michaela von Deutschland in Wolhusen	«Retest-Reliabilität verschiedener Ratingskalen zur Messung der Negativsymptomatik bei schizophrenen Patienten»
Vilà Juliol Anna von Spanien in Zürich	«Schuss- und Stichverletzungen am Rumpf 1981–1990»
Weiss Markus von Weisslingen ZH und Wetzikon ZH in Gibswil-Ried	«Aussagekraft und Bedeutung des Modifizierten NACA-Indexes als Schweregradklassifizierung von Notfallpatienten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Zweifel Hans Ulrich von Linthal GL in Glarus	«Medizinstudenten am Staatsexamen. Belastung und Medikamentenkonsum»

b) Doktor der Zahnmedizin

Müller Erik R.D.
von Basel und Siblingen SH
in Rüti

«Kompositkronen mit und ohne Kompositstumpfaufbau»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: B. Gloor

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Rohner-Cotti Annina
von Steinmaur ZH
Cureggia TI und Walzenhausen AR
in Steinmaur

«Untersuchungen zur Prävalenz der Bornavirusinfektion bei Schafen und Pferden in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein»

Weber Urs Th.
von Zürich
in Au

«Morphologische Studie am Becken von Papillon-Hunden unter Berücksichtigung von Faktoren zur Aetiologie der nichttraumatischen Patellaluxation nach medial»

Zimmermann Werner
von und in Schwanden GL

«Untersuchungen zur intestinalen Absorption von Tricarballensäure beim Rind»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: E. Scharrer

5. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Angst Kenneth
von Wil ZH
in Zürich

«Von der <alten> zur <neuen> Gewerbepolitik. Liberal-korporative Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (1930–1942)»

Betschart-Schelbert Martha
von Muotathal SZ
in Rorschach

«Vom Paar zur Elternschaft. Dynamik und Prozess»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Buri Heinz von Krauchthal BE in Deutschland	«Argument und Parlament. Versuch der Entwicklung einer Methodologie zur Analyse dialogischer Sequenzen am Beispiel der «Nachrüstungsdebatte»»
Engeler Claudia von Ellikon an der Thur ZH in Deutschland	«Massimo Bontempelli ed i suoi romanzi nel tempo (1929–1937)»
Falck Lennart von Pfungen ZH in Winterthur	«Sprachliche «Klischees» und Rezeption. Empirische Untersuchungen zum Trivialitätsbegriff»
Glarner Hannes von Diesbach GL in Zürich	««Diese willkürlichen Ausschweifungen der Phantasey»: das Schauspiel «Der Engländer» von Jakob Michael Reinhold Lenz»
Huppenbauer Markus von Basel in Lenzburg	«Mythos und Subjektivität»
Landert-Scheuber Monika von Wolfenschiessen NW in Frauenfeld	«Das Politische Institut in Zürich 1807–1833. Eine Vorstufe der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich»
Maier Marc A. von Wangen SO in Küsnacht	«Control of Force in Precision Grip. An investigation into the participation and coordination of fifteen muscles»
Paproth Alexander von und in Zürich	«The English plural: A comprehensive survey»
Schläpfer Jürg von Wald AR in Selzach	«Karl Arnold Walther (1846–1924). Kirchenmusiker und Pädagoge im Bistum Basel zur Zeit der caecilianischen Reform»
Scholz Gerhard von Deutschland in Zürich	«Vipassana Meditation und Drogensucht. Eine Studie über den Ausstieg aus der Herrschaft der Attraktion Droge»
Verschure Paul F.M.J. von den Niederlanden in Zürich	«Modeling adaptive behavior: the dynamics of system-environment interaction»
Weiss-Balla Klára von Wattwil SG in Zürich	«A Cohesive Presence. The Girl Image as Subtext in James Joyce's «A Portrait of the Artist as a Young Man»»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

6. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Brunner Daniel Peter
von Fülenbach SO
und Laupersdorf SO
in Zürich

«Quantitative analysis of EEG and EMG parameters:
applications in the study of human sleep regulation»

Draxler Christoph
von Österreich
in Deutschland

«Accessing Relational and Higher Databases Through
Database Set Predicates in Logic Programming Lan-
guages»

Müller Raffaello G.M.
von Buchs und Ufhusen LU
in Sementina

«Beiträge zur hochauflösenden ¹⁵N-NMR-Spektrosko-
pie organischer Verbindungen»

Styger-Schmucki Dominik
von Stein AR
in Wil

«Molekulare Analyse des Sexpeptidgens aus *Droso-
phila Melanogaster*»

Zürich, den 29. Januar 1993

Der Dekan: G. Rasche



In eigener Sache

Im Rahmen einer internen Reorganisation der Abteilung Lehrerfortbildung wurden die Zuständigkeiten neu geregelt.

Zentrale und dezentrale Fortbildung

Frau Johanna Treppe ist verantwortlich für sämtliche Kurse des Pestalozzianums, welche im Jahreskursprogramm publiziert sind oder jeweils im Schulblatt des Kantons Zürich angeboten werden.

Frau Margrit Dünz Burkhard betreut bis auf weiteres die schulinternen Fortbildungsvorhaben. Für Beratung und Kurse, die in erster Linie der Förderung der internen Zusammenarbeit dienen, wende man sich direkt an die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» des Pestalozzianums, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich, Tel. 01/362 10 34.

Geschäftsstelle ZAL und Kursorganisation

Herr Hans Bätcher leitet die Geschäftsstelle der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und ist zudem verantwortlich für die Administration und Durchführung der Kurse und Tagungen des Pestalozzianums. Ihm untersteht das Kurssekretariat.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der folgenden Telefonnummern:

Abteilung Lehrerfortbildung Auenstrasse 4, Postfach 8600 Dübendorf	Telefax	822 11 50
	Abteilungsleitung	822 08 00
	Zentrale und dezentrale Fortbildung	
	– Leitung	822 08 16
	– Schulinterne Fortbildung	822 08 06
	Kurssekretariat	822 08 14
	Geschäftsstelle ZAL	822 08 03
	Lehrpläneinführung	
	– Leitung	822 08 05
	– Sekretariat	822 08 39
	Informatikausbildung	822 08 13
	Gemeinsamer Handarbeitsunterricht	822 08 04
	Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen	822 08 02
	Gaugerstrasse 3, Postfach 8035 Zürich	Intensivfortbildung
Telefax		361 14 23

Kurse und Tagungen

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung**

speziell gekennzeichnet.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätcher (01/822 08 03)
Anita Graf (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Gärtlistrasse 13, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Margrith Heutschi, Sunnehöckli 8331 Auslikon (01/950 44 74)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Ursula Pfister, Bergstrasse 57, 8105 Regensdorf (01/840 18 56)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42) ab 15. 3. 93: (052/233 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tresp (01/822 08 16)
Kursorganisation	Hans Bätcher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)	Brigitte Pult, Monika Fritz, Paul Mettler (01/822 08 14)
Schulinterne Fortbildung	Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1993».

- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Selten zu Hause: Home Boys
Zürich, 2 Dienstagabende
10005.01 16. und 23. März 1993, je 18.30–21.30 Uhr
10005.02 18. und 25. März 1993, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 12. März 1993**
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
44003.01 **Vom Sehen zum Verstehen:**
Beobachtung und Theoriebildung im Physikunterricht
Zürich, Schulhaus Riedtli, 2 Mittwochnachmittage
31. März und 7. April 1993, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 20. März 1993**
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
45004.01 **Studienreise England**
Coventry–Cirencester–Cheltenham, 8 Tage (Sommerferien)
17.–24. Juli 1993
Anmeldung **bis 20. März 1993**
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
46005.01 **Staatsbürgerliche Tagung 1993: Exemplarisch erlebte Geschichte**
(industrielle und wirtschaftliche Revolution)
Zürcher Oberland, 1 Mittwoch
24. März 1993, 09.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 12. März 1993**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
47006.01 **Bau eines Solarkochers – Energiefragen – Entwicklungshilfe**
Richterswil, 2 1/2 Tage (Frühlingsferien)
7.–9. Mai 1993
Anmeldung **bis 15. April 1993**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
53002.01 **English Refresher Course**
Zürich, 6 Mittwochabende
7., 21. April, 12., 26. Mai, 9. und 23. Juni 1993, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bis 31. März 1993**

- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
62005.01 **Einführung ins Lehrmittel «Zeichnen für die Oberstufe»**
Dübendorf, 1 Montag (Frühlingsferien)
26. April 1993, 09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 31. März 1993**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
63007.01 **Bewegung und Jazz-Tanz**
Richterswil, 7 Donnerstagabende
13., 27. Mai, 3., 10., 17., 24. Juni und 1. Juli 1993, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bis 20. April 1993**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
81002.01 **Sport auf der Mittelstufe: Lektionsbeispiele**
Zürich-Oerlikon, 4 Dienstagabende
23., 30. März, 6. und 13. April 1993, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **sofort**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
81005.01 **Stretching: Die wirkungsvolle Dehngymnastik**
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
10. März 1993, 14.00–16.00 Uhr
81005.02 26. Mai 1993, 14.00–16.00 Uhr
Anmeldung **sofort**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
81012.01 **Skifahren J+S-FK, Snowboard (Klosters)**
Klosters, 1 Wochenende
13./14. März 1993
Anmeldung **sofort**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
82001.01 **Kleine Spiele**
Zürich-Oerlikon, 3 Dienstagabende
23., 30. März und 6. April 1993, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **sofort**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
82007.01 **Badminton I: Einführung**
Adliswil, 6 Donnerstagabende
13., 27. Mai, 3., 10., 17. und 24. Juni 1993, je 19.00–21.00 Uhr
Anmeldung **sofort**

■ Neuausschreibung

Konferenz der Schulischen Heilpädagogen

22001

HPS-Kurs 1: Sprachprobleme Hintergründe, Auswirkungen, Hilfen

Für Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen sowie Schulische Heilpädagogen

Inhalt:

- Informationen über Sprach(entwicklungs)-Störungen; deren Auswirkungen auf andere Leistungen
- Förderung durch handelnde Erfahrung und deren «Versprachlichung»
- Sprechen als motorischer Ablauf; Artikulationsstellen; Zusammenwirken aller «Sprachwerkzeuge»; Muskeltonus; Möglichkeiten zur Einflussnahme
- Entwicklungsstufen der gesprochenen Sprache; einfache Sprachanalysen: Fördermöglichkeiten; Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten

Arbeitsweise:

Referate, Video-Demonstrationen mit gemeinsamer Auswertung; Übungen zur Auswertung und Verarbeitung eigener Erfahrungen

Leitung: Regina Jenni und Elisabeth Herzog in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fortbildung HPS Zürich

Ort: Zürich, Heilpädagogisches Seminar

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

22001.01

Zeit: 9., 16., 23., 30. Juni und 7. Juli 1993

Anmeldung **bis 15. Mai 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Anmeldungen an: Ruedy Meyer, Gächrainstrasse 8, 8432 Zweidlen.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

24012

Dreiteiliger Kompaktkurs für Handarbeitslehrerinnen

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts

Inhalt:

1. Teil: Veränderte Schule in einer sich verändernden Welt

Wir betrachten unser Unterrichtsfeld im Rahmen der Schulentwicklung der Volksschule am Beispiel des Leitbildes und der didaktischen Grundsätze des neuen Lehrplans.

Welche Anforderungen stellen sich an den Handarbeitsunterricht?

2. Teil: Unterrichtskonzepte und Unterrichtsformen
Die Förderung der Lernfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit verlangen neue Unterrichtskonzepte.

Was heisst Individualisieren im Handarbeitsunterricht?

- Werkstattunterricht
- Projektunterricht
- Werkaufgaben
- Teamteaching

3. Teil: Unterrichtsplanung

Wie können wir die vorangegangenen Kursinhalte in den Schulalltag umsetzen?

- Soziales Lernen
- Unterrichtsformen
- Material und Technik

Leitung: Regula Keller, Trudi Wiedmer

Ort: Zürich, Pestalozzianum Beckenhof, Vortragssaal 1

Dauer: 3 Mittwochnachmittage/-abende

24012.01 Zeit: 9., 16. und 30. Juni 1993, je 14.30–20.30 Uhr

Anmeldung **bis 30. April 1993**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

81013 **Einführung in das neue Lehrmittel: Schwimmen**

Leitung: Evelyne Rathgeb, Schwimmlehrerin, Hombrechtikon

Ort: Adliswil, Lehrschwimmbecken Sonnenberg

Dauer: 3 Montagabende

81013.01 Zeit: 7., 14. und 21. Juni 1993, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldung **bis 7. Mai 1993**

Leitung: Franziska Zweifel, Schwimmlehrerin, Rüti

Ort: Bubikon, Lehrschwimmbecken Bergli

Dauer: 3 Montagabende

81013.02 Zeit: 30. August, 6. und 13. September 1993, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldung **bis 7. Juli 1993**

Leitung: Manfred Germann, Schwimmlehrer, Zürich

Ort: Zürich-Fronwald-Affoltern, SSA Isengrind, Lehrschwimmbecken

Dauer: 3 Montagabende

81013.03 Zeit: 8., 15. und 22. November 1993, je 19.30–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 7. Oktober 1993**

Anmeldung an: Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

95009 **Theater 92/93 – Aspekte und Perspektiven Begleitveranstaltungen zu ausgewählten Angeboten der Theatersaison 1992/93 (Schauspielhaus, Theater am Neumarkt) für Schulklassen**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Inhalt:

Möglichkeit, sich mit Theateraufführungen der laufenden Saison auseinanderzusetzen. Nach dem Stückbesuch wird die theatralische Umsetzung der Aufführung untersucht und mit am jeweiligen Stück beteiligten Theaterschaffenden diskutiert.

Ödön von Horváth, Jugend ohne Gott (Theater am Neumarkt) in der Dramatisierung von Jürg Amann

Der 1937 erschienene Roman **Jugend ohne Gott** spielt in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung. Horváth verbindet in seinem Roman Zeitkritik und religiöse Gedankengänge. Aufbau und Stil des Romans verraten bereits den Dramatiker Horváth: Innere Monologe und dialogisch aufgelockerte Situationsbeschreibungen werden als dramatische Mittel eingesetzt.

Sowohl die Aktualität des Stoffes als auch die Nähe des Romans zur dramatischen Form regen zu einer Bühnenversion an. Jürg Amann hat die Dramatisierung für das Theater am Neumarkt realisiert. Der Umsetzungsprozess vom Roman zum Stück, Dramatisierung und Inszenierung stehen demnach im Zentrum des Gesprächs mit dem Autor Jürg Amann und dem Dramaturgen Bernhard Glocksins.

Leitung: Caroline Weber, Regisseurin, Zürich

Ort: Pestalozzianum Zürich

95009.01 Einführung: Mittwoch, 31. März 1993, 17.30–20.30 Uhr

Theaterbesuch: ab 7. April 1993

Auswertung: Mittwoch, 14. April 1993, 17.30–20.30 Uhr

Diskussion: Mittwoch, 21. April 1993, 17.30–20.30 Uhr
mit Jürg Amann und Bernhard Glocksins

An der Diskussion können auch interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Eintrittskarten für den Theaterbesuch können an der Theaterkasse bezogen werden.
- Anmeldung an: Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94009

Museum Rietberg: Heiliges Feuer in Indien – Opferfeuer, Scheiterhaufen, Weltenbrand

Eine Sonderausstellung mit museumspädagogischem Begleitprogramm im Rahmen der gesamtschweizerischen museumspädagogischen Aktion «Feuer und Flamme»

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Unter dem gemeinsamen Thema «Feuer und Flamme» stellen Museumspädagoginnen und -pädagogen der Schweiz im Verlauf des Jahres 1993 ihre vielseitige Arbeit vor. Das Museum Rietberg beteiligt sich an dieser Aktion mit der kleinen, eigens für Schulklassen eingerichteten Ausstellung «Heiliges Feuer in Indien».

Bilder und Skulpturen aus der ständigen Sammlung geben einen Einblick in die Bedeutung des Feuers in Indien. Feuer, als ein Zusammenspiel von Flüchtigem und Materiellem, als wärmende, reinigende, jedoch auch zerstörerische Energie, wird im hinduistischen Glauben auf viele Gottheiten übertragen und zeigt sich in den tagtäglichen Verrichtungen und religiösen Ritualen.

Das museumspädagogische Team führt in die Ausstellung ein. Es zeigt Möglichkeiten auf, wie anhand der Objekte die Thematik schwerpunktmässig mit der eigenen Klasse bearbeitet werden kann, und gibt Einblick in die begleitenden Workshops:

- Agni – Gott des Feuers
- Licht und Feuer im indischen Haushalt
- Der tanzende Shiva – Weltzerstörer und Welterneuerer

Die Bilder und Skulpturen sind als Teil der Sammlung auch später wieder im Museum zugänglich.

Leitung: Christiane Voegeli, Katharina Kägi und Maya Bühler, Museumspädagoginnen am Museum Rietberg

Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 15

Dauer: 1 Dienstagabend

94009.01 Zeit: 13. April 1993, 18.00–20.30 Uhr

Anmeldung **bis 22. März 1993**

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibung für Schulklassenangebote findet sich unter der Rubrik «Wir gehen ins Museum» in diesem Heft.
- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1993 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum Rietberg, Zürich:

Heiliges Feuer in Indien – Opferfeuer, Scheiterhaufen, Weltenbrand

Mit der kleinen, speziell für Schulklassen eingerichteten Sonderausstellung «Heiliges Feuer in Indien» und mit einem museumspädagogischen Begleitprogramm beteiligt sich das Museum Rietberg an der im Verlauf dieses Jahres stattfindenden gesamtschweizerischen museumspädagogischen Aktion «Feuer und Flamme» (vgl. auch vorne im Heft).

Welche Bedeutung spielt das Feuer in der indischen Kultur? In der Ausstellung lernen die Schülerinnen und Schüler die reinigende, heilige und zerstörerische Energie des Feuers kennen. Die drei verschiedenen Workshops kreisen um Agni, den Gott des Feuers, um tägliche Rituale mit Licht und Feuer in einem indischen Haushalt, um Feuerzeremonien sowie um Shiva. Gestalten, Zeichnen, Bewegung oder Tanz ergänzen und vertiefen das Gesehene.

Angebot 1:

Agni – Gott des Feuers

für Unter- und Mittelstufe

Agni ist eine der ältesten Gottheiten im Hinduismus. Er ist dreifach geboren: als Sonne im Himmel, ein zweites Mal als Blitz, der zur Erde niederfuhr, und schliesslich ein drittes Mal auf der Erde selber, wo ihn alle beglückt empfangen. Agni entzündete hier das erste Opferfeuer und das erste Herdfeuer. Er ist der Überbringer von Licht und Wärme und gilt als der Beschützer von Haus und Hof. Bei allen wichtigen Anlässen ist er dabei.

Mittels Mythen, Ritualen, Betrachten einer Agni-Skulptur und von Opfergeräten versuchen wir uns der Bedeutung Agnis anzunähern.

Leitung: Katharina Kägi, Museumspädagogin am Museum Rietberg

Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 15

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Donnerstag 13. und 27. Mai, 3. Juni 1993
je 9.00–11.30 oder 13.30–16.00 Uhr

Angebot 2:

Licht und Feuer im indischen Haushalt

für alle Stufen

Im Alltag wie auch an besonderen Anlässen und religiösen Festen spielt das Feuer eine wichtige Rolle: Jeden Morgen und Abend werden über dem Hausfeuer Rituale zu Ehren der Gottheiten, aller Lebewesen und der Verstorbenen ausgeübt. Kein wichtiges Ereignis im Leben eines Hindus, das nicht auch von Feuerritualen begleitet ist. Zum Beispiel Höhepunkt einer Hochzeit ist der Augenblick, wenn das Paar siebenmal um das Feuer schreitet und so seinen Bund besiegelt. Am jährlich zu Ehren der Gottheiten Vishnu und Lakshmi stattfindenden Fest werden für einen ganzen Monat Öllämpchen vor die Häuser gestellt.

Wir lernen diese Rituale und ihre Bedeutung kennen und erhalten so Einblick in die Lebensart und Denkweise der Hindus.

Leitung: Christiane Voegeli, Museumspädagogin am Museum Rietberg

Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 15

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag 17. Mai 1993
Dienstag 18. Mai und 1. Juni 1993
je 9.00–11.30 oder 13.30–16.00 Uhr

Angebot 3:

Der tanzende Shiva – Weltzerstörer und Welterneuerer
für Mittel- und Oberstufe



Shiva Nataraja ist im hinduistischen Glauben der «König der Tänzer». Mittels seines Tanzes zeigt er sich in seiner zärtlich-liebevollen und auch in seiner schreckensvollen, zornigen Gestalt. In Shivas Tanz ist das Feuer als wärmende, lebenspendende Energie der Schöpfung und der Erhaltung der Welt vereinigt mit der Zerstörung der Welt. Shivas göttlicher Tanz ist wie Atmen: Ausschütten und Zurücknehmen von ewiger Energie.

Im Mittelpunkt dieses Workshops steht die Bronze-Skulptur «Tanzender Shiva»: ihre Lebendigkeit, ihr unaufhörliches Kreisen und die innere Gelassenheit des Gesichtsausdruckes und der Körperhaltung. Was erzählen sie uns über die Gottheit und die Lebensauffassung der Menschen in Indien?

Leitung: Maya Bühler, Museumspädagogin am Museum Rietberg
Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 15

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag 24. Mai 1993
Dienstag 25. Mai 1993
Freitag 28. Mai 1993
je 9.00–11.30 oder 13.30–16.00 Uhr

Anmeldungen für alle drei Veranstaltungen **bis 13. April 1993**

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel der Veranstaltung
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bevorzugtes Angebot mit Daten und Zeiten (bitte mehrere Alternativen angeben)

Zur Beachtung:

- Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Theaterberatung

Zürcher Schülertheatertreffen 5.–9. Juli 1993

In der Woche vom 5. bis 9. Juli finden im Gemeinschaftszentrum Buchegg in Zürich Theater-treffen statt, an denen *Schülergruppen verschiedener Stufen* ihre Arbeiten zeigen können. Diese Treffen sollen den Spielgruppen die Möglichkeit bieten, auch ausserhalb ihrer Gemein-de aufzutreten, verschiedene Arbeitsweisen kennenzulernen und mit den jeweiligen Theater-macherinnen und -machern ins Gespräch zu kommen.

Gesucht sind Nummern, Szenen, dramatisierte Geschichten, Theaterstücke, gestaltet mit Körper und Stimme, Figuren und *Masken*, Musik und Tanz, Licht und Schatten.

Es ist dieses Jahr auch möglich, ganze Produktionen zu zeigen.

Im Gemeinschaftszentrum Buchegg stehen verschiedene Spielräume – unter anderem ein Atrium für Freilichtspiele – zur Verfügung.

Zwischen den einzelnen Produktionen sind Animationsworkshops mit dem *Zirkus Chnopf* geplant, der mit seinem Wagenpark auf dem Gelände stationiert ist und an seiner neuesten Produktion arbeitet.

Auf Wunsch kann die Fachstelle Theaterberatung die Arbeit in den Spielgruppen direkt unterstützen und/oder bei der Planung behilflich sein.



Am **Mittwoch, 7. April 1993, 16.15 Uhr**, findet im *Gemeinschaftszentrum Buchegg in Zürich* ein Vorbereitungstreffen aller interessierten Spielleiterinnen und -leiter statt, um die weiteren Schritte zu planen.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bei der Fachstelle Theaterberatung am Pestalozzianum, Beckenhofstr. 35, 8035 Zürich, Tel. 01/362 04 28

Pestalozzianum Zürich

17. Schweizer Jugend-Film- und -Videotage 1993

Rund zwei Monate früher als bisher finden die öffentlichen Vorführungen der von einer Vorjury ausgewählten Produktionen statt. In vier Alterskategorien stellen sich die jugendlichen Filme-/ Videomacherinnen und -macher, darunter auch zahlreiche Schülergruppen und Schulklassen, mit ihren Videos und Filmen einer Fachjury, welche die Springenden Panther und viele weitere Preise vergibt. Die Veranstaltung versteht sich gleichzeitig aber auch als ein Forum, das Gelegenheit zu Gesprächen mit den Autorinnen und Autoren gibt, an dem sich auch das Publikum beteiligen kann.

Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler sind herzlich zu den *unentgeltlichen Vorführungen* und der *Schlussveranstaltung* eingeladen.

Diese finden in der **Schule für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich**, gemäss nachstehendem Programm statt:

Mittwoch, 24. März 1993

14.30–17.30 Uhr

Kategorie A (bis 15 Jahre)

19.00–23.00 Uhr

Kategorie B (16–18 Jahre)

Donnerstag, 25. März 1993

19.00–23.00 Uhr

Kategorie C (19–21 Jahre)

Freitag, 26. März 1993

19.00–23.00 Uhr

Kategorie D (22–25 Jahre)

Samstag, 27. März 1993

15.00–ca. 17.30 Uhr

Schlussveranstaltung

Verleihung der Springenden Panther

Vorführung der preisgekrönten Produktionen

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Freier Pädagogischer Arbeitskreis

Jahreskurs zur Einführung in die Pädagogik Rudolf Steiners 1993/1994

Kursdauer	ab 25. August 1993 bis 29. Juni 1994 30 Kursnachmittage jeweils mittwochs, 15.30–20.30 Uhr
Kursort	Zürich, Schulhaus Seefeld
Leitung	Peter Büchi, Wolfgang Klingler, Daniel Wirz und weitere Referenten
Kurskosten	Fr. 600.— (Richtpreis pro Semester)
Anmeldung	bis 1. August 1993
Auskunft und Anmeldung	Daniel Wirz, Hotzenmattstrasse 8, 8915 Hausen a.A. (bitte nur auf dem Postweg)

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 8 Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte

Zielsetzung: Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut. Sie geht von der Vielfalt des Lebens aus, beschreibt dessen Phänomene, leitet daraus mögliche Fehlformen ab und vermag die Richtung erforderlicher Erziehungsmassnahmen aufzuzeigen. Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können, ist das Ziel des Kurses. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbständig in die Praxis umzusetzen.

Kursleitung:	Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter
Zeit:	8 Mittwochnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr: 7. April, 14. April, 21. April, 12. Mai, 26. Mai, 23. Juni, 7. Juli, 14. Juli 1993
Ort:	Zürich
Kursgebühr:	Fr. 360.—

Kurs 11 Was bedeuten die Schlagwörter «POS», «Hirnfunktionsstörungen», «frühkindliche Hirnschädigung» u.a.m. für den Heilpädagogen?

Fortbildungskurs für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen: Mehr Klarheit in der Abgrenzung gegenüber milieubedingten Verhaltensauffälligkeiten. Mehr Sicherheit im Erarbeiten von angemessenen Lösungsmöglichkeiten bei Problemen im Erziehungs- und Lernalltag.

Kursleitung: Dr. Gundel Grolimund-Kostron
Teilnehmer: Zahl beschränkt
Zeit: 4 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.00 Uhr:
5. Mai, 12. Mai, 19. Mai, 26. Mai 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–

Voraussetzung: Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, vor Seminarbeginn ein Fallbeispiel aus dem eigenen Arbeitsalltag einzusenden und sich während des Kurses damit auseinanderzusetzen.

Kurs 16 Kinder und Familien aus anderen Kulturkreisen

Fortbildungskurs mit Praxisberatung für Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen sowie für Schulische Heilpädagogen

Zielsetzung: Impulse für den Aufbau von Kontakten und Beziehungen. Anregungen und Hilfen zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz. Ermutigung und Stärkung in dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Kursleitung: Hannelore Rizza Gross
Zeit: Teil I: 5 Donnerstagabende von 17.15 bis 19.45 Uhr:
25. März, 8. April, 15. April, 22. April, 13. Mai 1993
Teil II: nach persönlichem Zeitplan
Teil III: 3 Donnerstagabende von 17.15 bis 19.45 Uhr:
4. November, 11. November, 25. November 1993
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

Kurs 26 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.

Beraten ohne «Rat zu geben», zuhören ohne «zu verhören».

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Teilnehmer: 20
Zeit: 3 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:
12. Mai, 26. Mai, 2. Juni 1993
1 Donnerstagnachmittag von 14.15 bis 17.30 Uhr:
3. Juni 1993
Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–

Kurs 34 Einführung in die Heilpädagogik Paul Moors

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Nach Moors Leitspruch: «Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie» zielt der Kurs darauf ab, Paul Moors Theorie vom «Inneren Halt» von Grund auf kennenzulernen, um sie nachher auf eigene Beispiele aus dem heilpädagogischen Alltag übertragen zu können.

Arbeitsweise: In diesem Seminar wird eine repräsentative Auswahl von Texten behandelt, die besonders geeignet sind, Moors Denken in seinen wesentlichen Grundzügen zu erfassen. Der Lernprozess wird intensiviert durch gemeinsame Aussprachen, Gruppenarbeiten und Einzelbeiträge.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Zeit: 6 Freitagnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr:
26. März, 2. April, 16. April, 23. April, 14. Mai, 28. Mai 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr und
Textunterlagen: Fr. 325.–

Kurs 42 Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung und Arbeitsweise: In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung: Ursula Looser-Menge
Zeit: 5 Freitagnachmittage von 17.15 bis 18.45 Uhr:
21. Mai, 28. Mai, 4. Juni, 11. Juni, 18. Juni 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr: Fr. 185.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68
Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Fortbildungskurs für Schulische Heilpädagogen zur Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich

Zielsetzungen

Diplomierte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhalten Gelegenheit, sich berufsbegleitend im Rahmen der Schulischen Lern- und Entwicklungsstörungen fortzubilden. Die Schwerpunkte liegen im schriftlichen und mathematischen Bereich, in der Förderdiagnostik und in der Zusammenarbeit mit Bezugspersonen des Schülers. Im Kurs sollen Qualifikationen für die heilpädagogische Arbeit sowohl in der Klasse als auch in der Klassenbegleitung sowie in Kleingruppen und in der Einzelbetreuung vermittelt und weiterentwickelt werden. Es wird erwartet, dass die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihre eigenen Erfahrungen, Fragen, Probleme und Anliegen in den Kurs einbringen und sich aktiv an der Kursgestaltung beteiligen.

Umfang

Ca. 160 Stunden, verteilt auf zwei Semester mit zwei Studienwochen, mit Übungsschule, vereinzelten Kurstagen (Mittwochnachmittag) und Regionalgruppenarbeiten in der Regel jeweils an schulfreien Nachmittagen. Die autonomen Regionalgruppen konstituieren sich selber; sie formulieren ihre eigenen Zielsetzungen. Die Gruppen können Unterstützung und Betreuung bei den Kursleitern anfordern.

Kursleitung: Dr. Joseph Eigenmann und Elsbeth Müller

Voraussetzungen: Heilpädagogische bzw. heilpädagogisch-therapeutische Tätigkeit bei Beginn und während des Kurses. Abgeschlossenes Studium bzw. Diplom in Heilpädagogik. Es können max. 24 Personen aus den Trägerkantonen Zürich, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Thurgau teilnehmen.

Finanzierung/Stellvertretung: Das Kursgeld beträgt für die Teilnehmer ca. Fr. 750.– pro Semester. Die Frage der Stellvertretung muss bei Kursanmeldung kantonal geregelt sein.

Termine: Kursbeginn am 23. August 1993; Kursende am 16. Juli 1994.

Anmeldung: Das Anmeldeformular und weitere Angaben zum Kurs können im Sekretariat der Abteilung 1, Frau Sylvia Meyer (Tel. 01/251 24 70), bezogen werden. Anmeldeschluss 31. März 1993.

Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Stärken entdecken und ausbauen

Förderung individueller Potentiale für den pädagogischen Alltag

Warum: Die steigenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer in der heutigen Zeit können belastend wirken. Als persönliche Herausforderung betrachtet, können sie jedoch zur Quelle von Weiterentwicklung und Wachstum von Kompetenz werden.

Wozu: Ziel des Kurses ist es, diesen Prozess des positiven Umdenkens in die Wege zu leiten, zu begleiten und in den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken.

Wie: In Einzel- und Gruppenarbeit bietet der Grundkurs in abwechslungsreicher Abfolge theoretische Überlegungen und praktische Übungsgelegenheiten. Es wird anhand von Fallbeispielen aus dem pädagogischen Alltag gearbeitet. Dabei sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen, soziale Interaktionen im System «Schule» zu analysieren und aktiv zu gestalten. Im Aufbaukurs werden diese Kenntnisse im Sinne der kollegialen Kooperation vertieft. Individuelle Abschlusssitzungen mit Biofeedbackbeobachtung unterstützen die persönlichen Bewältigungspotentiale der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in kritischen Situationen des Schulalltags.

Wann: Einführung: 27. Mai 1993, 18.15 bis 20 Uhr
Grundkurs: 4., 11., 18. Juni, 2., 9. Juli 1993
jeweils 18.15 bis 20.30 Uhr
Aufbaukurs: nach den Sommerferien
Einzelsitzungen: nach den Weihnachtsferien

Wo: Erziehungsberatung des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich, Rämistrasse 74, 8001 Zürich

Anmeldeschluss für die Einführung: 30. April 1993

Anmeldeschluss für den Grundkurs: 30. Mai 1993

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 beschränkt, es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Anmeldung und Information:

Maja Storch, Leiterin
Erziehungsberatung II
Pädagogisches Institut
Universität Zürich
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Tel. 01/257 38 38 (Ausstellung) / 257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag, 10–16 Uhr
Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: «Vom Meereinhorn zum Narwal» 23. Februar bis 26. September 1993

Führungen in der Sonderausstellung (Dr. C. Claude) jeweils Sonntag 11 Uhr

28. März: Die Suche nach dem Meereinhorn
18. April: Der fabelhafte Narwahlzahn
16. Mai: Die Biologie des Narwals

Führung im Paläontologischen Museum:

Mittwoch, 10. März, 19.15 Uhr: **Wie entsteht ein Fossil?** (Dr. H. Furrer)

Tonbildschauprogramm:

Lueg emal de Wal
Der Schwertwal

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. März: Der Grauwal
16.–31. März: Giganten der Meere – Buckelwale

Sondervorführung anlässlich der Narwal-Ausstellung:

Spielfilm «**Der Fluch der Wale**» (**When the Whales came**)

Dauer: 1 Stunde 40 Minuten

jeweils Sonntag, 13 Uhr, am: 28. Februar, 7. März, 21. März, 4. April, 12. April, 25. April

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Tel. 052/27 77 22, ab 15. März 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 14–17 Uhr
Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Verschiedenes

Was meinen Jugendliche zum Thema «Frauenberufe»/«Männerberufe»?

Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge und Abschlussfest

Im September 1992 schrieb die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich unter Jugendlichen bis 25 Jahre einen Wettbewerb aus zum Thema: «Es gibt «Frauenberufe», und es gibt «Männerberufe». Muss das so sein? Wird das so bleiben? Was meint Ihr?»

Ziel des Wettbewerbs war, Jugendliche zur Auseinandersetzung mit der geschlechtstypischen Berufswahl und Berufsausbildung zu motivieren. Gefragt war eine kreative vielfältige Umsetzung.

Auf den Einsendeschluss am 31. Januar 1993 haben mehr als 180 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren über 40 Beiträge eingesandt. Um die Meinungen der Jugendlichen öffentlich zu machen und Diskussionen anzuregen, werden die Videos, Geschichten, Plakate, Hörspiele, Zeichnungen, Songs, Gedichte, Fotoromane in einer Ausstellung gezeigt, und zwar vom 20. März bis 2. April 1993 im ehemaligen Zeughaus in Zürich. Schulklassen und Gruppen werden nach Voranmeldung durch die Ausstellung begleitet.

Als Abschluss der Ausstellung findet am 3. April 1993 ebenfalls im Zeughaus eine grosse Party mit Konzerten und Disco statt. An diesem Abend werden ausschliesslich Frauenbands auftreten und weibliche Discjockeys Platten auflegen. Der Anlass soll die Ausstellung unterstützen. Zur Party sind Jugendliche, junge und junggebliebene Erwachsene beiderlei Geschlechts herzlich eingeladen.

- Ausstellung:
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 9.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag bis 21.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 16.00 Uhr, Sonntag: 11.00 bis 16.00 Uhr
- Vernissage:
19. März 1993, 18.00 Uhr
- Abschlussfest:
3. April 1993: Türöffnung 20.00 Uhr, Konzertbeginn 20.30, Eintritt Fr. 15.–

Weitere Informationen und Anmeldungen für Führungen:

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich, Tel. 01/259 25 71/72, Fax 01/291 00 95.

Ausstellungsadresse: Zeughaus 5, Zeughausstrasse (Eingang Zeughausstrasse, Kanonengasse), 8004 Zürich, Tel. 077/64 89 90.

Aids: Neue Zahlen und Trends

Die grösste Zunahme der Aidsfälle wurde 1992 bei Personen mit heterosexuellen Risiken verzeichnet. Nach wie vor am stärksten von Aids betroffen sind die Gruppen der i.v.-drogenkonsumierenden Personen und der homo- und bisexuellen Männer. Es gibt Hinweise, dass die Kurve der Aidskrankungen sich langsam abflacht.

1992 wurden dem Bundesamt für Gesundheitswesen 651 Aidskrankungen (zum Vergleich 1991: 615 Fälle) neu gemeldet. Von diesen Neuerkrankungen betrafen 251 (39%) homo- und bisexuelle Männer, 253 (39%) i.v.-Drogenabhängige und 119 (18%) heterosexuelle Fälle. Damit stieg die Gesamtzahl der Aidskrankungen in der Schweiz auf 2879 per 31. Dezember 1992. Von der Gesamtzahl waren 1916 (66.8%) als verstorben gemeldet. Daraus leitet sich ab, dass per Ende 1992 in der Schweiz fast 1000 Personen mit Aids lebten.

Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der Neuerkrankungen 1992 und die Gesamtzahl der Aidsfälle nach Patientengruppe wieder:

Patientengruppe	Geschlecht	Neuerkrankungen 1992	Gesamtzahl
1. homo- und bisexuelle Männer	männlich	251	1201
2. i.v.-Drogenabhängige	männlich	164	708
	weiblich	89	359
3. Risiko 1 und 2	männlich	4	42
4. Hämophiliepatienten	männlich	2	18
5. Bluttransfusionsempfänger	männlich	2	16
	weiblich	1	18
6. Heterosexuelle	männlich	73	241
	weiblich	46	177
7. Kinder bis 15 Jahre	männlich	3	17
	weiblich	5	24
8. unklar	männlich	8	46
	weiblich	3	12
Total		651	2879

Für den Kanton Zürich bedeuten diese Zahlen:

Total Neuerkrankungen 1992: rund 220 Fälle

Gesamtzahl: 954 Fälle. Verteilung auf die Patientengruppen praktisch identisch wie ganze Schweiz. Im Kanton Zürich lebten per Ende 1992 etwas über 300 Menschen mit Aids.

HIV-Infektionen

Die Schätzung des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG), dass in der Schweiz zwischen 12000 und 24000 Menschen HIV-infiziert sind, hat nach wie vor Gültigkeit, obwohl sich auch in der Schweiz immer noch Menschen neu mit HIV infizieren. Von Laboratorien sind dem BAG insgesamt 17112 positive Testresultate gemeldet worden, davon 5685 (33%) aus dem Kanton Zürich. In diesen Meldungen ist allerdings eine unbekannte, aber nicht unerhebliche Zahl von Doppelmeldungen von Personen enthalten, die mehrfach HIV-Antikörpertests durchführen liessen.

Fazit

Die jährliche Zunahme der Zahl der Neuerkrankungen scheint sich zu verlangsamen. Trotzdem ist zu beachten, dass auch 1993 wieder zwischen 500 und 700 Menschen in der Schweiz neu an Aids erkranken werden. Aufgrund der langen Inkubationszeit von durchschnittlich 10 Jahren oder mehr sind Rückschlüsse mit Unsicherheiten verbunden. Die Ursachen für die Abflachung ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Kombination verschiedener Faktoren, deren relatives Gewicht aber schlecht abschätzbar ist: Fortschritte in der Frühbehandlung könnten eine Rolle spielen, möglicherweise zeigen auch die frühen Präventionsbemühungen nach bald zehn Jahren einen ersten Effekt.

Die Prävention bleibt unverändert wichtig! Die steigende Zahl von Erkrankungen bei Heterosexuellen zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es sich beim Aids-Virus (HIV) um ein sexuell übertragbares Virus handelt, das «sich» nicht um die Gruppenzugehörigkeit von Menschen «kümmert», sondern beim ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen werden kann.

Für Fragen und Unterstützung für den obligatorischen Aids-Unterricht an den Oberstufenschulen im Kanton Zürich stehen sowohl der Delegierte für Aidsfragen (Tel. 01/259 21 92) als auch die Fachstelle Lebens- und Sozialkunde am Pestalozzianum (Tel. 01/362 04 28) zur Verfügung. Beachten Sie auch die Kursangebote im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zürich, den 10. Februar 1993

Der Delegierte für Aidsfragen des Kantons Zürich
Roger Staub

Internationaler Zeichnungswettbewerb für Kinder in Ägypten

Die Schweizer Kinder sind eingeladen, sich am Internationalen Zeichnungswettbewerb zu beteiligen, der vom Nationalen Zentrum für Kinderkultur unter der Leitung des ägyptischen Ministeriums für Kultur organisiert wird.

Teilnahmebedingungen:

1. Das Alter der Teilnehmer sollte 15 Jahre nicht überschreiten.
2. Thema: Die Kinder wählen ein Thema über Ägypten, das sie frei in ihrer Vorstellung zeichnen. Eine Zeichnung pro Kind.
3. Ausführung: Farbzeichnung (Öl- oder Wasserfarben, Farbstifte usw.).
4. Format: Maximum 30 x 40 cm.
5. Auf der Rückseite jeder Zeichnung müssen folgende Angaben in französischer Sprache und in Druckbuchstaben figurieren:
 - a) Name und Vorname
 - b) Alter und Geschlecht
 - c) Adresse der Schule und Name des Klassenlehrers
 - d) Nationalität
 - e) Titel der ZeichnungJeder Sendung muss ausserdem eine Liste mit den Angaben a) bis e) beiliegen.
6. Die eingesandten Werke werden nicht zurückgegeben.
7. Die Gewinner werden mit Gedenkmedaillen aus Gold und Silber ausgezeichnet.
8. Die Arbeiten sind bis spätestens 30. Juli 1993 direkt an nachstehende Adresse zu senden:
Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
Elfenauweg 61, 3006 Bern

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Für die Pädagogische Abteilung, Sektor Informatik, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94

eine Oberstufenlehrerin / einen Oberstufenlehrer

für die Mitarbeit im Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe der Zürcher Volksschule.

Anforderungen

- Interesse an konzeptionellen Arbeiten, an der Entwicklung von Unterrichtshilfen und an Beratungs- und Evaluationsarbeiten
- Unterrichtserfahrung an der Oberstufe
- vertiefte Informatikkenntnisse
- zurzeit an einer öffentlichen Oberstufenschule im Kanton Zürich angestellt
- Mitarbeit für mindestens zwei Jahre

Wir bieten interessante Arbeitsmöglichkeiten in einem kleinen Team und ein angenehmes Arbeitsklima. Die Anstellung erfolgt im Sinne einer Beurlaubung und richtet sich nach den Richtlinien der kantonalen Verwaltung (Ferien gemäss BVO).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte umgehend an:

Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn R. Balderer, welcher Ihnen auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 01/252 61 16).

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Gehörlosenschule Zürich

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1993/94

eine(n) Lehrer(in)

für die Betreuung einer Schulgruppe der Abteilung für Mehrfachbehinderte. Sie schätzen Zusammenarbeit und sind interessiert an Sprachentwicklung und an der Förderung von Kindern mit verschiedenen Lernbehinderungen. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung ist Voraussetzung, kann aber evtl. auch im Laufe der Tätigkeit erworben werden.

Gerne zeigen wir Ihnen unser Arbeitsfeld und geben Ihnen Auskünfte über eine Mitarbeit bei uns.

U. Schlatter, Leiter der Abteilung für Mehrfachbehinderte, und J. Keller, Direktor, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon 01/482 10 22.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium (Maturitätstypen A, B und D)

Auf Beginn des Herbstsemesters 1993 (23. August 1993) oder nach Vereinbarung ist am Realgymnasium Rämibühl Zürich eine

Hauptlehrerstelle für Englisch

zu besetzen.

Bewerber/innen müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber/innen eines zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben.

Das Sekretariat des Realgymnasiums Rämibühl schickt Ihnen gerne ein Anmeldeformular und erteilt Auskunft über die der Anmeldung beizulegenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen sind bis zum 22. April 1993 dem Rektorat des Realgymnasiums Rämibühl Zürich, Rämistrasse 56, 8001 Zürich (Telefon 01/265 63 12), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. August 1994 sind an der Kantonsschule Zürcher Oberland folgende *Hauptlehrerstellen* neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Biologie

$\frac{3}{4}$ Lehrstelle für Zeichnen

$\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Musik (Klassenunterricht)

Kann mit Lehrauftrag Instrumentalunterricht zu einem vollen Pensum ergänzt werden.

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr), die Maturitätsabteilungen A, B, C, D und E, eine Lehramtsabteilung sowie eine dreijährige Handelsmittelschule.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt bzw. des Schulmusikdiploms II sein sowie über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland (Telefon 01/933 08 16) erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis am 5. Juli 1993 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich, Direktion

Infolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars ist auf das Herbstsemester 1993 oder später

ein Schulleiter oder eine Schulleiterin an der Abteilung Oerlikon des Primarlehrerseminars des Kantons Zürich

zu wählen.

Das Primarlehrerseminar besteht aus zwei Abteilungen und dem Beratungsdienst für Junglehrer und wird von einem Direktor geführt. Die beiden Schulleiter bilden zusammen mit dem Direktor die Seminarleitung. Sie führen ihre Abteilungen weitgehend selbständig und sind verantwortlich für die unterrichtlichen, organisatorischen und administrativen Belange der Abteilung. Für die Mitglieder der Seminarleitung besteht eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung in ihrem Fachbereich.

Anforderungen

- Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer/Primarlehrerin
- Tätigkeit als Volksschullehrer/Volksschullehrerin
- abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Voraussetzungen in Fachbereichen, welche für die Ausbildung zur Primarlehrerin und zum Primarlehrer massgebend sind
- mehrjährige Unterrichtstätigkeit in der Lehrerbildung
- Vertrautheit mit den Problemen der Zürcher Volksschule, insbesondere mit den Grundfragen der Lehrerbildung
- Geschick im Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern der verschiedensten Stufen sowie mit den Studierenden
- allgemeine Führungsqualitäten, insbesondere organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu innovativer Mitarbeit
- Belastbarkeit

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Verordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer an Mittelschulen, an Seminaren und am Technikum Winterthur Ingenieurschule sowie nach dem Regierungsratsbeschluss über die Anstellung von Lehrern an nachmaturitären Seminaren. Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt der Chef der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Telefon 01/259 23 30), oder der Direktor des Primarlehrerseminars (Telefon 01/311 46 77).

Interessenten werden gebeten, das spezielle Bewerbungsformular anzufordern: Primarlehrerseminar des Kantons Zürich, Direktion, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich, Telefon 01/311 46 77.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1993 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Walchetor, 8090 Zürich, zuhanden der Aufsichtskommission des Primarlehrerseminars, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 sind

ein bis zwei Seminarlehrerstellen für Erziehungswissenschaft

durch Wahl zu besetzen.

Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fähigkeitsausweis als Volksschullehrer (vorzugsweise als Sekundarlehrer)
- Hochschulabschluss mit Doktorat/bevorstehendem Doktorat in Pädagogik
- Lehrerfahrung an der Volksschule, vorzugsweise an der Sekundarschule
- Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung, vor allem in der Lehrerbildung oder Lehrerfortbildung

Kandidatinnen oder Kandidaten, denen bisher kein Lehrauftrag bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung übertragen worden ist, können nicht direkt in den Status des Seminarlehrers gewählt werden. Dies wäre gegebenenfalls frühestens nach zwei Bewährungsjahren als Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter möglich.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung auf dem offiziellen Formular, das bei der Direktion erhältlich ist, bis zum 17. Mai 1993 einzureichen an: Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich.

Der Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Prof. W. Hohl, gibt gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/251 17 84).

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1994 ist die Stelle der

Direktorin

am Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich in Pfäffikon zu besetzen.

Voraussetzungen

- Fähigkeitszeugnis als Haushaltungslehrerin
- Fachliche und didaktische Zusatzausbildung:
Seminarlehrerin, Hochschulstudium usw.
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung, auch in der Lehrer- und Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, an der Entwicklung zur Fachgruppenlehrkraft in Handarbeit und Haushaltungskunde mitzuarbeiten
- Erfahrung in administrativen Belangen, organisatorisches Geschick
- Initiative Persönlichkeit mit Führungseigenschaften

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Verordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer an Mittelschulen, an Seminaren und am Technikum Winterthur Ingenieurschule. Auskünfte betreffend die Anstellungsbedingungen erteilt auf Wunsch der Chef der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung (Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Telefon 01/259 23 30).

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Ausweisen und kurzem, handgeschriebenem Lebenslauf und Fotografie bis spätestens Ende April 1993 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Walchetur, 8090 Zürich, einzusenden.

Die Erziehungsdirektion

Pestalozzianum Zürich

Die Abteilung Lehrerfortbildung sucht zur Ergänzung des

Kursleiterteams Intensivfortbildung eine Lehrkraft der Primarschule mit Sonderklassenausbildung

Für die Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Ausbildung als Sonderklassenlehrkraft am HPS Zürich
- mehrjährige einwandfreie Schulführung einer Primar- bzw. Sonderklasse der Volksschule des Kantons Zürich
- fundierte Kenntnisse der verschiedenen Stufen und Typen der Zürcher Volksschule
- Erfahrungen in der Arbeit mit Erwachsenen, mit Behörden oder Lehrerorganisationen
- Fähigkeit, in einem Unterrichts- oder Schulbereich in der Intensivfortbildung einen Lehr-auftrag zu übernehmen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und organisatorisches Geschick

Geboten werden:

- eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe während eines Unterbruchs der Schultätig-keit
- eine den Aufgaben entsprechende Kaderbildung
- die Erweiterung der eigenen Fähigkeiten in verschiedenen pädagogischen Bereichen

Anstellungsmodalitäten:

- Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer auf drei Jahre begrenzten Beurlaubung auf Beginn des Schuljahres 1993/94 Ende des Schuljahres 1995/96.
- Voraussetzung für die Beurlaubung ist das Einverständnis der Schulpflege.
- Für die Anstellung massgebend sind die Anstellungsbedingungen des Pestalozzianums.
- Die Bestätigung der Kursleitung Intensivfortbildung untersteht der Lehrerfortbildungskom-mission.

Bewerbungen mit Angaben über bisherige Tätigkeiten sind *bis spätestens Mitte April 1993* zu richten an: Pestalozzianum, Leitung Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf.

Für Auskünfte steht die Leiterin der Intensivfortbildung, Frau Dr. I. Schädelin, Telefon 01/361 14 01, gerne zur Verfügung.

Sonderschule der Stadt Zürich für cerebral gelähmte Kinder

An der Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August)

Fachlehrer/Fachlehrerin für Logopädie

mit Vollpensum (28 Wochenstunden), wenn möglich mit abgeschlossener Bobath-Ausbildung und Erfahrung in der Behandlung mit Körperbehinderten. An dieser Schule werden vorwiegend cerebral gelähmte Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren gefördert. Die Bobath-Ausbildung könnte allenfalls nachgeholt werden.

An der Schule besteht die Fünftagewoche. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, K. Hauser, Telefon 01/482 46 11.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so bald als möglich an die Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder, Herrn K. Hauser, Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich.

Das Schulamt

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Zürichberg ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94 eine teilbesetzte

Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

neu als Jahresvikariat mit Verweserbesoldung zu besetzen. Es handelt sich um ein halbes Pensum an einer 1. Klasse.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Der Schulpräsident, Herr U. Keller, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Kreisschulpflege Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, Telefon 01/251 33 76.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Waidberg sind auf Beginn des Schuljahres 1993/94

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Schulleiter/in für den Schülerclub Scherr (Oberstrass, Zürich 6)

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2. Kleinklasse D, Kleinklasse A

neu als Verweserei zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Der Schulpräsident, Herr A. Bohren, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Telefon 01/361 00 60/80.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Letzi der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an der Tagesschule Feldblumen (Zürich-Altstetten) folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 5./6. Primarklasse

½ Lehrstelle an der 1./2. oder 3./4. Primarklasse

Haben Sie bereits 2- bis 3jährige Lehrerfahrung und haben Freude, im Team zu arbeiten? Das Pflichtpensum beinhaltet ebenfalls Freizeitbeschäftigung mit den Kindern.

Nähere Auskünfte: Herr Peter Sutter, Leiter der Tagesschule Feldblumen, Feldblumenstrasse 14, 8048 Zürich, Telefon 01/432 56 70.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, senden.

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Primarschule in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle für Haushaltkunde

je 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A und B

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Tagesschule Staudenbühl in Seebach

1 Lehrstelle an der Primarschule

1 Handarbeitslehrstelle, Teilpensum

zu besetzen.

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die auf der Unter- oder Mittelstufe unterrichten und zusammen mit dem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur, Departement Schule + Sport

Wir suchen

2 Logopädinnen oder Logopäden für Teilpensen

an verschiedenen Therapieorten (Ambulatorium).

Der Arbeitsbeginn kann sofort oder nach Vereinbarung erfolgen. Die Besoldung entspricht dem Primarlehrergehalt zuzüglich Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen/Bewerber mit Interesse an vielfältigen Aufgaben, an Zusammenarbeit, an kollegialem Austausch und an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Diplom, Zeugnisse, Foto, an das Departement Schule + Sport, Postfach Stadthaus, 8402 Winterthur.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Fachvorsteherin der Logopäden/Logopädinnen, Frau M. Grazioli, Telefon 052/203 33 72 (Bürozeit) oder Telefon 052/202 23 29 (privat).

Departement Schule + Sport

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (ab 23. August 1993) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle Sonderklasse B (Primar)

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind, und wir erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bremgartnerstrasse 22, Stadthaus, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr J.-P. Teuscher, Telefon 01/744 36 66, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Planen Sie Ihren Wiedereinstieg als Lehrer oder Lehrerin?

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Am 23. August 1993 könnten Sie bei uns an der

Mittelstufe

ein Vollpensum (28 oder 29 Wochenstunden) oder ein Teilpensum (als Doppelbesetzung mit ca. 14 Wochenstunden) übernehmen.

Sind Sie interessiert?

Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr M. Kessler, Telefon 01/748 08 75 oder 258 66 01 (Geschäft), gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an: Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, 8954 Geroldswil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) suchen wir

1 Kleinklassenlehrerin oder Kleinklassenlehrer mit HPS- oder gleicher Ausbildung

für ein Vollpensum als Förderlehrerin oder Förderlehrer im Integrativen Schulmodell. Unsere Schulgemeinde erprobt die 5-Tage-Woche.

Wenn Sie gerne im Team arbeiten und Schüler mit Schulschwierigkeiten als Herausforderung betrachten, sind Sie die richtige Lehrkraft für unsere Schulgemeinde. Gerne möchten wir Sie kennenlernen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Ressortleiterin, Frau I. Hildebrandt (Schulpflegerin), Telefon 01/748 31 08, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/748 23 00.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Unsere Schulgemeinde befindet sich im zürcherischen Limmattal. Oetwil und Geroldswil sind zwei schön gelegene Gemeinden rechts der Limmat.

Auf den Schuljahresbeginn (23. August 1993) suchen wir

1 Unterstufenlehrerin oder Unterstufenlehrer

für ein Vollpensum an einer 2. Klasse im Schulhaus Huebwies. Unsere Schule erprobt die 5-Tage-Woche.

Sie übernehmen diese Stelle als Vikarin oder als Vikar, da die jetzige Stelleninhaberin Mutterfreuden entgegenblickt. Nach Ablauf des gesetzlich geregelten Schwangerschaftsurlaubs werden Sie von uns als Verweserin oder Verweser angestellt.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr M. Kessler, Telefon 01/748 08 75 oder 01/258 66 01 (Geschäft), gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94

1 Lehrstelle Kleinklasse D, Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir suchen

1 teamfähige/n, erfahrene/n Kleinklassenlehrer/in mit HPS-Ausbildung

Unsere Schulgemeinde liegt an der Stadtgrenze von Zürich (im Limmattal). Seit Beginn dieses Schuljahres unterrichten wir nur noch an 5 Tagen in der Woche. Eine aufgeschlossene und kooperative Schulpflege erwartet Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Daniel Biner, Schulsekretär (Telefon 01/750 15 57).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 95, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. März 1993 an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Oberstufe folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

½ Lehrstelle an der 1. Realschule und weitere Stunden im Wahlfach

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen direkt an die Präsidentin der Oberstufenkommission, Frau Blanca Ramer, Feldstrasse 35, 8902 Urdorf (Telefon 01/734 07 88), zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie die Lehrerin oder der Lehrer sind, die (der) in unserem schönen Dorf Affoltern a.A. (S-Bahn-Anschluss) Schule geben will, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Affoltern a.A., Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a.A.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident, Erwin Wälter, Telefon 01/761 31 24, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

Wenn Sie an einer Stelle in einem aktiven Lehrerteam interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Jachen Denoth, Schachenstrasse 84b, 8906 Bonstetten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine/einen

Logopädin/Logopäden

für ein Pensum von 10–15 Wochenstunden.

Sind Sie an einer Stelle in einem aktiven Lehrerteam interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Jachen Denoth, Schachenstrasse 84b, 8906 Bonstetten.

Die Primarschulpflege

Schule Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

**1–2 Handarbeitslehrerinnen für total 26 Wochenstunden
für Primarschule und Oberstufe**

Es besteht die Möglichkeit für zusätzliche Stunden Freifach- und hauswirtschaftliche Fortbildungskurse. Für eine Aufteilung in Teilpensen sind wir offen.

Nebst guten öffentlichen Verkehrsverbindungen SBB S 9 bietet Ihnen Hedingen eine vollständige Koedukation sowie den Schulversuch der 5-Tage-Woche und Blockzeiten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. März 1993 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Elisabeth Bigler, Im Zelgli 6, 8908 Hedingen, Telefon 01/761 04 11.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Kappel am Albis

Ab sofort suchen wir für unsere Primarschule

eine/n Logopädin/Logopäden

für ein Teilpensum von 5–6 Wochenstunden. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau A. Wiesner, Hauptikon, 8926 Kappel a.A., zur Verfügung. Telefon 01/764 14 03.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Lehrkraft an der Unterstufe (Teilpensum)

Es handelt sich um eine halbe 1. Klasse, die voraussichtlich ab Schuljahr 1994/95 in ein Vollpensum 1./2. Klasse erweitert wird.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schlatter, Ankenrain 3, 8912 Obfelden, Telefon 01/761 72 41, welcher Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rifferswil

Für das Schuljahr 1993/94 suchen wir für die 3./4. Klasse

eine erfahrene Lehrkraft

Interessierte Lehrerinnen oder Lehrer, die gerne eine Doppelklasse unterrichten und in einem kleinen, kollegialen Umfeld mitarbeiten möchten, richten ihre Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. U. Meier, Im Mattler 15, 8911 Rifferswil (Telefon P 01/764 15 20 oder G 01/234 26 67).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Richterswil

Infolge Pensionierung einer Kindergärtnerin suchen wir per Schuljahr 1993/94 eine/n diplomierte/n

Kindergärtnerin/Kindergärtner

Es erwarten Sie die 5-Tage-Woche und ein freundliches Kolleginnenteam.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. März 1993 an die Präsidentin der Kindergartenkommission, Frau Sylvie Jäggi, Reidholzstrasse 27, 8805 Richterswil, Telefon 01/784 78 66.

Die Schulpflege

Primarschule Stallikon

Eine Junglehrerin und ein Junglehrer wollen sich nach Ablauf dieses Schuljahres der eigenen Weiterbildung widmen. In unserer Schulgemeinde sind deshalb folgende Stellen auf Beginn des Schuljahres 1993/94 neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Unterstufe: 1. Klasse**
- 1 Lehrstelle Mittelstufe: 4. Klasse**

In der ländlichen und doch stadtnahen Gemeinde Stallikon wartet ein junges Lehrerteam auf neue Kolleginnen und Kollegen. Seit diesem Schuljahr haben wir in Stallikon die 5-Tage-Woche eingeführt.

Für weitere Auskünfte und Bewerbungen wenden Sie sich bitte an: H. Uehlinger, Präsident der Primarschulpflege, Rainstrasse 24b, 8143 Stallikon, Telefon P 01/700 27 58, G 01/488 44 18.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hirzel

An unserer Schule sind definitiv durch Wahl zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Stelle als Handarbeitslehrerin (24 Wochenstunden)**

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. März 1993 an das Schulsekretariat, c/o Gemeindehaus, 8816 Hirzel, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Kilchberg Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission

In unsere schöne Seegemeinde suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (oder evtl. früher) eine qualifizierte

Hauswirtschaftslehrerin mit Teilpensum von ca. 8–11 Wochenstunden

Auch eine «Wiedereinsteigerin» ist herzlich willkommen.

Es erwarten Sie eine fortschrittliche Schulpflege und ein kollegiales Lehrerteam.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, welches auch gerne weitere Auskunft erteilt (Telefon Bürozeit 01/715 23 00).

Die Schulpflege

Schulpflege Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94, 23. August 1993, suchen wir für ein Pensum von 5–10 Wochenstunden

1 Legasthenie-/Diskalkulie-Therapeutin oder -Therapeuten

Wenn Sie in einer kleinen, schön gelegenen Zürichseegemeinde im Primarschulhaus mit eigenem Therapieraum arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie bitte Ihre Anfrage an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden.

Telefonische Auskünfte erteilt gerne: Frau M. Bär, Schulpflegerin, Telefon 01/720 16 08, oder die Schulsekretärin, Frau S. Fröhlich, Telefon 01/720 51 22 (vormittags).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule in Samstagern

1 Lehrstelle (3./4. Klasse)

zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen bis am 20. März 1993 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans-Jörg Huber, Leigrubenstrasse 14, 8805 Richterswil, zu senden.

Die Schulpflege

Schulpflege Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von 8–12 Wochenstunden

Bewerbungen (auch Wiedereinsteigerinnen) nimmt gerne entgegen: Frau E. Schenker, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Langackerstrasse 35, 8704 Herrliberg, Telefon 01/915 37 73.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 10. März 1993 an die Schulpflege Herrliberg, Sekretariat, Postfach 167, 8704 Herrliberg, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1992/93 als Verweserin/Verweser eine/n

Primarlehrerin/Primarlehrer für die Unterstufe (Teilpensum 19 Wochenstunden an einer halben 1. Klasse)

Ein kollegiales Lehrerteam und eine innovative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen, einsenden. Für Auskünfte steht Ihnen Frau St. Lüthy, Schulpflegerin, Telefon 01/923 56 00, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto bis spätestens 31. März 1993 an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an Herrn B. Braun, Präsident der Schulpflege, Langholzstrasse 23, 8618 Oetwil am See (Telefon 01/929 14 81), zu senden.

Die Schulpflege

Schulpflege Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Oberstufe wegen Pensionierung der Stelleninhaber folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

½ Lehrstelle, phil. I oder phil. II

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Lehrkräfte. Senden Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn F. Helfenstein, Dorfstrasse 45, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (halbes Pensum) phil. I, mit Englisch-Fähigkeitszeugnis

durch Verweserei für 1–2 Jahre zu besetzen.

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrkräften.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 01/918 02 64.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (halbes Pensum)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Bubikon, Herrn Max Weber, Wihaldenstrasse 34, 8608 Bubikon.

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst an das Sekretariat der Primarschule Dürnten, Bogenackerstrasse 21, 8630 Tann, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Wir suchen auf das neue Schuljahr 1993/94:

2 Lehrer(innen) für die Unterstufe

1 Lehrer(in) für die Mittelstufe

Wir freuen uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hinwil-Hadlikon, Telefon 01/937 27 53 (privat) oder 055/37 52 38 (Geschäft), richten wollen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für ein Vollpensum eine initiative

Handarbeitslehrerin

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Handarbeitskommission, Frau Ursula Schoch, Raad, 8498 Gibswil, Telefon 055/95 31 63, die Ihnen auch telefonisch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Die Primarschulpflege

BWS Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland

Wir sind eine öffentliche Schule mit Schüler/innen im 9. oder 10. Schuljahr. Die Trägerschaft ist ein Zweckverband aus 14 Gemeinden im Oberland. Wir führen die Abteilungen Werkjahr, Hauswirtschaftlicher Jahreskurs und BEVO/10. Schuljahr.

Auf Sommer 1993 suchen wir

1 Reallehrer/in (Pensum 50–100%)

Bewerber/innen sollten Interesse an Englisch und Sport haben.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: BWS, Tösstalstrasse 36, 8623 Wetzikon. Für Auskünfte steht Ihnen unser Schulleiter, Herr Max Trachsler, gerne zur Verfügung (Telefon 01/930 29 25 oder 01/930 58 85).

Die Schulkommission BWS

Primarschulpflege Dübendorf

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94 die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (14 bis 18 Stunden Teilpensum)

neu zu besetzen.

Es erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima mit kollegialem Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Wenn Sie sich mit Begeisterung für den koeduzierten Unterricht einsetzen möchten, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau H. Weber, Kunklerstrasse 40, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

Lehrkräfte für den B-Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe

Das Pensum umfasst 1–4 Wochenstunden.

Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Telefon 01/821 78 88.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Schulsekretariat, Usterstrasse 18, 8600 Dübendorf, bis 15. März senden.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (August 1993) sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

2 Lehrstellen (halbes Pensum)

- für Stellenteilung an der Unterstufe (1. Klasse) und
- für Stellenteilung an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst der Primarschulpflege Dübendorf, Usterstrasse 18, Postfach, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (August 1993) ist an unserer Schule in Dübendorf-Gockhausen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)

neu zu besetzen.

Es erwartet Sie ein helles, freundliches und modernes Schulhaus in ländlicher Umgebung mit einem kollegialen Lehrerteam.

Interessentinnen und Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst der Primarschule Dübendorf, Usterstrasse 18, Postfach, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Beginn des kommenden Schuljahres sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (evtl. Halbpensum)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, senden wollen, wird uns freuen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1993/94

1 Förderlehrerin / 1 Förderlehrer für die Integrative Schulungsform an der Unter- und Mittelstufe (80–100%-Pensum, evtl. 2 x 50%)

Fördergruppen in zwei Gemeindeteilen sollen von flexiblen, einfühlsamen Lehrkräften mit Organisationstalent betreut werden. Da keine öffentlichen Transportmittel verfügbar sind, sind die Stelleninhaberinnen resp. Stelleninhaber auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, zu senden. Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft: 01/980 01 10.

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Eine unserer Lehrerinnen wird Mutter. Auf Beginn des Schuljahres 1993/94, allenfalls bereits ab Juni 1993, ist deshalb an unserer Schule im Ortsteil Wangen eine

Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte, die an einer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 4800 Einwohner) mit 5-Tage-Woche unterrichten möchten, ein kollegiales Lehrerteam sowie aufgeschlossene Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten. Dort werden Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule infolge Wegzugs

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. März 1993 an die Präsidentin der Schulpflege Fehraltorf, Frau Regula Blaser, Hermann Brüngger-Strasse 3, 8320 Fehraltorf. Für telefonische Auskunft: Telefon 01/954 12 41.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf Beginn des nächsten Schuljahres sind an unserer Primarschule

Unter- und Mittelstufen-Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 25. März 1993 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) suchen wir eine einsatzfreudige und engagierte

Handarbeitslehrerin

für die anfallenden Stunden an unserer Oberstufe (20 bis 26 Stunden pro Woche).

Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur und hat etwa 3200 Einwohner. Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Verena Schär, Rikonerstrasse 10, 8310 Grafstal (Telefon 052/33 10 05).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon ZH

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Lehrkräfte bis spätestens 20. März 1993 an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Marianne Neining, Strandbadstrasse 22, 8331 Auslikon, Telefon 01/950 07 19.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle durch Verweserei neu zu besetzen:

Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und kollegialen Lehrkräften. Wir sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenkommission, Herrn Karl Schindler, Wettsteinstrasse 23, 8332 Russikon, Telefon P 01/954 22 25.

Die Schulpflege

Primarschule Bertschikon

So bald wie möglich oder nach Übereinkunft suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Teilpensum von 4–6 Lektionen wöchentlich (evtl. sind zusätzliche Stunden in einer Nachbargemeinde möglich).

Bertschikon ist eine kleine, ruhige Gemeinde in der Nähe von Winterthur. In drei Schulhäusern wird an sechs Primarklassen und zwei Kindergärten unterrichtet.

Unsere Lehrkräfte würden gerne mit Ihnen zusammenarbeiten, und Sie würden sich in unserem kleinen Schulhaus in Gundetswil bestimmt wohl fühlen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, so nehmen Sie doch bitte Kontakt mit uns auf. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Maja Sigrist, Telefon 052/37 17 43.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Brütten

Die Schulgemeinde Brütten sucht per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von 6 Lektionen pro Woche.

Haben Sie noch freie Kapazität? Melden Sie sich bitte bei:

Frau Lotti Ochsner, Telefon 052/33 26 31

Herrn H. U. Musterle, Telefon 052/33 25 07

Bewerbungen sind zu richten an Frau Lotti Ochsner, Dorfstrasse 22, 8311 Brütten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Brütten

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Unterstufe eine

Lehrstelle (2. Klasse)

durch eine(n) Verweser(in) zu besetzen.

Unterrichten Sie gerne in einem schön gelegenen Schulhaus in einer Landgemeinde? Eine 2-Zimmer-Wohnung können wir Ihnen auf Herbst 1993 anbieten.

Wenn ja, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat Brütten, 8311 Brütten. Für Auskünfte steht Ihnen der Präsident H. U. Musterle, Telefon 052/33 25 07, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Ellikon a. d. Thur

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (4./6. Klasse)

neu zu besetzen.

Einer einsatzfreudigen Lehrkraft bietet sich Gelegenheit, in einem kleinen Team aktiv zum Gedeihen unserer Schule beizutragen. Geeigneter Wohnraum kann zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wolf, Oberdorf, 8548 Ellikon a. d. Thur, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Für das Schuljahr 1993/94 suchen wir eine kreative, initiative

Handarbeitslehrerin für ein Pensum von 22 bis 26 Stunden

Sind Sie interessiert, in einer angenehmen Atmosphäre an einer Oberstufenschule der Region Winterthur-Land zu unterrichten?

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte unter Telefon 052/39 26 88 (Frau Medina).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Ch. Medina, Lärchenstrasse 1, 8442 Hettlingen.

Weiter suchen wir auf

Beginn des Schuljahres 1993/94

1 Sekundarlehrerin phil. II oder Sekundarlehrer phil. II

für ein Pensum von 17 bis 20 Wochenstunden (inklusive Wahlfachstunden).

Sind Sie an einer Stelle in einem aktiven Lehrerteam in der Region Winterthur-Land interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Oberstufenschulpflege, Frau Helen Meier, Aubodenstrasse 54, 8472 Ober-Ohringen (Telefon 052/53 28 83).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Turbenthal

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule im Dorf Turbenthal (im mittleren Tösstal)

½ Stelle (in Doppelbesetzung) an der 1. Klasse und 1 Stelle an der 4. Klasse

durch Verweserei neu zu besetzen.

Gleichzeitig suchen wir eine erfahrene Lehrkraft an unsere

Mehrklassenschule nach Schmidrüti (4.–6. Klasse)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unsere Aktuarin, Frau Ursula Furrer, Unterhaus, 8495 Schmidrüti (Telefon 052/45 22 39).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine einsatzfreudige und engagierte

Handarbeitslehrerin

(10–12 Stunden Primarschule, Schulhaus Kollbrunn)

sowie

Hauswirtschaftslehrerin

(18–21 Stunden Oberstufe, Schulhaus Rikon)

Wer hätte Lust, im Tösstal zu arbeiten? Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den nötigen Unterlagen an die Frauenkommission, Rosmarie Metzger, Blumenweg 3, 8483 Kollbrunn, senden. Weitere Auskünfte ab 18.00 Uhr, Telefon 052/35 10 69.

Die Schulpflege

Frauenkommission Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine einsatzfreudige und engagierte

Handarbeitslehrerin

die gerne ein Teilpensum (ca. 10–12 Stunden pro Woche) an unserer Primarschule Kollbrunn und Zell übernehmen möchte.

Wer hätte Lust, im Tösstal zu arbeiten? Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den nötigen Unterlagen an unsere Präsidentin, R. Metzger, Blumenweg 3, 8483 Kollbrunn, Telefon 052/35 10 69 (ab 18.30 Uhr), senden.

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

Wir suchen als Ersatz für einen zurücktretenden **Sekundarlehrer phil. II** auf Schulbeginn 1993 (23. August) einen

Verweser oder eine Verweserin

der bzw. die bereit wäre, neben dem Unterricht auf seinem Fachgebiet an den zweiten Klassen (voraussichtlich leicht reduziertes Pensum) noch andere Klassen im Fach Turnen zu übernehmen.

Unsere Schule ist einerseits so gross, dass alle Sekundarklassen parallel geführt werden können, andererseits so klein, dass die Verhältnisse gut überblickbar sind.

Wenn Sie interessiert sind, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Hausvorstand, Herrn R. Ganz (Schule: Telefon 052/41 16 57, privat: 052/41 26 79).

Wenn Sie sich entschlossen haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Unterlagen bis spätestens 17. März an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. P. Scheibli, Obstgartenstrasse 4, 8450 Andelfingen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

eine Handarbeitslehrerin

(Vollpensum im koeduzierten Handarbeitsunterricht)

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Berta Keller, Oberhusestrasse 617, 8460 Marthalen, zu richten. Sie erteilt unter Telefon 052/43 15 17 auch gerne weitere Auskunft.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Kreis Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

eine Sekundarlehrerin / einen Sekundarlehrer sprachlicher Richtung

Es handelt sich um ein volles Pensum. Die Lehrstelle muss noch durch die Gemeindeversammlung (17. Juni 1993) bewilligt werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 20. März 1993 an folgende Adresse:
H. Erb, Präsident Oberstufenschule, Obere Mühlebodenstrasse 14, 8466 Trüllikon.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne: P. Baumgartner, Sekundarlehrer, Telefon 052/43 26 39.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. U. Waldvogel, Breitenweg 7, 8462 Rheinau.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Bachenbülach

An unserer Primarschule ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Teilpensum 8 Stunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. März 1993 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Ruth Zimmermann, Sonnhaldenstrasse 17, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

An unserer Schule mit rund 1400 Kindergartenkindern und Primarschülern suchen wir mit Eintritt nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Teilpensum von 16 Stunden. Es besteht auch die Möglichkeit, in Kombination oder allein, fünf Stunden an der Heilpädagogischen Sonderschule zu übernehmen;

eine Psychomotorik-Therapeutin oder einen Psychomotorik-Therapeuten

für ein Wochenpensum von sechs bis zehn Stunden.

Wir erwarten Freude am Umgang mit Kindern, Begeisterung im Unterricht und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in netten Teams.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto sind an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefon 01/860 18 97 weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für unsere Oberstufenschule eine/n

Real-/Oberschullehrer/in (Verweserei)

Ein kollegiales Lehrerteam und ein gut eingerichtetes Schulhaus bieten Gewähr für ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20. März 1993 an das Oberstufenschulsekretariat Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir Verweserinnen und/oder Verweser für

je eine Unter- und Mittelstufen-Lehrstelle

Auch Bewerbungen von zwei Lehrkräften, die zusammen eine Doppelstelle übernehmen möchten, sind willkommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Primarschulpflege Embrach, Herrn Peter Woodtli, Präsident, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach. Das Primarschulsekretariat, Telefon 01/865 07 21, erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Ferner ist auf den gleichen Zeitpunkt die Stelle

einer Handarbeitslehrerin (Verweserin)

für ein Pensum von 16–20 Stunden pro Woche zu besetzen.

Falls Sie diese Stelle interessiert, bitten wir um Ihre Bewerbung an Herrn Kurt Bliggenstorfer, Präsident der Handarbeitskommission, Schützenmauer 136, 8424 Embrach, der Ihnen gerne Auskunft gibt über Telefon 01/865 38 22.

Per sofort oder nach Vereinbarung möchten wir

Logopädin(nen) oder Logopäden

für 14 Wochenstunden anstellen. Evtl. sind auch Teilpensen möglich.

Auskunft über diesen Aufgabenbereich erteilt Ihnen Frau Verena Muggli, Ressortleiterin Sonderschulung, Telefon 01/865 22 31. Ihre schriftliche Bewerbung erbitten wir an die Primarschulpflege Embrach, Herrn Peter Woodtli, Präsident, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine engagierte, fröhliche

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 9 bis 12 Stunden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn Paul Cahannes, In Langwise 41, 8424 Embrach, Telefon 01/865 43 71, welcher Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an der Schule Kloten

1 Lehrstelle an einer 4. Klasse

1 Lehrstelle an einer Kleinklasse B, Mittelstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Im weiteren suchen wir

eine Psychomotoriktherapeutin

für ein Teilpensum von ca. 8–10 Stunden wöchentlich.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten. Für Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr G. Ruckstuhl, Telefon 01/815 12 79, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Sekundarschule in Freienstein ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August)

1 Lehrstelle phil. II

für ein Pensum von ca. 20 Wochenstunden als Verweserei zu besetzen.

Sie führen zusammen mit einer Lehrperson phil. I eine 3. Sekundarklasse und übernehmen Freifächer in ihrem Fachbereich sowie vereinzelt Entlastungsstunden.

Interessiert Sie dieses Pensum? Gerne gibt Ihnen die Schulpräsidentin, Frau E. Blumer, Irchelstrasse 41, 8428 Teufen, Telefon 01/865 02 31, nähere Auskünfte. Sie freut sich auch auf Ihre umgehende Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Die Schulpflege

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 12–15 Wochenstunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Vorsitzende der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Myrtha Uehlinger, Schützenstrasse 43, 8304 Wallisellen, Telefon 01/830 43 21.

Die Schulpflege

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Wenn Sie es schätzen, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenzuarbeiten, einem kollegialen Lehrerteam anzugehören und in einer verkehrstechnisch gut gelegenen Agglomerationsgemeinde tätig zu sein, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung samt den üblichen Unterlagen sobald als möglich an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen. Telefonische Auskünfte erteilt gerne der Schulsekretär, Herr W. Neidhart, Telefon 01/830 23 54.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Schule

1-2 Lehrstellen an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn Daniel Häni, Sägestrasse 17, 8157 Dielsdorf, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

Unsere Kreisgemeinde in Dielsdorf (S-Bahn-Linie 5) möchte die *integrative Schulungsform* an der 1. Oberschule weiterführen.

Sind Sie

Oberschullehrer/in (mit HPS-Ausbildung)

und suchen für das Schuljahr 1993/94 eine neue Herausforderung?
Sind Sie an der Zusammenarbeit mit der Förderlehrerin interessiert?

Dann melden Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei V. Alder, Sägestrasse 41, 8157 Dielsdorf (Telefon 01/853 29 79).

Auf das Schuljahr 1993/94 suchen wir eine/n einsatzfreudige/n, engagierte/n

Oberschullehrer/in

für die 3. Oberschule, die regional geführt wird.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann melden Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei V. Alder, Sägestrasse 41, 8157 Dielsdorf (Telefon 01/853 29 79).

Infolge Pensionierung unserer langjährigen Lehrerin suchen wir in unserer Kreisgemeinde in Dielsdorf (S-Bahn-Linie 5) für das Schuljahr 1993/94 eine

Hauswirtschaftslehrerin (Pensum 12-15 Wochenstunden)

Unsere neue Schulküche wird ab Sommer 1993 betriebsbereit sein. Ihre Anfrage würde uns freuen.

Melden Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei der Präsidentin der HA + HW-Kommission:

V. Alder, Sägestrasse 41, 8157 Dielsdorf (Telefon 01/853 29 79).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Niederhasli

Wir suchen eine engagierte, interessierte

Handarbeitslehrerin

für ein Vollpensum von 24 bis 26 Wochenstunden (koeduzierter Unterricht Unter- und Mittelstufe).

Wir bieten:

- Arbeit in aufgeschlossenem Team,
- verkehrsgünstige Verbindungen (S-Bahn, Nordring).

Eintritt: Schuljahr 1993/94 (23. August 1993).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte unserer Präsidentin der Handarbeitskommission: Frau Marlies Hahn, Talackerweg 6, 8156 Oberhasli, Telefon 01/850 02 02.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) suchen wir zur Vervollständigung unseres Teams an unserer AVO-Schule eine(n)

Reallehrer(in)

für ein Teilpensum ($\frac{1}{2}$ - bis $\frac{3}{4}$ -Stelle).

Wenn Sie die konstruktive Mitwirkung in einem kleinen, aber lebhaften und ausserdem abteilungsübergreifenden Schulbetrieb in ländlicher Gegend (S 5) interessiert, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Walter Temperli, Chilweg 1, 8165 Oberweningen (Telefon P 01/856 08 28).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten an dieser Stelle in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde bitten wir, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu richten.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Rümlang

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 (23. August 1993)

Lehrer/Lehrerin (Heilpädagoge/Heilpädagogin)

für die Schulgruppe der **Mittelstufe**

Wir bieten:

- viel Selbständigkeit im Rahmen einer Schule mit 30 Kindern in fünf Abteilungen
- Besoldung nach unserer Besoldungsverordnung in Anlehnung an die kantonalen Richtlinien
- 5-Tage-Woche und Ferien wie an der Volksschule

Wir erwarten:

- abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Behinderten
- Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit in kleinem Team

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, würde uns Ihre Bewerbung sehr freuen.

Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pascal Kunz, Schulleiter, Telefon Schule: 01/817 29 36 oder Privat: 01/860 52 09.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Primarschulpflege Rümlang, Sekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. März 1993 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Meyer, Im Buck 10, 8165 Schöfflisdorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Stadel bei Niederglatt

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 31. März 1993 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Stadel, Herrn Max Haupt, Dorfstrasse 36, 8175 Windlach.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Stadel

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (August 1993) für unsere **AVO-Schule**

1 Sekundarlehrer/in phil. II

Auf Wunsch ist eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung möglich.

Ausserdem suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin (6 Wochenlektionen Grundausbildung)

Es steht eine eigene, modern eingerichtete Küche zur Verfügung.

Falls Sie gerne im Team arbeiten und Interesse haben, an unserer AVO-Schule (180 Schüler) zu unterrichten, freut uns Ihre Bewerbung sehr.

Wir bitten Sie, diese bis spätestens 30. März 1993 an unseren Präsidenten, Herrn Ernst Haab, Sternenstrasse 8, 8164 Bachs, zu richten. Er ist auch gerne bereit, unter Telefon 01/858 24 18 nähere Auskünfte zu erteilen. Unser Schulleiter, Herr Hans Ruedi Rüegg, Telefon 01/851 07 95, steht für weitere Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Steinmaur

Eine unserer Handarbeitslehrerinnen geht auf Reisen. Wir suchen deshalb für die Zeit vom 23. August bis 23. Dezember 1993 eine

Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 22 Wochenstunden.

Unsere ländliche Gemeinde liegt im Zürcher Unterland und ist mit der S-Bahn gut erschlossen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Christine Müller, Ringstrasse 32, 8162 Steinmaur, Telefon 01/853 39 93.

Die Präsidentin und die Stelleninhaberin, Frau Niedermann, sind gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen, Telefon Schule 01/853 13 90.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland

Das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland sucht folgende Lehrkräfte:

eine/n Klassenlehrer/in 1.–8. Klasse
eine/n Deutsch-/Geschichtslehrer/in

Grundkenntnisse der anthroposophischen Pädagogik erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule zuhänden von Frau Salgo, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung, Ottenbacherstrasse 15–17, 8909 Zwillikon

Wir suchen auf 23. August 1993, evtl. früher,

**eine Lehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung
zur Führung einer Gruppe von 5 bis 6 Kindern**

Wir wünschen uns einen Lehrer oder eine Lehrerin, welche(r) Erfahrung hat in der Arbeit mit wahrnehmungsgeschädigten Kindern. Wir arbeiten mit dem Modell von Frau Dr. Affolter und mit den Prinzipien des kreativen Prozesses.

Weiter suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung

eine(n) Musiklehrer(in), Musiktherapeuten(in)

für ein Teilpensum von ca. 4–6 Stunden.

Auskünfte erteilt die Schulleiterin, Eva Gruber-Steiner, Telefon 01/761 17 11 oder 761 48 70, Schule.

Bewerbungen bitte an Eva Gruber-Steiner, Wollengasse 5, 8910 Affoltern a. A.

Rietberg-Montessori-Schule in Zürich-Enge

Wir suchen für unsere Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 eine(n) teamfreudige(n), aufgeschlossene(n)

Mittelstufenlehrer/in (Mehrklassenunterricht)

Wenn Sie sich für die Montessori-Methode interessieren oder gar über eine solche Zusatzausbildung verfügen, würden wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung freuen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rietberg-Schule, Seestrasse 119, 8002 Zürich, Telefon 01/202 11 21 vormittags.

Chilberg, Sonderschulheim, Fischingen

Unsere Institution befindet sich im Hinterthurgau in ländlicher Umgebung und ist von Wil SG aus sehr gut erreichbar (ca. 10 km Entfernung).

Sind Sie pädagogisch engagiert und suchen ein neues, abwechslungsreiches, aber auch anspruchsvolles Arbeitsfeld? «Begleiten – ermutigen – fördern» ist unsere Devise bei der schulischen Betreuung von 6 bis 10 Kindern pro Schulabteilung.

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 (16. August 1993) für die schulische Betreuung von normalbegabten, verhaltensauffälligen Schülern in der Mittelstufenabteilung eine(n)

Sonderschullehrer(in)

oder eine(n)

Primarschullehrer(in)

(mit der Bereitschaft, berufsbegleitend die heilpädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren).

Wir pflegen einen offenen und kollegialen Arbeitsstil ohne starre oder autoritäre Strukturen. Sie haben den nötigen pädagogischen Freiraum, um gemeinsam mit Ihren Kollegen und Kolleginnen der Sonderschule wie auch des Internats (Tages- und Wochenschüler) unsere Kinder mit besonderen Lebensläufen bestmöglich auf ihr Leben vorzubereiten.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach denjenigen des Kantons Thurgau.

Über Ihren zukünftigen Arbeitsplatz gibt Ihnen der Heimleiter, Herr Roland Buchli, gerne telefonisch Auskunft (Telefon 073/41 18 81). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie an die Leitung des Sonderschulheims.

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten 259 23 32 Unterrichtsfragen 259 23 34 Personelles 259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule 259 23 64 Oberstufe 259 42 92 Handarbeit / Hauswirtschaft 259 42 91 Mittelschulen 259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: 252 61 16 Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik 313 03 13 Telefax 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: 363 25 32 Kindergarten Ausländerpädagogik Erwachsenenbildung 252 61 16
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines 259 23 70 Heime 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung 259 23 89 Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung 259 23 83
Beamtenversicherungskasse Nüscherstrasse 44 8090 Zürich 211 11 76
Beratungsdienste für Junglehrer	
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule 311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule 251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltsweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule 463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit 252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft 950 27 23